

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **106 (1961)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

20

106. Jahrgang

Seiten 557 bis 592

Zürich, den 19. Mai 1961

Erscheint freitags



Singstunde in der Uebungsschule des Seminars Kreuzlingen

Photo: Hans Baumgartner

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

106. Jahrgang Nr. 20 19. Mai 1961 Erscheint freitags

Pädagogische Bemerkungen zu einer sich wandelnden Welt
Pestalozzistiftung für die Förderung der Ausbildung Jugendlicher aus schweizerischen Berggegenden
Zum Tag des guten Willens
Schulnachrichten aus den Kantonen Bern, Graubünden, Thurgau
Die Realschule in Oberdorf BL erhält eine Äquatorialsonnenuhr
Nicht einmal 4000 Franken ...
SLV
Helft Schweizerkindern
Schulfunksendungen
Kurze Auslandsnachrichten
Kurse

Beilagen: Turnbeilage, Der Pädagogische Beobachter

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrergesangsverein. Dienstag, 23. Mai, 16.00 Uhr, Tonhalle: Hauptprobe mit Orchester und Solisten. — Mittwoch, 24. Mai, 20.15 Uhr, grosser Tonhalleaal: Konzert «Der Messias» von G. F. Händel. Solisten: Ursula Buckel (Sopran), Barbara Geiser-Peyer (Alt), John van Kesteren (Tenor), Werner Ernst (Bass). Winterthurer Stadt-Orchester. Leitung: Willi Fotsch. — Vorverkauf Tel. 24 29 11. Abendkasse ab 19.00 Uhr.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 23. Mai, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Unterstufe: Schwungseil und Springseil.

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrli, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Lehrerturnverein. Montag, 22. Mai 1961. Turnstunde fällt aus.
Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 26. Mai, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Max Berta. Mutschulung am Reck.
AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein. Freitag, den 26. Mai 1961, 17.45 Uhr, Turnhalle Affoltern. Wir turnen und spielen im Gelände.
BASELSTADT. Lehrergesangsverein. Samstag, 27. Mai, 14.00 Uhr, im Restaurant Ziegelhof, Liestal. Probe.
BEZIRK HORGEN. Lehrerturnverein. Freitag, 26. Mai, 17.30 Uhr, in Rüslikon. Mädchenturnen: Reif. Zurzach.
BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 19. Mai, 17.15 Uhr, Turnhalle «Hohfurri», Bülach. Knabenturnen II./III. Stufe, Sprünge, Korbball. — Freitag, 26. Mai, 17.15 Uhr, Turnhalle «Hohfurri», Bülach. Lektion Mädchen II. Stufe, Korbball.
HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 26. Mai, 18.20 Uhr, Rüti. Mädchenturnen. Heft Nr. 4 1961 der «Körpererziehung» mitnehmen.

Was mit den SJW-Heftchen beim Schulkind grundgelegt ist, wird vom Sekundarschulalter an verheissungsvoll weiter entwickelt durch die

Jugendtaschenbücher

Viele Lehrer und Lehrerinnen haben deren Zeitgemässheit und hohen erzieherischen Wert erkannt. Es ist ihnen deshalb ein echtes Anliegen, an der Verbreitung der Bändchen nach Kräften und auf oft originelle Weise mitzuhelfen.

Jedes Bändchen zwischen 160 und 256 Seiten. Teilweise illustriert. Fr. 2.50. Partiepreis für die Lehrerschaft: ab 10 Exemplaren, auch gemischt, Fr. 2.10.

In allen Buchhandlungen erhältlich.
BENZIGER VERLAG



Stadi ist vorteilhafter!

- Grösste Auswahl in Markenzelten (Klepper, Raclet, Jamet, Wico)
- Günstige Preise, da direkt ab Lager
- Prompter Reparaturservice
- Teilzahlung und Mietkauf möglich
- Erstklassige Beratung — Kundendienst

W. STADELMANN & CO. ZÜRICH 5
Zollstrasse 42 (beim Hauptbahnhof), Telefon (051) 44 95 14

Kath. Primarlehrerin, zwei Jahre an einer Sekundarschule tätig, sucht **Stelle auf der Oberstufe** der Primarschule oder bis Frühjahr 1962 Aushilfsstelle an Sekundarschule. Offerten unter Chiffre 2002 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Bezugspreise:

Für Mitglieder des SLV
Für Nichtmitglieder

{ jährlich
{ halbjährlich
{ jährlich
{ halbjährlich

Schweiz
Fr. 17.—
Fr. 9.—
Fr. 21.—
Fr. 11.—

Ausland
Fr. 21.—
Fr. 11.—
Fr. 26.—
Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 121.—, 1/8 Seite Fr. 62.—, 1/16 Seite Fr. 32.—
Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Pädagogische Bemerkungen zu einer sich wandelnden Welt

Vortrag vor einem Zürcher Schulkapitel, November 1960

Von der Bauern- und Handwerkerkultur zum Industriezeitalter

Die Menschen unserer Generation sind von dem Gedanken durchdrungen, dass sie eine Zeitenwende miterleben und besonders tiefgründigen und einschneidenden Veränderungen ausgesetzt sind. Besteht diese Ahnung zu Recht? Nicht alle, aber viele Generationen vor uns haben von ihrer Zeit auch schon behauptet, dass sie sich ändere. Der deutsche Soziologe Arnold Gehlen sagt indessen, dass der von uns miterlebte Uebergang von der Bauern- und Handwerkerkultur zur heutigen Industriegesellschaft eine Veränderung sei, die sich in ihrer Bedeutung nur vergleichen lasse mit der Wandlung vom Nomadentum zur Sesshaftigkeit¹. Rund fünftausend Jahre lang bestand dieses europäische Bauerntum als «ökonomisches Fundament der Menschheit von der jungen Steinzeit bis zum Beginn der Moderne²»; über dieses Bauerntum schreibt Alexander Rüstow, dass es in bezug auf die Gesundheit der Vitalsituation den «bisher letzten Höhepunkt in der Entwicklung der Menschheit» darstelle³. Von seinem Dahinschwinden sind Verluste zu erwarten, die nicht leicht wieder aufgeholt werden können. Jedenfalls lässt sich ein grosser Teil unserer heutigen Erziehungsproblematik aus dieser Umschichtung besser verstehen, und es ist wohl nötig, dass der Lehrer und Erzieher sein Augenmerk darauf richte. Zwei kleine Beispiele mögen dies verdeutlichen.

Als ich ein kleiner Knabe war, gehörte es sich, dass man sehr sparte mit dem elektrischen Strom, der ja erst seit kurzem an Stelle der Gas- und Petroleumbeleuchtung getreten war. Meine Mutter zündete die Stubenlampe nie an, bevor die Dunkelheit vollkommen war, und schon eine Viertel- oder halbe Stunde vorher musste sie ihre Strick- oder Näharbeit weglegen. Es ergab sich dann, dass sie sich zu ihrem Knaben ans Fenster setzte und mit ihm gemeinsam betrachtete und besprach, was zu betrachten war: den städtischen Gasanzünder mit der langen Stange, der langsam die Strasse heraufkam und die Kette der Lichter entflammte, vielleicht auch den Abendstern und den feurigen Schlot der nahen Giesselei. Erst als ich längst erwachsen war, wurde mir bewusst, dass diese Arbeitspause für die Erziehung vielleicht von einigem Wert gewesen sein mochte. – Man sagt auch, dass die Frauen heute weniger stricken als vor dreissig und fünfzig Jahren. Nun ist das Stricken der Mutter oder Grossmutter eine Tätigkeit, die für den Pädagogen nicht ganz ohne Interesse ist. Strickende Mütter und Grossmütter sind nämlich von dieser Tätigkeit nicht völlig absorbiert. Sie können gerne ihre Gedanken frei schweifen lassen, und vor allem kann eine strickende Mutter auch gleichzeitig ihre Kinder beaufsichtigen; vielleicht kann sie auch dafür sorgen, dass dem Kinde die Konzentration auf die Schulaufgaben eher gelingt. Nun ist in vielen Familien die Strickmaschine eingezogen, gewiss ein praktisches Ding, das

sehr rasch arbeitet. Aber es verlangt von dem sie bedienenden Menschen sehr viel Aufmerksamkeit, und eine an der Strickmaschine sitzende Mutter ist völlig ausserstande, gleichzeitig auch ihre Kinder zu betreuen. Nach Möglichkeit sollten die Kinder überhaupt nicht im gleichen Raum weilen, so nervenanspannend ist die Manipulation. – Wir sehen an diesen an und für sich belanglosen Beispielen, wie die Rationalisierung unseres Alltags Verluste mit sich bringt, die wir vielleicht bedauern, die wir aber nicht aufhalten können. Aufgabe des kulturell Schaffenden ist es, auch in der modernen, rationalisierten Industriegesellschaft nach Situationen und Sphären Ausschau zu halten, die dem Erzieherischen im ganzen förderlich sein können.

Der Mensch ist erziehungs- und schulungsbedürftiger geworden

Das heutige Industriezeitalter, das in die Hände einzelner Menschen Wirkkräfte von nie geahntem Ausmass gelegt hat, fordert für diesen Einzelnen und dessen Lebenskampf eine längere und bewusstere Erziehung, als dies die Bauernkultur nötig hatte. Als ein Beispiel möge die Verkehrserziehung genannt werden. Der gesunde Menschenverstand reicht hier nicht aus, schon die kleinen Kinder müssen abgerichtet und gedrillt werden, um im heutigen Strassenverkehr ihr Leben nicht dauernd zu gefährden. Eine Grosszahl von Berufen kann erst nach langer Vorbereitung und Spezialschulung ausgeübt werden. Wieviel differenzierter erscheint übrigens die Berufsarbeit des heutigen Lehrers gegenüber derjenigen unserer Berufsvorfahren! Wenn es uns auch nicht an Respekt fehlt vor den früheren Lehrern mit ihren Klassenbeständen von siebzig oder hundert Kindern, wie sie Albert Anker und Gotthelf geschildert haben, so ist doch jedem von uns bewusst, wie sehr viel grösser heute der durchschnittliche Anspruch des Schulkindes und seiner Eltern an uns Lehrer ist als damals, und zwar nicht nur in bezug auf das Wissen, sondern auch an unsere erzieherische Wirksamkeit.

Höhere Ansprüche an Lehrer und Schüler stellt schliesslich auch unser heutiges politisches Leben, das dem Stimmbürger die Entscheidung über komplizierte Sachverhalte zuweist. Was die Gründer der Eidgenossenschaft auf dem Rütli auszeichnete, das war nicht eine in langer Schulzeit erworbene Bildung. Wir müssen wohl annehmen, dass der Mehrteil von ihnen weder lesen noch schreiben konnte. Aber sie verfügten über einen hervorragenden natürlichen Menschenverstand, der ihnen erlaubte, nicht nur ihren eigenen aktuellen Daseinskampf auf so meisterliche und einzigartige Weise zu bestehen, sondern darüber hinaus ein politisches Werk zu schaffen, das zu den gesündesten und solidesten Europas zählen sollte. Demgegenüber wissen wir, dass der Politiker unserer Zeit, um die überaus komplizierten Zusammenhänge in der heutigen menschlichen Situation einigermaßen zu erfassen, einer fundierten und unermüdlich gepflegten Bildung bedarf, wenn auch zu sagen ist, dass er diese vielleicht nicht unbedingt nur auf dem üblichen Weg durch die Schulen erworben, sondern auf Umwegen und zum Teil autodidaktisch erarbeitet haben mag.

¹ «Es gibt wahrscheinlich doch nur zwei kulturgeschichtlich wirklich einschneidende Zäsuren: den prähistorischen Uebergang von der Jägerkultur zur Sesshaftigkeit und den modernen zum Industrialismus. In beiden Fällen war die geistige und moralische Revolution offenbar total.» Zitiert aus A. Gehlen: «Die Seele im technischen Zeitalter», S. 71, Rowohlt's deutsche Enzyklopädie (Taschenbuch), Nr. 53.

² Gehlen, ebenda.

³ «Ortsbestimmung der Gegenwart», Bd. 1, Seite 54.

Eine der beunruhigendsten heutigen Erziehungstatsachen ist die Akzeleration, die Verfrühung der geschlechtlichen Reifung des Menschen um ein bis andert-halb Jahre, die in ihren Ursachen ja noch nicht ganz geklärt ist. Ihr gegenüber steht eine häufig festgestellte Verspätung im Seelisch-Geistigen um die selbe Zeitspanne, was beides zusammen eine gefährliche Disharmonisierung jugendlichen Lebens ergibt, die zweifellos nur durch überlegene pädagogische Führung während der Pubertätsjahre zu bewältigen ist⁴. Der Ruf nach einer Verlängerung der Schulpflicht ist darum verständlich; in England, Schweden und Frankreich soll diese im Laufe des nächsten Jahrzehnts bis zum sechzehnten Lebensjahr erhöht werden. In Berlin und in Hamburg besteht bereits ein zehntes freiwilliges Volksschuljahr, das sich eines guten Zuspruchs erfreut⁵. In den USA haben fünf Staaten eine Schulpflicht bis zum siebzehnten und fünf andere Staaten eine solche bis zum achtzehnten Jahr⁶. Hellmut Becker hat darauf hingewiesen, dass die «Weltbewältigung einfach so viel schwieriger geworden ist, dass die Schulzeit schon aus diesem Grunde verlängert werden muss⁷», und bei Gehlen lesen wir, dass es «niemals schwerer gewesen sein mag, sich ein gediegenes Wissen über die grossen Verhältnisse anzueignen, als heute⁸». Was aber in den Jahren dieser verlängerten Schulpflicht mit den jungen Leuten gelernt werden soll, darüber weichen die Meinungen sehr voneinander ab. Jedenfalls wird die Schule nicht ohne weiteres imstande sein, diese vermehrte Erziehungsbedürftigkeit allein zu stillen.

Manche Soziologen unterscheiden zwei Phasen des Industriezeitalters. Zur ersten gehörte die Aufgliederung der Arbeitsleistung in einzelne Teilverrichtungen, die sogenannte Arbeitsteilung und Spezialisierung, gegenüber dem mehr ganzheitlichen Schaffen früherer Zeiten. Dabei blieb der Mensch im wesentlichen körperlich Arbeitender, war oft körperlich dauernd übermüdet und überanstrengt und in der Folge der zu knappen Entlohnung häufig unterernährt. Elendsfiguren, fast so wie Käthe Kollwitz sie gezeichnet hat, sah ich noch als kleiner Knabe aus Fabriktoren strömen, schmutzig, verhärrt, schlecht gekleidet, abgearbeitet und jedenfalls für einen weitem Bildungsanspruch völlig unzugänglich. – Die heutige zweite Phase der Industriezeit zeigt nicht nur ein völlig verändertes äusseres Bild der industriellen Betriebe; wir begegnen zahlreichen neuen, hellen, farbenfrohen Gebäuden, deren Architektur zweifellos zum erfreulichsten gehört, was im letzten Jahrzehnt überhaupt gebaut wurde. Im Innern des Fabrikareals bemerken wir Blumenrabatten und Ruheplätze. Der Mensch in den Betrieben ist von der meisten körperlich schweren Arbeit befreit, die monotone Tätigkeit wird

⁴ Heinrich Roth, Prof. an der Frankfurter Hochschule für internationale pädagogische Forschung, fordert in seinem höchst aufschlussreichen Aufsatz «Primitiv-Pubertät und Schule» (erschieden im Heft 2/1960 der «Deutschen Schule», Schroedel-Verlag, Darmstadt), es sei «die Jugendphase erzieherisch auszubauen und ihr ein besonderes und angemessenes Leben einzuhauchen». Ueberhaupt müsse der Jugend Gelegenheit zum seelisch-geistigen Pubertieren gegeben werden; dies bedeute z. B. eine «Entlastung aus dem Druck der frühern Berufsarbeit, die prägt, aber nicht bildet, desillusioniert, aber nicht produktiv macht, fordert, aber wenig Anregung gibt».

⁵ Der bereits erwähnte Prof. Heinrich Roth fordert: «... eine Zehnjahresschule für alle, die einen echten jugendlichen Lebens- und Bildungsraum schafft...»

⁶ Weitere Einzelheiten zu diesem Thema siehe in SLZ 44/1960.

⁷ Zitiert nach dem Material- und Nachrichtendienst der AGDL, Heft 1, zum Kongress der Lehrer und Erzieher 1958 in München.

⁸ Gehlen, a. a. O., Seite 46.

mehr und mehr den Maschinen zur Selbststeuerung übertragen. Den Menschen zwischen den Maschinen benötigt die Fabrik «zum Dirigieren und Kontrollieren», wozu er einer feineren Sinnesleistung bedarf. Er wird zu einem «geistigen Faktor», wird mehr und mehr zum Kombinieren und Denken eingesetzt und hat fraglos mehr Erziehung und Bildung nötig, um in seiner neuen Aufgabe bestehen zu können⁹.

Education permanente

Wenn in früheren Zeiten ein junger Mensch seine Lehrjahre und als Geselle auch noch eine Wanderzeit erfolgreich hinter sich hatte, konnte er damit rechnen, dass sein berufliches Wissen und Können zeit seines Lebens einigermaßen ausreichen würde. Das berufliche Leben verlief überhaupt «statisch» und war stark von der Tradition geprägt, in welche die Jugendlichen fast wie von selber hineinwuchsen und die sie als unumstösslich und als ein für allemal gegeben erlebten. Neue Arbeitsmethoden und Berufsauffassungen folgten sich nur zögernd, in grossen Abständen. Wie ganz anders heute, in einer Zeit «dynamischer» Veränderungen. Jeder intelligente Erwachsene weiss, dass er dauernd bereit sein muss, sich neuen beruflichen Situationen anzupassen, denn in den meisten Berufen liegt heute ein unheimlicher Trend nach neuem. Nicht alle Stadtbewohner wissen, dass diese Umstellung nicht nur Industrie und Handel, sondern wenigstens teilweise auch die Landwirtschaft betrifft. Ich war kürzlich auf einem grösseren Bauernhof des Mittellandes, den ich von früher her kannte, auf Besuch und kam aus dem Staunen über die grossen Veränderungen im Stall und beim Maschinenpark nicht heraus.

Ein weiteres: Von den Burschen und Mädchen, die in diesem Frühjahr ihre Berufslehre abgeschlossen haben, wird vielleicht rund die Hälfte den gelernten Beruf innert weniger Jahre verlassen. Ein Teil von ihnen wird freilich das in der Lehre Gelernte als eine Art Basis für den weitem Aufstieg verwenden. Zahlreiche andere aber werden mit der Zeit in ganz andere, dem gelernten Beruf völlig fern stehende Tätigkeiten hinüberwechseln. (Der gelernte Bäcker wird vielleicht Polizist oder Kondukteur, der Maschinenschlosser Versicherungsakquisiteur.) Dieser immer häufiger werdende und von der Hochkonjunktur auch begünstigte Berufswechsel mag uns Anlass bieten, Inhalte und Strukturen der heutigen Ausbildung neu zu überdenken. Jedenfalls erhält dadurch ein Bildungsgedanke Pestalozzis neue Aktualität. Seine Forderung nämlich, dass jeder Unterricht mehr kräftebildend als wissenbereichernd sein müsse, oder anders gesagt: Wir müssen die jungen Leute vor allem eines lehren, nämlich wie man lernt, und müssen vor allem eines tief in sie hineinpflanzen, einen unstillbaren Durst nach mehr und besserem Wissen und Können, einen steten Drang, an sich selber zu arbeiten. Nur so erfüllt sich ein Wesenszug, der tief im menschlichen

⁹ Vgl. dazu den Vortrag von Herbert Gross «Neue Konsequenzen der industriellen Revolution» (in der Zeitschrift «Offene Welt» Nr. 47/1957, Frankfurt). Zitat von Seite 21: «Die Knappheit an Geist ist heute das Problem, ebenso die Knappheit an Schulung und Schulen. Der englische Physiker und Nobelpreisträger Sir George Thomson wirft sogar die Frage auf, was man mit den Dummen machen soll. In der 'ersten Phase' machte sich selten jemand Gedanken darüber. Man konnte ja nicht einmal alle Tüchtigen beschäftigen (Walter Tritsch). Jetzt entsteht die Aufgabe, die Dummen entweder 'klug' zu machen oder in neue Berufe zu bringen, die neben Geist noch Herz verlangen, etwa im Bereich der modernen Alterspflege, der Krankenpflege usw. Platz ist für alle!» Das tönt leider etwas verächtlich für die nichttechnischen Berufe!

Sein verankert ist: «Der Mensch ist ein Wesen, das, so wie es ist, nicht bleiben kann¹⁰.» Solchem Werden und Wachsen den Boden zu lockern, und zwar für Kinder wie für Erwachsene, dies müsste als die grosse pädagogische Arbeit der Gegenwart gesehen werden.

Alle Menschen sind Miterzieher

Es fällt mir auf, wie oft in letzter Zeit einflussreiche Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Technik und Wissenschaft, also Menschen, die nicht der pädagogischen Welt angehören, sich auf Grund eigenen Nachdenkens über erzieherische Fragen geäussert haben. Das Bewusstsein, dass jeder Miterzieher sei, der mit Menschen zu tun hat, scheint sich verstärkt zu haben. Jedenfalls weiss man heute an vielen Orten, dass es von grösster Wichtigkeit ist, ob zum Beispiel innerhalb eines Arbeitsteams die menschlichen Beziehungen befriedigend sind oder nicht, und dass auch für einen Betrieb neben den Fragen der Produktion und des Verkaufs «der menschliche Faktor» nicht vernachlässigt werden darf. Wo aber menschliche Beziehungen im Spiel sind, nähern wir uns dem Pädagogischen. Wer als Vorarbeiter, als Werkstattechef, als Verkaufsleiter Untergebene anzuleiten hat, steckt recht oft tief in einer pädagogischen Situation, die er, zum Vorteil für das Ganze, nicht gering schätzen darf. Darf man aus der wachsenden Einsicht in diese Zusammenhänge schliessen und hoffen, dass ein pädagogisches Zeitalter im Anrücken sei? Ob wir Aeltern es noch erleben, bleibt eine offene Frage. Wichtig ist aber, dass der Erzieher und Lehrer jederzeit bereit ist zu erzieherischen Gesprächen mit Nichtpädagogen. Solchen Gesprächen, auch wenn sie so dilettantisch geführt werden wie in den pädagogischen Spalten einiger unserer Wochen- und Tageszeitungen, kommt schon eine Bedeutung zu. Viel Leid um junge Menschen könnte verringert werden, wenn die Erwachsenen lernten, gründlicher und sachlicher über Erziehungsfragen nachzusinnen, um alsdann ihr Handeln weniger durch ihre blinden Triebe als durch die Früchte ihres Nachdenkens leiten zu lassen.

Wenn man all dies überlegt, so muss man sich nur wundern, dass für so viele das Erzieherische immer noch eine Nebensache ist, statt im Mittelpunkt des Schaffens und Denkens zu stehen. Erziehen, das heisst doch dafür sorgen, dass dem heranwachsenden Menschen sein Leben lebenswert und sinnerfüllt erscheine, dass er mit Eifer und Freude seine Gaben entfalte, um sie dereinst auch im Dienste anderer zu nutzen. Das müsste ja doch das zentrale Anliegen einer jeden Generation sein. – Aber auch die Probleme der Völkerverständigung, die unsere Gegenwart so sehr verdüstern, sind, auf lange Sicht gesehen, erzieherische Probleme. Denn solange es Menschen gibt, wird es ihre Aufgabe sein, ihren unterschiedlichen Rassen und Hautfarben zum Trotz ein friedliches Miteinander auf der Erdoberfläche zu organisieren und die Güter der Erde einigermassen sinnvoll unter sich zu verteilen. Jeder Mensch und auch jedes Volk ist in die Spannung zwischen dem berechtigten Egoismus des Einzelnen und einer sinnvollen Einordnung und Hingabe an ein grösseres Ganzes gestellt. Ob sich künftige Generationen in dieser Polarität bewähren oder nicht, das hängt in hohem Masse von denen ab, die sich bemühen oder es unterliessen, die neue Generation aus ihrer Dumpfheit herauszuführen.

Steigender Kurswert der Schule?

Wenn also das Lernen für einen erheblichen Teil der heutigen Menschheit kaum mehr aufhört und diese im ganzen erziehungsbedürftiger geworden ist, ergibt sich daraus nicht ein steigender Kurswert für die Schule? Jedenfalls kann man beobachten, dass die heutigen Eltern den schulischen Erfolg ihrer Kinder vielfach sehr wichtig nehmen. Die meisten wissen aus eigener beruflicher Erfahrung, dass eine gute Erziehung und Schulbildung auf die Dauer ein zuverlässiger Garant für die Zukunft der Kinder ist als viel Geld und gute Beziehungen. Eine gute Ausbildung sei die beste Investition, heisst es dann etwa.

Dabei wollen wir uns keiner Täuschung hingeben: Viele Eltern schicken die Kinder weniger wegen der Qualität der dort vermittelten Bildung so lange in die Schulen, sondern zu allererst wegen der Diplome und Aufstiegsberechtigungen, die damit verbunden sind. Für die heutige westliche Gesellschaft ist es typisch, dass sie sich nicht mehr wie früher in deutlich voneinander geschiedene Klassen oder Stände gliedert und dass, entsprechend der dynamischen Zeit, soziale Aufstiege (und vielleicht auch Abstiege?) häufiger sind. Während früher die allermeisten Menschen in dem gesellschaftlichen Stand verblieben, in dem sie geboren und erzogen waren und, wie der deutsche Soziologe Schelsky für Deutschland behauptet, die Schule damals Abbild der sozialen Schichten war (Oberschicht – Gelehrtenschule, Unterschicht – Volksschule), so dass die «Schulwahl der Elternhäuser für ihre Kinder schichtenkongruent erfolgte»¹¹, entspricht es unserem heutigen Gerechtigkeitsgefühl, wenn den jungen Menschen aller Schichten möglichst ähnliche Startbedingungen geboten werden. So wird z. B. zusehends das Schulgeld für höhere Schulen abgeschafft und werden neue Stipendien für wenig Bemittelte geschaffen. Das Sozialprestige des Einzelnen hängt heute zum allergrössten Teil vom Beruf ab, zu dem er gehört, denn die berufliche Leistung stempelt den Einzelnen ja weitgehend. Darum die überragende Bedeutung der Berufsentscheidung! Aber wer dirigiert nun die Heranwachsenden in die verschiedenen Berufe und ermöglicht damit (oder verhindert auch) eine sozial angemessene Stellung? Diese Dirigierfunktion hat, wie Schelsky überzeugend nachweist, in hohem Masse die Schule übernommen. Nach Schelsky ist die Schule heute «die primäre, entscheidende und nahezu einzige soziale Dirigierungsstelle für Rang, Stellung und Lebenschancen des Einzelnen in unserer Gesellschaft^{11a}». Wir kennen ja die Kämpfe um die Aufnahme in höhere Schulen, wissen Bescheid um den Verdross mit Zeugnissen und Promotionen. Den Lehrern ist nicht mehr nur die edle Aufgabe des Lehrens und Erziehens überbunden, wie ihr Berufstitel es meint, sondern auch viel hässlichere Tätigkeiten: das Beurteilen, Klassieren und Abweisen junger Menschen. Dabei steht der Lehrer oft unter dem Druck menschlicher Beziehungen. Er weiss auch, dass die Schulen für die intelligenzmässig minder Begabten wenig angesehen sind und dass es für Spätbegabte und irgendwie anders Begabte zum Teil noch gar keine angemessenen Schulen gibt. Er weiss aber auch, dass ein Land mit guten Aufstiegsmöglichkeiten, und dazu gehören ja gute Schulen, weniger starken sozialen Spannungen ausgesetzt ist. – Ein grösserer

¹¹ Siehe dazu Schelskys Schrift «Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft», Seite 12, erschienen als Heft 20 der Schriftenreihe «Weltbild und Erziehung» im Werkbund-Verlag, Würzburg.

^{11a} Schelsky a. a. O. Seite 18.

¹⁰ C. F. v. Weizsäcker: «Geschichte der Natur», Hirzel-Verlag, Zürich, Seite 160.

Reichtum an Schultypen, als er heute besteht, namentlich auch an solchen, die ältern Jahrgängen Gelegenheit bieten, verpasste Bildungsgelegenheiten nachzuholen, sowie die leichtere Möglichkeit des Uebergangs von einem Schultyp zu einem andern, all das könnte sich darum segensreich auswirken. Die Vielfalt von Schultypen ist aber auch darum wichtig, damit einer einzelnen Schule nicht ein Monopolcharakter zukommen muss.

Der steigende Kurswert der Schule ist für die Lehrer also nicht nur von Vorteil, sondern auch eine zunehmende Last, die steigende persönliche Verantwortung aufbürdet. Wie mit schweren eisernen Ketten wird der Lehrer, der als ein zum geistigen Leben Erweckender und als Vorbild in die Nähe des Weisen und Priesters gehört, durch seine sozialen Funktionen an die Erde, ans ganz Reale gefesselt.

Steigender Kurswert des Lehrers?

Ob sich aus dem steigenden Kurswert der Schule auch ein solcher für den Lehrer ergibt? Es scheint dies jedenfalls die logische Entsprechung zu sein und wird und muss kommen, mindestens bei denjenigen Völkern, die nach intensiven kulturellen Leistungen streben. So lobenswert und nötig neue technische Hilfsmittel für die Schulen sind, so ist doch jedem Denkenden klar, dass der vielgeforderte geistige Ansporn und der charakterbildende Einfluss auf die Jugendlichen nicht von Apparaten, sondern nur von einzelnen charaktervollen Menschen ausgehen kann. Es macht schon einen Unterschied aus, ob in einem Volk die Meinung vorherrscht, als Erzieher und Betreuer der Kinder taue einer noch bald, da die gescheiterten Kinder bei jedem Lehrer etwas lernen und die dummen auch bei grösster Hingabe der Lehrenden dumm bleiben (so dass demnach die Lehrerpersönlichkeit nicht so entscheidend sei wie wir es in professioneller Ueberheblichkeit meinen!). Oder ob der Gedanke um sich greift, dass es sich wirklich lohne, die Besten eines Volkes als Erzieher zu gewinnen, im Bewusstsein, dass die Kinder ja den grössten Reichtum ausmachen, den ein Volk aufzuweisen hat.

Ist der Lehrerberuf aber überhaupt ein angemessener für die intelligentesten und tüchtigsten jungen Leute, die dank ihrer Begabung natürlich unter zahlreichen Berufen wählen können? Wird ihr Licht nicht unter den Scheffel gestellt in der engen Schulstube, die vom grossen Tagesgeschehen nicht direkt berührt wird? Dazu könnte man sagen, dass für den bildenden Umgang mit Kindern, und zwar mit Kindern jeden Alters, auch der Hochbegabte nur knapp ausreicht, weil die Aufgaben des Erziehers immer mit den höchsten menschlichen Ansprüchen verknüpft sind. Es sind ja auch die Gespräche mit Kindern und Jugendlichen oft viel interessanter als mit Erwachsenen, nicht zuletzt darum, weil auf den Erwachsenen, wenn sie mit Kindern zusammen sind, immer das Gewicht der Verantwortung liegt, das aber nicht nur lastet, sondern auch beflügelt und erhöht.

Ob ein Volk seine Lehrer hoch einschätzt oder sie als kleine Leute aus engen Verhältnissen abtut, das ist vor allem auch von entscheidender Bedeutung bei der Gewinnung des Nachwuchses. Begabte junge Menschen streben dann den Lehrberufen zu, wenn diese als «bedeutend» aufgefasst und sozial angesehen sind. Die Berufswahl, die sich im Kopf des Einzelnen und im Schosse der Familie und Verwandtschaft vollzieht, wird mehr, als man gemeinhin annimmt, vom Sozialprestige der in Frage kommenden Berufe beeinflusst.

ZUNEHMENDE SCHWIERIGKEITEN IM ERZIEHERBERUF?

Die Autoritätskrise

Diese viel erwähnte Krise rührt daher, dass mit den Leitbildern der Jugendlichen ein grosser Wandel geschehen ist. Diese Leitbilder waren früher in hohem Masse durch die Tradition, d. h. also durch die Welt der jeweiligen Erwachsenen, bestimmt. Anders ausgedrückt: Die meisten Jugendlichen wollten ähnlich werden wie ihre Eltern und Voreltern und wünschten nichts anderes, als dereinst in deren Schuhe hineinzuwachsen. «Man glaubte, dass es dem Menschen wohl erginge, wenn er die Sitten seiner Väter beibehalte¹².» Das kann man wohl ein statisches Wachstumsprinzip nennen. Anders heute im Zeitalter der Dynamik, wo schon der Jugendliche weiss, dass auf ihn einmal anders geartete Aufgaben warten als auf seinen Vater und dass diesem Vater vielleicht manches anhaftet, was zur ahnend erfassten und bewunderten Welt der Zukunft nicht zu passen scheint. «Der junge Mensch von heute neigt also dazu, seine Leitbilder immer mehr in seiner äussern Umgebung und bei seinen Altersgenossen zu suchen, anstatt in der Erfahrung seiner Vorfahren und in vermeintlich ewigen Prinzipien» (Behrendt). Dies bewirkt natürlich eine grössere Sprunghaftigkeit und Unruhe bei den Jugendlichen, also gerade das, was man ihnen heute vorwirft. Die Sache wäre so schlimm nicht, wenn nicht zahllose Erwachsene diesen dynamischen und unverlässlichen jugendlichen Leitbildern auf die leichtfertigste Weise Vorschub leisteten. Und zwar indem sie sich selber ebenfalls diesen jugendlichen Leitbildern unterstellen und sich krampfhaft bemühen, jung und unreifer zu erscheinen, und damit dem Prozess des Aelterwerdens jene Würde rauben, der ihm doch ursprünglich zukommt. Man sagt, dass es heute viel Leid um alt gewordene Menschen gebe. Jedenfalls hat das heutige Idol des jugendlichen Menschen viele Familien verwirrt und eine Hierarchie ins Wanken gebracht, die ihre grossen menschlichen Werte hatte. Dies gilt, auch wenn wir zugeben müssen, dass das starre, autoritäre Vaterbild des ausgehenden 19. Jahrhunderts, das so stark an die hohle Majestät damaliger gekrönter Herrscher erinnerte, überreif geworden war und abgebaut werden musste. Tatsächlich liegt im Autoritätsschwund die innere Ursache für den vielgeschmähten Zerfall der Familie, und zwar ist es eben nicht nur, dass die heutigen Jugendlichen nicht mehr gehorchen wollen (es hat zu allen Zeiten unbotmässige Jugendliche gegeben), sondern häufig wagen es die Aeltern auch nicht mehr, den Standpunkt der Autorität mit Würde zu vertreten, sei es aus falscher Bescheidenheit oder aus Gleichgültigkeit dem Auftrag gegenüber, den die Autorität beinhaltet. Aelter werden verpflichtet; das wollen so viele nicht wahrhaben.

Der ins Wanken geratene Familiengeist, die weniger soliden Leitbilder der Jugend, das beides hat natürlich seine Rückwirkung auf die Welt der Schule, denn der Lehrer und die Lehrerin rechnen damit, dass die Kinder bereits von zu Hause gewohnt sind, auf Erwachsene zu hören und diesen nachzueifern. Fehlen den Schülern solche Leitbilder, so kann sich wohl – im günstigsten

¹² Zitiert aus dem Vortrag von Prof. R. F. Behrendt «Aktuelle Fragen menschlichen Gesellschaftslebens», veröffentlicht im Dalp-Band «Gestaltungen sozialen Lebens bei Mensch und Tier», Francke-Verlag, Bern, 1958.

Falle – an der Person der Lehrkraft ein solches entwickeln. Die Lehrkraft würde dann stellvertretend Vater- oder Mutterrollen übernehmen. Gelingt dies, so erwächst dem Lehrer daraus zusätzliche Pflicht, die viel Einfühlungsvermögen, ja Zartsinn erheischt, die aber auch mit Gefahren verbunden ist. Für das Kind indes ist es vielleicht eine geradezu einmalige Chance. Gedeiht ein solches Leitbild nicht und bleibt in der Seele des Kindes das Vakuum bestehen, so ist wiederum ein Mensch für Erziehung sozusagen verloren und dem unheimlichen Spiel des Zufalls und der blossen Abrichtung preisgegeben. Auf einem Nichts kann ja nichts aufgebaut werden.

Was bleibt dem Erzieher zu tun angesichts dieser Autoritätskrise? So ganz hoffnungslos ist die Sache nun doch nicht. Tatsache ist, dass auch heute Tausende von Kindern und Jugendlichen sich gerne und freiwillig Erwachsenen anschliessen, an ihren Lippen hängen und so, sich gleichsam ein Menschenbild einverleibend, wachsen und sich bilden. Ein echtes erzieherisches Verhältnis verlangt zweierlei. Erstens, dass auch der Erwachsene, wie alt er auch sei, sich immer noch als «Werdender» erlebe und nicht zum Spiesser absinke, der sich über alles und jedes schon seine feststehende und starre Meinung gemacht hat. Dass der Erwachsene etwas von der philosophischen Haltung des Staunens gegenüber den Menschen und der Welt bewahrt habe und dass er keine falschen Endgültigkeiten in seiner Weltanschauung vorspiegele. Denn solche Endgültigkeit kommt ohnehin dem Menschen ja nicht zu. «Der stumpfgewordene Spiessersinn findet alles selbstverständlich¹³». In diesem Zustand bringt der Erwachsene die Bereitschaft nicht mehr auf, einen jeden seiner Zöglinge als einmalig zu empfinden, sondern klassifiziert ihn nach einem Schema, das nur der eigenen Willkür entspringt. Erwachsene, die sich zu starr, zu endgültig auf der Welt des Vordergründigen und Zweckhaften niedergelassen haben, verderben viel im Umgang mit Jugendlichen und reissen zwischen den Generationen Gräben auf, die für beide Seiten die gesunde Vitalität beeinträchtigen.

Zweite Bedingung ist etwas, was fast als Gegensatz, jedenfalls als der andere Pol zur ersten aufgefasst werden kann: die Geborgenheit. In unserem angsterfüllten Zeitalter, das so vielen grundsätzlich nur als sinnlos und krisenhaft erscheint, gedeiht kindliches Vertrauen nicht immer wie von selber. Darum hat der Erzieher alles von ihm aus Mögliche zu tun, damit das Kind und auch der Jugendliche eine Geborgenheit erleben, in der ihr Seinsvertrauen und ihre Seinsgläubigkeit wurzeln können.

Wer als Erzieher seinem Zögling allzuviel von seiner eigenen Lebensproblematik und Lebensangst verrät, wer die gesunde Mitte zwischen «Gross-Angeben» und Understatement nicht gefunden hat, der muss sich nicht wundern, wenn die Gefühle der Geborgenheit in seiner Umgebung nicht wachsen können.

Die Machbarkeit der Sachen

Mit diesem Untertitel sei gleichzeitig die Reverenz einem soziologisch-kulturkritischen Werk erwiesen, das die geistige Situation unserer Zeit mit ungewöhnlicher Kraft durchleuchtet: die «Theorie des gegenwärtigen Zeitalters¹⁴» von Hans Freyer. Ihm zufolge bildet der Glaube an die Machbarkeit aller Sachen einen der vier

Trends der Gegenwart. Er schildert, dass seit alters der Bauer und der Schmied nebeneinander bestanden haben, der Bauer als ein Mensch harter Arbeit zwar, aber doch nicht ein Mensch des ausschliesslichen Machens. Denn er muss nicht nur tätig sein und pflügen und säen, sondern auch warten und hoffen können und gleichzeitig vertrauen, dass ein anderer, Höherer sich für ihn einsetze. Er kann wohl vieles tun, damit seine Pflanzen und Tiere gedeihen, aber er ist gewiss nicht der Urheber dieses Wachstums. Anders der Schmied. In seiner Welt bestehen «Sachgesetze, denen man ungeduldig nachspüren kann», nicht Wachstumsgesetze, deren Wirkungen der Mensch geduldig und fromm ergeben abwartet. Der Schmied weiss, dass die von ihm gefertigten Gegenstände ihre Existenz wirklich ihm selber, ja ihm allein verdanken. Tatsache ist, dass im Zeitalter der wachsenden Industriegesellschaft, im Unterschied zur Bauernkultur der früheren Jahrhunderte, ein immer grösserer Teil der abendländischen Menschheit den Schmieden zuzurechnen ist. Gewiss, der mehr und mehr um sich greifende Glaube an die Machbarkeit aller Sachen hat auch seine grossen positiven Aspekte. So, wenn wir vom Willen beseelt sind, ein jegliches Elend auf der Welt, von dem wir hören, müsse bekämpft werden, und sei es noch so weit von uns entfernt. Oder wenn die Aerzte nicht ruhen, bis die geheimsten Krankheitsherde entdeckt und immunisiert sind. Ein negativer Aspekt dieses Geistes der Machbarkeit (aber gewiss noch ein harmloser) enthüllt sich uns, wenn unsere Schüler erzählen, es seien beim gestrigen Spiel «ihrer acht Stück» dagebewesen, oder wenn es ihnen unterläuft, von den «Bestandteilen» des menschlichen Körpers zu reden. «Stücke» aber und «Bestandteile» sind herstell- und auswechselbar, ihnen fehlt das Einmalige und Persönliche, das wir jedem Menschen zubilligen möchten. Im wachsenden Glauben an die Machbarkeit von allem und jedem ist die westliche Menschheit weitgehend zu einer «Leistungsgesellschaft» geworden, weil für sie nur das zählt, was Leistung, vor allem äussere Leistung, ist, ähnlich wie bei einer Maschine; diese wird auch nur nach der Leistung gewertet. Goethe hat zwar gewarnt, unbedingte Tätigkeit mache bankerott, doch scheint er wenig Gehör gefunden zu haben. Es ist, als ob sich der Mensch in einen Glauben an die Allmacht seiner selbst gesteigert hätte. Ein scharfer Mahner, der Kulturkritiker und Arzt Joachim Bodamer, wirft uns Heutigen vor, wir hätten in der Forcierung unserer «Lebensleistung» die «Lebensfülle» eingebüsst, und schreibt dazu wörtlich:

«Je mehr heute einer leistet, desto weniger hat er vom Leben, wobei dieses Nichts-vom-Leben-Haben durchaus auf diesen Verlust der Lebensfülle zielt. Denn offenbar ist sie es doch, die unserem Leben den heute so schmerzlich vermissen inneren Gehalt, den echten Selbstgenuss, die Ich-Freude, anstelle von Warenkonsum, Prestigegewinn und Leistungs-egoismus, geben könnte. Das Wort von der «Leistungsgesellschaft» trifft zu, denn in der Tat wird heute jeder nur nach seiner Leistung, seinem kontrollier- und messbaren Arbeitsprodukt, seiner Funktion in der Leistungshierarchie bewertet. Was er ausserdem noch als individuelles Ich, mit seiner persönlichen Geschichte und einem nur ihm erteilten Daseinsauftrag darstellt, ist recht nebensächlich und interessiert auch die Sozial- und Tiefenpsychologie nicht, die eher der Erforschung und Steigerung von Leistung und Konsumfähigkeit dienen. Denn auf diesen beiden Säulen, *Konsum* und *Leistung*, ruht der Betonpalast unserer modernen Zivilisation, ihre sonst noch wirksamen kulturellen Ziele und geistigen Werte sind nur akzessorisch. Auch die Medizin ist

¹³ Zitiert aus Josef Pieper: «Was heisst philosophieren?» Kösel-Verlag, München, Seite 65.

¹⁴ Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

seit Beginn der technischen Ära eine wissenschaftliche Leistungsmedizin geworden, sie spricht von Leistungs-pathologie, untersucht nichts so eingehend wie die Leistungen der einzelnen Organe, stellt den Betriebshaushalt des Körpers auf, den Wechsel von Einnahmen und Ausgaben und interessiert sich nur noch für Funktionen, nicht für das, was die Funktion ermöglicht und erhält, nicht also für die umfassende Gesamtordnung des Körpers, die sicher von metaphysiologischen Gleichgewichten abhängt¹⁵.»

An anderer Stelle nennt Bodamer den heutigen Menschen einen «fleischgewordenen Terminkalender», dessen totales Verhaftetsein in der Arbeitswelt die seelischen Bedürfnisse unbefriedigt lasse. Bodamer erklärt dann daraus, was einleuchtend ist, die besondere Problematik des alternden Menschen, der sich rein leistungsmässig ja zumeist mit jüngeren nicht mehr vergleichen darf und sich darum häufig nicht nur unnützlich, sondern geradezu als Gegenstand mitleidigen Lächelns vorkomme, ungefähr wie ein altes Auto, das auch ein Gegenstand der Erheiterung ist.

Welche Stellung nun nimmt der Erzieher ein in einer Welt, deren Dinge und Wesen dem heutigen Menschen bis zu einem hohen Grade als «machbar» erscheinen? Jeder Lehrer weiss, dass er weder den gescheitern noch den guten Menschen machen kann. Zwar können und sollen wir, wie es ein Bauer oder Gärtner tut, die junge Menschenpflanze nach bestem Wissen und Gewissen pflegerisch betreuen, die Erde lockern, begiessen und düngen, dem Stämmchen eine gute Stütze zur Seite geben und wilde Schosse heraus schneiden, aber «machen» können wir den Baum nicht. Im allgemeinen Trend zur Machbarkeit der Sachen steht der junge Lehramtskandidat wohl etwas schüchtern und fast unzeitgemäss da neben den zukünftigen Technikern und exakten Wissenschaftlern, die alle etwas Konkretes, Greifbares und Nochniedagewesenes «machen» wollen. Erziehung, und sogar sehr gute Erziehung, gibt es hingegen schon seit sehr lange! Sollte ein pädagogisches Zeitalter im Anbruch sein, wovon wir am Anfang und vielleicht etwas zu hoffnungsvoll gesprochen haben, so müsste diese einseitige Anbetung der machbaren Welt (auch der Physiker Pascual Jordan spricht von der Zukunft als von einer «gemachten Welt») wohl etwas korrigiert, wenn nicht überwunden werden. Der Mensch ist auf Ganzheit angelegt, seine Leistung ist nur ein Teil seines Seins.

SCHÜCHTERNER VERSUCH EINES MENSCHENBILDES

Wenn ich mir überlege, welche Charakterzüge für einen jungen Menschen der Gegenwart und wohl auch der Zukunft mir am erstrebenswertesten erscheinen, dann möchte ich folgende drei nennen: Selbständigkeit, Sinn für Askese, Sinn für Dankbarkeit.

Selbständigkeit

Der Angehörige der westlichen Welt besitzt ein Mass von persönlicher Freiheit, wie sich dies frühere Generationen nie hätten träumen lassen. Die meisten Menschen können heute ihren Beruf ihrer Eignung und Neigung entsprechend wählen und ihn auch wieder verlassen, sie können ihren Ehegefährten selber auslesen

¹⁵ Zitiert aus «Der Mensch ohne Ich», Herder-Bücherei Band 21, Seite 110.

(und sogar wieder verabschieden), sie können ihren Wohnort verlegen, ja sogar von einer Religion in eine andere übertreten. Die Voraussetzungen für die Entwicklung selbständiger Persönlichkeiten scheinen also auf den ersten Blick wirklich gegeben. Nun zeigt es sich aber, dass viele Menschen von dieser persönlichen Freiheit nur einen sehr einseitigen Gebrauch machen und viele Entscheidungen, die sie selber treffen könnten und auch dürften, nur konventionell, der Mode nach, von der öffentlichen Meinung her beeinflusst, treffen. Bodamer nennt solche Naturen «fleischgewordene Schlagwörter». Es ist, wie wenn ihre Persönlichkeit von den Meinungen, die gerade vorherrschend sind, überwuchert und erstickt worden wäre, so dass keine selbständige Reifung stattfinden konnte. Und doch glauben wir, dass ein Mensch nur dann den Auftrag seines Lebens erfülle, wenn ihm das widerfährt, dass er auf eigene Weise wachsen und reifen und sein Leben führen darf. Adolf Portmann redet in einem Vortrag über die Freiheit von «offenen Strukturen», die dem Menschen gegeben sind, gegenüber den bei den Tieren streng geregelten Gebarensweisen und fährt dann wörtlich fort:

«Unsere Sprache kennt das herzliche Wort des Beliebigen, womit die Möglichkeit der Zuwendung zu irgend etwas gemeint ist. Die grosse Wirklichkeit der Liebe ist darin eingesenkt, die als eine mächtige innere Kraft uns zur Welt hinwendet. Diese Beliebtheit des Zuwendens ist das grosse Vorrecht des Menschen. Dem Unscheinbarsten kann sie gelten, wenn ein Forscher das verborgenste Pflänzchen beobachtet, ein für gewöhnlich missachtetes winziges Tier, das nur im Mikroskop sichtbar wird, in den Kreis seiner Interessen zieht, wenn er sich den Schichten der Gesteine zuwendet oder der Form der Wolken und wenn daraus grosse Wissenschaften entstehen und ganz unabsehbare Folgen. Vom Wirken dieses Beliebigen in der Begegnung gar nicht zu reden.

Das ist eine erste grosse Freiheit — die Freiheit der Zuwendung zu allem und jedem, das grosse Gut des weltoffenen Menschen.

Aber sie ist nicht nur Geschenk. Sie wird bezahlt durch die Entlassung aus der Geborgenheit — ist nicht von Philosophen der Mensch der erste Freigelassene der Natur in der Reihe der Geschöpfe genannt worden?¹⁶»

Was nun können wir als Pädagogen vorkehren zur Unterstützung eines Menschen, den wir uns gleich weit entfernt wünschen vom sozial uninteressierten Eigenbrötler wie vom überangepassten Massenmenschen oder «Aussengelenkten», dessen Verhalten wie durch eine Art Radargerät von der Meinung des «man» gesteuert wird¹⁷. Wichtig und nötig erscheint hier für den Erzieher zweierlei: erstens sein Respekt vor der kindlichen Person, die zwar gewiss noch unentwickelt und unreif ist, der aber, von höchster Warte aus gesehen, die selbe menschliche Würde zukommt wie dem Erzieher selber. Das zweite ist die freundliche Festigkeit, der innere Halt, die der Erzieher dem Heranwachsenden zu bieten hat. Anders gesagt: Wir haben einen Kampf gegen Verwöhnung und Verweichlichung zu führen, wenn wir dem Kinde diejenige Geborgenheit bieten wollen, deren es bedarf. Respektvolle Haltung gegenüber der Eigen-

¹⁶ Aus einem Vortrag, veröffentlicht im Bändchen «Freiheit» (sechs Radiovorträge), Polis-Bändchen Nr. 7 des EVZ-Verlags, Zürich.

¹⁷ Das Gegensatzpaar des «Innen-» und des «Aussengelenkten», die man sich bildlich als einen von magnetischen Ausenstörungen freien Kreiselkompass einerseits und durch ein Radargerät andererseits vorstellen kann, entstammt dem bedeutsamen soziologischen Werk «Die einsame Masse» des amerikanischen Soziologen David Riesman. Deutsch in Rowohlt's deutscher Enzyklopädie, Taschenbuch 72/73.

art des Kindes und Geborgenheit im Gehorsam, diese scheinbaren Gegensätze lassen sich sehr wohl zu einer fruchtbaren Polarität vereinen. Denn ich verlange ja vom Kind den Gehorsam aus innerer Verantwortung seinem Wesen gegenüber und weil ich nur so meinen Erziehungsauftrag erfüllen kann. Dass dies kein blinder und sklavischer Gehorsam sein kann, sondern ein seiner geistigen Reifung angemessener, und dass dieser Gehorsam gegenüber dem Erzieher in eine Selbstdisziplin des Heranwachsenden ausmünden muss, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Wenn das Kind spürt, dass ich sein Selbst, seine besondere, einmalige Form des Menschseins bejahe, auch wenn ich ihm im einzelnen seine Schwächen auszutreiben versuche, so baut es seine Selbstzucht gewissermassen auf der Geborgenheit auf, die ich ihm gewähre. – Ist es überheblich, zu meinen, dass bei der Verwirklichung solcher pädagogischer Polarität gerade die Schweiz eigentlich etwas zu sagen hätte? In unserem kleinen Land hat die heute viel beklagte Vermassung jedenfalls viele gesunde Gegenkräfte wachgerufen, dies vor allem dank der Dezentralisation und der lebendigen Kraft der Tradition, die trotz der starken Industrialisierung längst nicht so erschüttert wurde wie z. B. in den kriegführenden Ländern.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings noch auf das hinweisen, was mir am Lehrerberuf als das Allerschwerste erscheint: die Ueberwindung der eigenen Müdigkeit im Bestreben, jeden Schüler als Einzelnen zu sehen und nicht als Massenteilchen, und der Versuch, diesem Einzelnen das Seine zu bieten (nicht jedem das gleiche!), dessen er als so gearteter Mensch in seiner einmaligen Entwicklungsstufe und in diesem einmaligen Augenblicke bedarf.

Was wir hier vom Lehrer fordern, ist nur möglich: erstens mit kleinen, überblickbaren Klassen, zweitens mit ausgeruhten Lehrern, drittens mit Schülern, deren Familie dem Lehrer wohlwollendes Vertrauen entgegenbringt, viertens in einem Schulorganismus, dessen Verwaltungsorgane sich dem pflichttreuen Lehrer gegenüber gewissermassen «dienend» und nicht «herrschend» verhalten und ihm das grösstmögliche Mass von Freiheit gewähren, und fünftens in einer Schule, die zwar gewiss eine Leistungsschule sein soll und die ihr gesteckten Lehrziele nicht gering achtet, die aber daneben auch die echte Musse kennt und damit für die meisten Zeitgenossen die schönste Möglichkeit, ihre menschlichen Qualitäten zum Blühen und Gedeihen zu bringen.

Sinn für Askese

Wenn wir uns sagen lassen, dass Askese im Altgriechischen nichts anderes als Uebung heisst, und wenn wir heute darunter eine körperliche oder geistige Zucht verstehen und einen zeitweiligen freiwilligen Verzicht auf überflüssige Genüsse, dann ist eine solche Askese der menschlichen Natur sicher nicht wesensfremd. Gewiss gehört es zum Menschen, dass den Trieben ihr Recht wird. Aber es ist ebenso sehr im Wesen des Menschen begründet, dass er einen Teil seiner Triebenergie sublimiere und dem Geistigen zuzuordnen versuche.

Keine Schulung und Erziehung kommt aus ohne zeitweilige Askese. Es scheint aber, dass bei dem Reichtum an Konsumgütern, die immer grösseren Teilen der Bevölkerung zur Verfügung stehen, das Verständnis für eine freiwillige Einschränkung im Geniessen zusehends im Schwinden begriffen sei. Bis vor wenigen Jahrzeh-

ten war für die allermeisten abendländischen Menschen das Darben, Hungern und Entbehren immer wieder etwas Selbstverständliches; die Menschen wurden zwangsweise zu dem erzogen, was wir als Heutige, mindestens zeitweise, freiwillig pflegen müssten¹⁸. Die Ueberfülle roher und primitiver Genüsse ist ein Charakteristikum der heutigen Massenwelt und droht die auch dort vorhandenen Funken geistigen Lebens zu ersticken.

Man sagt zurzeit viel Schlechtes über das heutige Elternhaus und erwähnt als besonders krass die häufige Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber den Kindern. Dabei vergisst man leicht, dass es zu allen Zeiten gleichgültige und verantwortungslose Menschen gab. (Das pädagogisch so fruchtbare Zeitalter Pestalozzis wäre in der Lage, die Dokumente dafür zu liefern.) In diesem Punkt wären wir also bereit, das heutige Elternhaus eher in Schutz zu nehmen. Aber auf einem andern Gebiet allerdings steht es tatsächlich schlimm bei vielen Familien. Es ist dies der Umstand, dass sich zahllose Eltern nicht getrauen, den Kindern gewisse Versagungen zuzumuten, sie gewissermassen im heiter geleisteten Verzicht sich üben zu lassen. Dass einem Verzicht Wachstumsreize entströmen können, ist eine alte Weisheit; ein psychoanalytischer Arzt und Forscher hat sie neuerdings sogar experimentell festgestellt¹⁹. Eine besondere und besonders unsympathische Form der Reiz- und Genussüberfütterung ist die Verfrühung, d. h. dass die Kinder viele Erlebnisse und Konsumgüter, die wir ihnen gerne gönnen mögen, viel zu früh erhalten. Die Folge ist ein Snobismus, der die aufbauenden Kräfte zu schmälern droht.

Die Pflege einer gewissen Askese hat noch eine weitere Bedeutung, und zwar im Zusammenhang mit der Frage nach der Elitebildung im Ganzen eines Volkes. Die Gegenwart ist so tief vom Gedanken der Egalität durchdrungen, dass der Zutritt zur Elite, zur geistig führenden Schicht, nicht mehr nur einem besondern Stand oder einer Kaste vorbehalten sein kann. Aber auch die egalitäre Demokratie der Gegenwart bedarf der Elite. Wer nun hätte ein Anrecht ihr anzugehören? Arnold Gehlen formulierte es so (und das scheint uns eine sehr treffende Antwort zu sein), dass «jeder zur Elite zu zählen ist, der Selbstzucht, Selbstkontrolle, Distanz zu sich und irgendeine Vorstellung hat, wie man über sich hinaus wächst»²⁰.

*Sinn für Dankbarkeit*²¹

Ist bei der Wandlung von der Bauernkultur zur heutigen vorherrschenden Industriegesellschaft auch der Sinn für Dankbarkeit und die erfolgreiche Erziehung dazu ins Wanken geraten oder aus der Mode gekommen? Wir beobachten, dass viele Kinder heute geradezu überschwemmt werden von Konsumgütern aller Art, seien es die Kleider, Süssigkeiten oder Spielsachen. Ein Kollege, der mehreren Kindern seiner Verwandtschaft Pate ist, klagte mir letzthin, wie schwer es sei, diesen Kindern

¹⁸ Ein amüsantes Detail dazu: In einem Rundschreiben zur Vorbereitung der Landesausstellung 1964 war zu lesen, es sei bei der Planung der Ausstellung zu berücksichtigen, dass der Schweizer von Anno 1964 weniger gut zu Fuss sein werde als der von 1939.

¹⁹ René A. Spitz in seinem Aufsatz zur «Bedeutung der ersten Lebensjahre», veröffentlicht im Sammelbändchen des Kröner-Verlags, Stuttgart, «Das Kind in unserer Zeit».

²⁰ A. Gehlen: «Die Seele im technischen Zeitalter», ro-ro-ro-Taschenbuch, Seite 81.

²¹ Zum Thema «Dankbarkeit sei auch an die feinsinnigen Gedanken in O. F. Bollnows Werk «Neue Geborgenheit, das Problem einer Ueberwindung des Existenzismus», Kohlhammer-Verlag, Stuttgart, erinnert. In dem Buch ist der Dankbarkeit ein ganzes Kapitel gewidmet.

Geschenke zu machen, weil sie ja immer schon alles hätten. Eine Ueberfülle an Sachen, gegeben von Erwachsenen, denen das Kind wenig innere Autorität zubilligt, das ist natürlich nicht geeignet, um Gefühle der Dankbarkeit zu wecken. Flüchtige menschliche Beziehungen als Folge häufigen Wohnorts- und Berufswechsels, dauernder Wechsel der Betreuer und Erzieher, «dynamische» Ferienreisen, all dies schafft weniger Gelegenheit, dankbare Gefühle zu hegen. Zudem ist heutzutage vieles Apparat und Verwaltungsfunktion, wo früher menschliche Beziehungen spielten. Apparaten gegenüber ist Dankbarkeit nicht am Platze, das versteht sich. Wenn mein Urgrossvater vor 100 Jahren aus seinem Dorf im Zürcher Oberland nach Zürich reisen wollte, sah er sich nach einer Gelegenheit um, auf dem Fuhrwerk eines Bekannten mitzufahren. Natürlich hatte er diesem für seine Gefälligkeit dankbar zu sein. Ich, sein Urenkel, mache mir die Sache leichter. Ich löse eine Fahrkarte, zahle damit meine Schuldigkeit und glaube darum, für meine Fahrt niemandem Dank schulden zu müssen. (Nur in Ausnahmefällen durchzuckt mich der Gedanke, dass die Sicherheit meiner Fahrt durch Dutzende von Eisenbahnangestellten gewährleistet wird, die für ihre Diensttreue ja wohl eine dankbare Regung meinerseits verdient hätten.)

Und doch sollte die Dankbarkeit auch im Industriezeitalter nicht ganz verlorengehen. Ein Mensch, der nicht dankbar sein kann, hat es schwer im Leben. Sein Verhältnis zu den Menschen und auch zu sich selber ist gefährdet, er vermag die echt philosophische Haltung des Staunens über sich, die Menschen und die Welt nicht zu erleben. (Goethe sagte einmal zu Eckermann: Das Höchste, wozu der Mensch gelangen kann, ist das Erstaunen²².) Statt dessen bleibt ihm in trüber Dumpfheit alles selbstverständlich oder er gerät gar in die Welt des Zweifels an allem und jedem.

•

Der echte Erzieher jedenfalls hat sein Augenmerk darauf zu richten, dass das Kind lerne, dankbar zu sein. Es ist schon viel gewonnen, wenn das Kind dem Lehrer dankbar zugetan ist, der Lehrer also gewissermassen ein Objekt wird, an dem das Kind sein Gefühl üben und mehren kann. Nicht, dass wir Lehrer aus dieser Dankbarkeit des Kindes seelisch zu leben hätten. Die Nahrung für unser inneres Gleichgewicht müssen wir schon anderswo beziehen, und ich erinnere dabei an Spittlers unvergleichliches Gedicht «Das Herz», in welchem sich

²² 18. 2. 1829.

eben dieses Herz bei seinem Herrn, offenbar der Vernunft, über den Undank der Welt beklagt, die von ihm so viel Liebe erfahren durfte. Schliesslich gibt dann der Herr dem Herzen die Antwort:

«An seinem Schreibtisch waltete der Herr,
schaute nicht auf und sprach von ungefähr:
Ein jeder wandle einfach seine Bahn.
Ob öd', ob schnöde, ei, was geht's dich an?
Was tut das Feuer in der Not? Es sprüht.
Was tut der Baum, den man vergisst? Er blüht.
Drum übe jeder, wie er immer tut.
Wasch deine Augen, schweige und bleibe gut.»

Die freundlich-strenge Betreuung, gleichermaßen entfernt von Verwöhnung wie von despotischer Härte, mag auch bei der Erziehung zur Dankbarkeit helfen, ferner der Hinweis, dass Brot als Alltagsnahrung besser ist als Kuchen, und dass das Bedürfnis nach Abwechslung den schulischen Alltag nicht aufheben soll. Eine Verwöhnung allerdings möchten wir dem Kinde gönnen: dass der Erzieher Zeit habe für das Kind, sogar für das einzelne Kind, denn auch Dankbarkeit kann nur im persönlichen Bereich, nie in der Masse wachsen. Gewiss ist theoretische Belehrung auch hier weniger wichtig als die Angewöhnung und das Vorleben; ein Schulkind sollte es erfahren dürfen, dass auch sein Lehrer für vieles dankbar ist, vielleicht dafür, dass er in relativer Gesundheit wirken darf, dass er einem Beruf nachgehen kann, der ihn immer wieder erfüllt, dass es so schöne Musik und Dichtung gibt.

Um von einem Kinde Dankbarkeit erwarten zu dürfen, muss dieses allerdings eines erlebt haben: eine echte menschliche Bindung, das Gefühl der Geborgenheit und der Dazugehörigkeit. Seine Dankbarkeit gegenüber dem Einzelnen, auf das wir es hinweisen wollen, sollte schliesslich ausmünden in ein Dankgefühl dafür, dass es das Leben hat und dass es in so vielen vitalen Bezügen stehen darf. Dankbarkeit sei übrigens das Einzige gegen die Traurigkeit der Seele, heisst es irgendwo bei Ida Görres²³.

Ich schliesse mit dem Ausspruch des Franzosen Gustave Thibon, der in Gabriel Marcel's «Philosophie der Hoffnung²⁴» zu lesen ist: «Es genügt nicht, zu lieben (jedermann liebt hienieden irgend jemand oder irgend etwas); es geht darum, zu wissen, ob die Wesen und Dinge, welche wir lieben, Tore für uns sind, die uns zur Welt und zu Gott führen, oder nur Spiegel, die uns auf uns selbst zurückweisen.»

Willi Vogt

²³ Ida Görres: «Zwischen den Zeiten» (Aus Tagebüchern und Briefen, 1951–59), Walter-Verlag, Olten.

²⁴ List-Verlag, München.

Ein neues Arbeitsfeld für den SLV:

Pestalozzi-Stiftung für die Förderung der Ausbildung Jugendlicher aus schweizerischen Berggegenden

In Zürich ist am 3. März 1961 unter dem Namen «Pestalozzi-Stiftung für die Förderung der Ausbildung Jugendlicher aus schweizerischen Berggegenden» eine Stiftung gegründet worden, die das Interesse der Öffentlichkeit verdient. Die Stiftung, an deren Entstehung der Präsident des Schweizerischen Lehrervereins massgeblich be-

teiligt war, bezweckt die Weiterbildung von strebsamen und begabten Jugendlichen aus Berg- und abgelegenen Landgebieten über Schulungsstufen, die diesen Jugendlichen ohne Hilfe von aussen nicht zugänglich wären. Zur Erfüllung des Stiftungszweckes sollen – nach sorgfältiger individueller Prüfung jedes einzelnen Falles –

entweder ausschliesslich oder teilweise eigene Mittel der Stiftung eingesetzt werden. Es können aber auch schon bestehende Bildungsleistungen (wie Stipendien, Darlehen oder andere Studienhilfen) vermittelt werden. Es soll davon abgesehen werden, Jugendliche nach einer bestimmten Bildungsrichtung zu lenken. Die Stiftung beabsichtigt, in der Hauptsache Hilfen für die Erlernung eines handwerklichen oder sozialen Berufes, für den Zugang zu landwirtschaftlichen Schulen, Lehrerbildungsanstalten, Techniken und in einzelnen Fällen zum Hochschulstudium zu ermöglichen. Die Kosten werden vom Anfang bis zum Ende der Ausbildungszeit von der Stiftung übernommen. Zwischen Knaben und Mädchen und Angehörigen verschiedener Konfessionen wird kein Unterschied gemacht werden. Die zu gewährende Hilfe hat entsprechend den Verhältnissen in den in Frage kommenden Gebieten und Familien früh genug und in einem Ausmass einzusetzen, um nach Möglichkeit einen Verlust von Begabungen zu vermeiden.

Die Stiftung ist durch die Grosszügigkeit von Herrn und Frau H. Honegger in Newtown/Connecticut USA zustande gekommen, die seinerzeit die «Pestalozzi-Weltstiftung» ins Leben riefen und nun einen Betrag von 100 000 Franken abgezweigt haben zur Gründung der oben erwähnten schweizerischen Stiftung. Diese kann sich auf eine Reihe von Vorarbeiten stützen, die ermöglichen, bald nützliche Arbeit zu leisten und schon in diesem Frühjahr die Verantwortung für die Ausbildung von etwa zehn Jugendlichen zu übernehmen.

Der Stiftungsrat wird von alt Bundesrat Dr. Hans Streuli in Richterswil präsiert und zählt zurzeit 22 Mitglieder aus vielen Berufen und allen Teilen unseres Landes. An Persönlichkeiten aus Schule und Erziehung finden sich darunter: H. Giesker, Sekretär des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Edwin Jeangros, Sekretär des Kantonalen Bernischen Amtes für berufliche Ausbildung, Dr. A. Ledermann, Zentralsekretär der Pro Juventute, Dr. h. c.

L. Pauli vom Kantonalen Gymnasium in Neuenburg, Theophil Richner, Präsident des Schweizerischen Lehrervereins, und Prof. Dr. A. Scacchi, Direktor der Gewerbeschule in Lugano und Mitglied des Zentralvorstandes des SLV. Zum siebenköpfigen Ausschuss gehören ausser alt Bundesrat Streuli unser Zentralpräsident, Theophil Richner, ferner Prof. Dr. P. Keller von der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, Dr. F. Hummler, Delegierter für Arbeitsbeschaffung, L. Groschupf, Direktor der Lloyd AG, Rheinschiffahrtsgesellschaft, E. Feuz, Direktor der Neuen Warenhaus-AG in Zürich, und schliesslich die Stifterin, Frau Corinne Honegger, in Rapperswil.

Die Vorbereitung der Auswahl und die Betreuung der Jugendlichen übernimmt der Schweizerische Lehrerverein mit seinen Vertrauensleuten ohne Entschädigung, ebenso die Führung der Geschäftsstelle. Die Zusammenarbeit mit Pro Juventute und andern Institutionen, die sich um die berufliche Ausbildung Jugendlicher bemühen, wird angestrebt. Der Schweizerische Lehrerverein hat bereits eingehende Vorstudien über die besonderen Verhältnisse in einigen Berggegenden durchgeführt.

Da der Stiftungszweck in angemessenem Umfang nur erreicht werden kann, wenn grössere Mittel zur Verfügung stehen, wird sich die Stiftung in nächster Zeit an Freunde der Berge und der Bergbevölkerung wenden, um Beiträge zu erhalten, sei es in Form von Patenschaften oder auf andere Weise. Die Stifter und die Initianten hoffen, dass namentlich auch Gemeinwesen des Unterlandes, die dank der guten Konjunktur in einer besseren Finanzlage sind als die Berggemeinden, wie auch Unternehmungen der privaten Wirtschaft und ihre Verbände bereit sind, bei einem Werk der Solidarität, das zudem der gesamten schweizerischen Wirtschaft und dem kulturellen und politischen Leben der Schweiz zugute kommt, mitzuhelfen. Namentlich aber hoffen sie, dass viele Privatpersonen ihre Liebe zu den Bergen und ihren Respekt vor den Qualitäten der Bergbevölkerung durch eine praktische Tat bezeugen werden. (Mitg.)

Zum Tag des guten Willens

(Siehe die Hefte 17, 18, 19 der SLZ 1961)

5. LEKTION: WER HEBT DIE HAND? WER SCHLEUDERT DEN STEIN?

Ziel der Lektion

Besinnung auf das Gebot der Nächstenliebe.

Gedichtbehandlung

ZWISCHEN HALDE UND HEERWEG

*Im Spritzenhause des Dorfes liegt
des fremden Bettlers erstarrte Leiche;
der Förster fand sie im Morgengraun
am Heerweg unter der grossen Eiche.*

*Kalt bläst der Wind durch das Ziegeldach
und hüllt mit des Schnees weichfallenden Flocken,
mitleid'ger als Menschen, die nackte Brust,
die fahle Stirn und die greisen Locken.*

*Landstreicher halten die Leichenwacht;
der Marder drückt sich unter die Latte;
die öden Taschen des toten Kumpans
beschnobert umsonst die enterbte Ratte.*

*Sein Nachlass hängt an dem Nagel dort:
ein Schwarzdornstab mit eiserner Spitze,
ein leerer, durchlöcherter Bettelsack
und eine vergriff'ne Soldatenmütze. –*

*Wer war und woher der fahrende Mann?
Ein Findling, weint' er an grüner Halde;
sein Vater der Sturm, seine Mutter die Nacht,
sein Vetter der wilde Vogel im Walde.*

*Was zwischen Halde und Heerweg liegt?
Seiltänzer frag und den Wärter im Spittel,
die rote Wirtin im Heidekrug,
Zigeuner und Rosskamm, Köhler und Büttel. –*

Wer hebt die Hand? Wer schleudert den Stein?
Wer wirft sich auf zum Richter und Rächer?
Er war, was du bist; er ist, was du wirst;
Wir alle sind arg; wir alle sind Schächer.

Tragt leis' ihn fort und versenkt ihn sacht;
befiehlt die Seele dem Born der Gnaden,
und eine Träne des Mitleids zollt
den dunklen Wallern auf dunklen Pfaden.

Friedrich Wilhelm Weber

1. Erklären der schwierigen Wörter

An der Wandtafel stehen folgende Wörter:

Heerweg	Schwarzdornstab	Spittel
Kumpan	fahrender Mann	Rosskamm
enterbt	Findling	Köhler
Nachlass	Sein Vater der Sturm	Büttel
Schächer	Born der Gnade	dunkler Waller

Arbeitsaufgaben

- Lesen der Wörter.
- Erklärung durch den Lehrer (Mehrdarbietung).
- Der Lehrer gibt die Erklärung, und die Schüler suchen das passende Wort aus der Tabelle.
- Diktat.

2. Einstimmung

L.: Vorlesen: 30–40 Millionen Menschen sterben jährlich an den Folgen des Hungers, d. h. der Unterernährung, die ihnen die Widerstandskraft gegen Krankheiten und Seuchen nimmt. Von 1000 Kindern unter einem Jahr sterben in Schweden 20, in Dänemark 25, in England 31, in Frankreich 47, in Bolivien 230, in Indien ungefähr 250, im schwarzen Afrika 350, in Saigon 363 und in manchen Städten Brasiliens bis zu 450. Nach Angaben des Kinderhilfswerkes (UNICEF) der Vereinigten Nationen vollenden in den «unterentwickelten» Ländern – und dort lebt die Mehrzahl der Menschen – 300 von 1000 Säuglingen nicht ein einziges Lebensjahr. In Indien wird nur die Hälfte der Einwohner 30, nur ein Drittel 50 Jahre alt. In manchen Gebieten Afrikas erreicht die Hälfte sogar nur 15 Lebensjahre. In Asien, Afrika und Lateinamerika beträgt das Durchschnittsalter 30 bis 40 Jahre, in Westeuropa und den Vereinigten Staaten 60 bis 73 Jahre.

Schülergespräch: Was sagen uns diese Zahlen?

L.: Vor kurzer Zeit hörte ich, als ein italienischer Fremdarbeiter verunglückte, die Bemerkung von einem Schüler: «Es war nur ein Italiener!»

Denkt über diesen Satz nach!

3. Gedichtvortrag

Absichtlich habe ich die sprachlichen Schwierigkeiten an den Anfang der Lektion gestellt. Jetzt ist der Schüler für das Gedicht eingestimmt, und die Schwierigkeit der Sprache darf nicht mehr stören.

L.: Ein Dichter hat den Gedanken «Jeder ist mein Nächster?» im Gedicht ausgedrückt:

a) Lesevortrag durch den Lehrer.

b) Ein guter Leser der Klasse darf das Gedicht noch einmal lesen, und dann legen wir es weg. Die Sprache schulen wir an Texten aus dem Realienunterricht. Hier geht es uns um die Schulung des Herzens.

4. Verarbeitung des Gedankens «Liebe den Nächsten wie dich selbst»

a) *Bildbetrachtung* (Heftseiten 4 und 11 der Schrift «Zum Tag des guten Willens», von der hier vorausgesetzt ist, dass die Schüler sie vor sich haben)

– Freier Bericht.

– Vergleicht den Inhalt des Gedichtes mit dem Bild!

– Vergleicht das Bild auf Seite 11 mit dem auf Seite 4!

– Wir lesen den zweiten Teil des vierten Abschnittes:

«Die drei Wurzeln Europas» (Heftseite 4).

– Wir lesen die Abschnitte: «Aus Europas dunkelster Zeit», «Der Gefangene Nr. 11494», «Ein Grab in Serbien» (Heftseite 5).

– Schreibe einen Bericht: «Wir Schweizer stehen vor grossen Aufgaben».

b) *Texterarbeitung*: Hier meldet sich Europa (Heftseite 12)

L.: In Europa zeichnen sich Ansätze ab zur Niederreissung der trennenden Mauern. Der Bericht auf Seite 12 gibt uns nähere Auskunft.

– Lesen des Textes.

– Stelle die Vereinigungen in einer Tabelle zusammen!

Es muss klar zum Ausdruck kommen:

aa) Wie heisst die Vereinigung?

bb) Welche Länder haben sich zusammengeschlossen?

cc) Ziel der Vereinigungen.

c) *Wie könnten wir helfen?*

Schülergespräch: Die Schüler besprechen eine Hilfsaktion in der Klasse.

P. Bischof

Schulnachrichten aus den Kantonen

Bern

50 Jahre «Schulpraxis»

Die pädagogische Monatszeitschrift «Schulpraxis» des bernischen Lehrervereins ist 50jährig geworden. Zu diesem Anlass brachte der neue Schriftleiter, Hansruedi Egli, eine sehr lesenswerte Sondernummer heraus, die Entstehung und Wesen dieser Zeitschrift trefflich beleuchtet.

Die Gründung der «Schulpraxis» hängt unmittelbar zusammen mit der pädagogischen Situation nach der Jahrhundertwende. Sie fiel in die Zeit (1911), da im Kanton Bern leidenschaftlich, ja oft gehässig um die Schulreform diskutiert wurde, die unter dem Schlagwort segelte: Von der Lernschule zur Arbeitsschule. Im Zuge dieser vor allem von Seminardirektor Dr. Schneider vertretenen Reform, aber eher bremsend und zur Mässigung mahnend, ist die «Schulpraxis» entstanden.

In Ausschnitten aus zeitgenössischen Veröffentlichungen erfahren wir, wie sich die bernische Lehrerschaft mit den damaligen Zeitströmungen auseinandersetzte. Dabei wird deutlich, dass für den bedächtigen Berner Programm und theoretische Erörterungen viel weniger wichtig waren als die Verwirklichung des Möglichen im Schulalltag. Dieser praktischen Zielsetzung fühlte sich, wie schon der Name andeutet, auch die «Schulpraxis» verbunden. Sie wollte weniger Sprachrohr revolutionärer Gedanken sein, als die neuen Ideen in Verbindung mit

guter Ueberlieferung der bernischen Schule dienstbar machen.

Wohlverdiente Würdigung erfahren die ehemaligen Redaktoren *Ernst Kasser, Gottlieb Rothen, Friedrich Kilchenmann* und *Rudolf Witschi*.

Sie alle haben als markante Schulmänner der «Schulpraxis» unverwischbar den Stempel ihrer starken Persönlichkeit aufgedrückt.

In den Zielen, die sich die einzelnen Redaktoren stellten (im Einverständnis mit einer vom BLV eingesetzten Redaktionskommission), sind übrigens auch die Aufgaben umrissen, die die «Schulpraxis» im Wandel der Jahrzehnte zu erfüllen hatte. Im wesentlichen galt und gilt heute noch, dass die Zeitschrift der Lehrerschaft «behilflich zu sein hat bei der Verwirklichung von heutigen wie dauernd gültigen Forderungen der Erziehung und des Unterrichts. Deshalb haben sich sämtliche Beiträge auf die Praxis der Erziehung und des Unterrichts zu beziehen».

Nicht unerwähnt in der wertvollen Jubiläumsnummer bleibt auch die Problematik einer pädagogischen Zeitschrift, betreffe sie nun die Mitarbeitersorgen, den (kritischen!) Lehrer als Leser oder die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, dass die «Schulpraxis» Lehrern aller Stufen und Schultypen (bis zum Gymnasium!) dienen soll.

In einem Ausblick wird schliesslich die Stellung der Schule und ihre Aufgabe in einer gewandelten Welt betrachtet.

Dass neue Verhältnisse einen Druck auf die Schule ausüben, ist offensichtlich. Auch die «Schulpraxis» vermag sich diesem Druck nicht zu entziehen und hat sich stets wieder auseinanderzusetzen zwischen der Forderung nach Zeitgemässheit und der des überzeitlichen Bildungsauftrages der Schule. Wir wünschen ihr, dass sie dies auch in Zukunft mit gleichem Geschick machen werde wie bisher! MG

Zum Schulanfang im Herbst; Stimme aus dem Berner Jura

Die Diskussion darüber ist etwas in den Hintergrund getreten, aber nicht aufgehoben. In einem Artikel in der «*Ecole bernoise*», Nr. 41/21. Januar 1961, schreibt Kollege *Pierre Henry* im Anschluss an die Initiative der «Schweizerischen Reisekasse» in Bern, zur Sache. Er wiederholt zusammenfassend die bekannten Begründungen von Schularzt Dr. Paul Laener und jene des Vorstehers der Gewerbeschule, Bern, Dir. Albert Müller, zugunsten des Herbstanfangs und fügt einige eigene Argumente aus dem Jura bei, indem er schreibt:

«Solange das Osterfest beweglich bleibt, wird man jedes zweite oder dritte Jahr mit dem Frühjahrsanfang vor pädagogischen Irrtümern stehen, die mit der unzweckmässigen Anordnung zusammenfallen, so z. B. den folgenden:

Die Schulkommissionen unserer Dörfer haben (im Hinblick auf die Bauern) bisher das Maximum der Ferien auf den Sommer und Herbst verlegt. Es brauchte ein neues Schulgesetz, um den Schülern – und auch den Lehrern – wenigstens acht Ferientage um Weihnachten oder Ostern zu verschaffen. Es ist noch gar nicht sicher, dass diese legale Forderung überall eingehalten wird.

Wenn Ostern auf Ende April fällt, endet jedesmal das Schuljahr am 31. März, und das neue beginnt am folgenden Tag, am 1. April, dies mit erschöpften Schülern nach einem langen Wintersemester. Wir übergehen die Begeisterung der Lehrer an solchen Tagen.

Die Erstklässler haben dann nach vielleicht zehn Tagen Schule schon Osterferien. Darnach folgen drei Monate, in denen man ihnen die Elemente des Lesens und Schreibens beibringt, die sie in den sechs bis elf Sommerferienwochen wieder vergessen werden.

Dass die ganze Anordnung alogisch ist, springt in die Augen. Fügen wir bei, dass der Lehrerwechsel in der Regel im Herbst erfolgt; wenige zurücktretende Lehrer künden auf das Frühjahr hin.

Wenn einmal der Schulanfang im Herbst erfolgt – und dazu muss es wohl kommen – beeinträchtigt die verschiedene Ansetzung des Osterfestes nurmehr die Osterferien. Sie erfolgen früher oder später, aber innerhalb eines Trimesters eines und desselben Schuljahres. Die Abschlussprüfungen erfolgen im Juni, einem, gesundheitlich gesehen, günstigeren Zeitpunkt, als es der März ist.

Der grösste Schulunterbruch findet dann zwischen zwei Schuljahren statt zum grössten Nutzen für unsere Schüler.

Wünschen wir deshalb lebhaft, dass im Anschluss an die Beratungen des ‚Congrès‘ von Biel im nächsten Jahr die Schulbehörden alle die vielen Vorteile erkennen mögen, die in einer vorschlagsmässigen neuen Verordnung liegen würden, und eine solche in die Praxis umsetzen.

Nachher könnten die Deutsche Bundesrepublik, Liechtenstein und Japan unserem Beispiel folgen, sofern sie es nicht schon vorwegnehmen.» **

Neue Sonderkurse

Die Erziehungsdirektion lässt durch die Direktionen der Staatsseminare im deutschen Teil, Thun und Bern-Marzili, auf Ende Oktober 1961 wieder einen Sonderkurs zur Ausbildung von Primarlehrern ausschreiben. Zwei Klassen werden in Bern, eine in Thun ausgebildet.

Zulassungsbedingungen:

Bestandene Maturitätsprüfung (die Anmeldung kann vor der Prüfung erfolgen, so dass sich die Gymnasiasten und Gymnasiastinnen, welche im Herbst 1961 abschliessen, um Zulassung bewerben können);

oder abgeschlossene dreijährige Handelsschule (nicht kaufmännische Berufsschule) mit Diplomabschluss;

oder Diplom einer Kindergärtnerin oder Arbeitslehrerin, sofern sich die Bewerberin über eine besondere Vorbildung ausweisen kann;

oder entsprechende gleichwertige Vorbildung, das heisst mindestens dreijähriger Besuch einer an das 9. Schuljahr anschliessenden Mittelschule.

Die Erziehungsdirektion behält sich vor, in besonderen Fällen von den vorgenannten Bedingungen abzugehen. **

Graubünden

Treu der Schule – treu der Gemeinde

Lehrerabwanderung und Lehrermangel sind leider nur zu häufig Thema in unseren Tageszeitungen und in der SLZ. Auch der Undank kommt vor, wie in der letzten Nummer der SLZ zu lesen war. Um so mehr mag es recht und billig sein, wenn wir einige Kollegen ehrend erwähnen, die in seltener Treue der Bündner Schule in ländlichen Gemeinden noch dienen oder bis vor kurzem gedient haben. Denn ihr Dienst ist Dienst am Volk im

einzelnen und ganzen. Die Liste muss unvollständig bleiben, und wir lassen auch jene Kollegen weg, die schon ein Jahr oder länger pensioniert sind oder in der Stadt ausgehalten haben; es will dies in keiner Weise heissen, dass wir nicht auch ihre Schultreue zu schätzen wissen.

In der nördlichsten Ecke, am Fusse der Luziensteig, wohlgeschützt vor rauhen Winden, hat ein Gespann den Schuldienst beendet: *Valentin Davaz*, 1895, in Fläsch seit 1916, und *Jakob Janett*, 1891, in Fläsch seit 1911 Lehrer. Volle 45 oder 50 Jahre nebeneinander – nicht gegeneinander – und in der gleichen Gemeinde an einer Winterschule aushalten kann nur, wer am Leben der engeren Heimat vollen Anteil nimmt. Beide waren Landwirte im Sommer, beide pflegten ihre Reben und beide teilten Freude und Leid in der Schule und im dörflichen Geschehen. Valentin Davaz hat in späteren Jahren noch einen Landgasthof übernommen, und Jakob Janett kennt eine stolze Leidenschaft des Bündners: er ist Jäger mit Leib und Seele.

In Almens im Domleschg amtiert seit 49 Jahren *Peter Gees*, 1889. Auch er ist Landwirt, pflegt Bienenvölker und blieb seiner romanischen Muttersprache in besonderer Anhänglichkeit zugetan. Der Kirchgemeinde diente der musikalisch begabte Kollege lange Jahre als Organist. Zusammen mit den beiden ersten Schulwintern in Fürstenua gedenkt er im kommenden Herbst sein 52. Lehrjahr im fruchtbaren Domleschg zu beenden.

Nach zwei Schulwintern in Bergün und Pany hat sich *Jakob Müller*, 1892, im Schanfigg niedergelassen und ist seither der Gemeinde Langwies treu geblieben. Jahrzehntlang traf man ihn an Turnkursen; sein Humor ist unverwundlich. In den schulfreien Sommern entwickelte er jene Vielfalt, die so manchen Bündner Lehrer auszeichnet. Immer fand er Arbeit, diente der Gemeinde Arosa, ordnete Archive und zog noch in älteren Tagen ins Bernbiet – aber nur sommern – als tüchtiger Stellvertreter. Er wird den 47 Schulwintern in voller Kraft und Rüstigkeit noch weitere hinzufügen dürfen.

Im sonnigen Prada oberhalb Küblis wohnt *Johann Peter Mathis*, 1887. Zwei «Lehrjahre» diente er in Haldenstein und von 1912 bis 1952 seiner Heimatgemeinde Küblis. Freund Hanspeter vertrat recht oft eigene Ansichten, aber er vertrat sie offen und aus innerster Ueberzeugung. Er blieb aus Freude Landwirt und war der geborene Lehrer der Schulanfänger; alle umsorgte er, und alle liebten ihn. Seit 1957 ist er wiederum in die Schulstube zurückgekehrt; auch in St. Antönien, das unter dauerndem Lehrerwechsel leidet, schätzte man ihn erneut als Vater der Kleinen.

Auf 47 Schulwinter blickte *Ulrich Niggli*, 1894, zurück. Er begann in Lüen, im Schanfigg, und seit 1918 ist ihm das Vorderprätigau, zuerst Pardisla und später Grösch, Heimat geworden. Als Lokalhistoriker und als Politiker diente er der Gemeinde und seinem Kreis. Als Landammann stand er dem Kreisgericht vor, und er vertrat seine Mitbürger im bündnerischen Grossen Rat. Seine Ruhe, seine Treue auch im Kleinen sind sprichwörtlich. Wir wünschen ihm an sein Krankenlager baldige und völlige Genesung.

Die Gemeinde Trins verlieh erst kürzlich *Anton Rupp*, 1893, für 49 Schulwinter das Ehrenbürgerrecht. Seine Freizeit liebte er der Förderung der romanischen Sprache, dem Dorftheater und ganz besonders der Ligia Grischa, dem hervorragenden Männerchor des Bündner Oberlandes. Freude an der Dorfschule und an der Landwirt-

schaft haben auch ihn wie noch so manchen Bündner Lehrer der Gemeinde erhalten, und das Ehrenbürgerrecht ehrt beide Teile gleichermassen.

Wohl hat *Anton Komminoth*, 1886, volle 40 Jahre der Stadt Chur, vorab in Masans, gedient. Wenn einer aber nach der Pensionierung wieder hinauszieht und mit jugendlichem Schwung zuerst fünf Winter im hochgelegenen Sais und den letzten Winter sogar an der so abgelegenen Gesamtschule von Sculms über Versam eine verwaiste Schule übernimmt, so ist das keine Selbstverständlichkeit. Er lebte voll der Schule und leitete Chöre; wo aber junge Ideen wirtschaftlicher oder gesunder politischer Erneuerung auftauchten, da traf man auch den markanten Kopf mit weissem Haar.

In Valzeina-Sigg schliesslich amtiert an einer kleinen Gesamtschule der Nestor im bündnerischen Schuldienst: *Georg Frigg*, 1879. Im Jahre 1899 begann sein Wanderlehrerleben in Castiel. Es führte ihn über Lohn, Fläsch, Splügen, Innerferrera, Hinterrhein nach Feldis. Nach einem Unterbruch und anderweitiger Tätigkeit übernahm er wiederum Schuldienste in St. Antönien, Averscröt und schliesslich in Valzeina. Immer aber blieb er unserem Bergkanton treu und füllt noch in alten Tagen eine der allzu vielen Lücken aus.

Im vergangenen Winter zählte unser verdienter Versicherungskassenpräsident, Lehrer *Martin Schmid*, Chur, dem wir einen wesentlichen Teil der Angaben verdanken, noch 36 aktive Lehrkräfte mit dem Jahrgang 1895 und älter. Allen diesen Kolleginnen und Kollegen schuldet Graubünden Dank für ihre Treue. Sie möchte auch der jungen Lehrergeneration Vorbild sein und Verpflichtung bleiben.

Kr.

Thurgau

Mittelschulprobleme im Thurgau

Unser Kanton besitzt zwei Mittelschulen: das Kantonale Lehrerseminar in Kreuzlingen und die Thurgauische Kantonsschule in Frauenfeld. Beide Schulen bilden heute ungefähr die doppelte Anzahl von Schülern aus, als dies vor 20 Jahren der Fall war. Während nun beim Seminar noch gewisse Ausbaumöglichkeiten bestehen, ist dies bei der Kantonsschule, an der zurzeit 34 Klassen mit über 600 Schülern unterrichtet werden, nicht möglich. Es muss nach einer Lösung gesucht werden. Grundsätzlich stehen drei Möglichkeiten offen: 1. Ausbau der bisherigen Mittelschule in Frauenfeld. Diese Variante dürfte angesichts der peripheren Lage kaum in Betracht fallen. Zudem sind Riesenschulen aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht. 2. Durch die Schaffung von Progymnasien an den grossen Sekundarschulen, wie sie seinerzeit von Rektor Dr. Fehr vorgeschlagen wurden. Dieser Vorschlag war von der Sekundarlehrerkonferenz abgelehnt worden, doch dürfte diese Frage im Grossen Rat bei den Beratungen über das revidierte Sekundarschulgesetz nochmals zur Sprache kommen. 3. Bau einer weiteren Kantonsschule irgendwo im Kanton. Dieser Vorschlag dürfte am meisten Aussicht auf Verwirklichung haben. Der Standort der neuen Mittelschule wird irgendwo an der Seelinie zwischen Steckborn und Arbon liegen. Bereits hat eine «Vereinigung für die Mittelschulbildung im thurgauischen Seetal, Kreuzlingen» namhafte Vorbereitungsarbeit geleistet. Auf Grund einer im Grossen Rat eingereichten Motion wird der Regierungsrat die thurgauischen Mittelschulprobleme in ihrer Gesamtheit überprüfen.

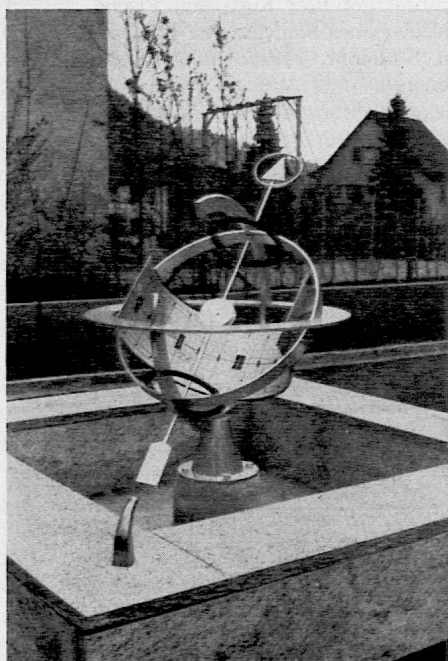
ei.

Die Realschule in Oberdorf BL erhält eine Aequatorialsonnenuhr

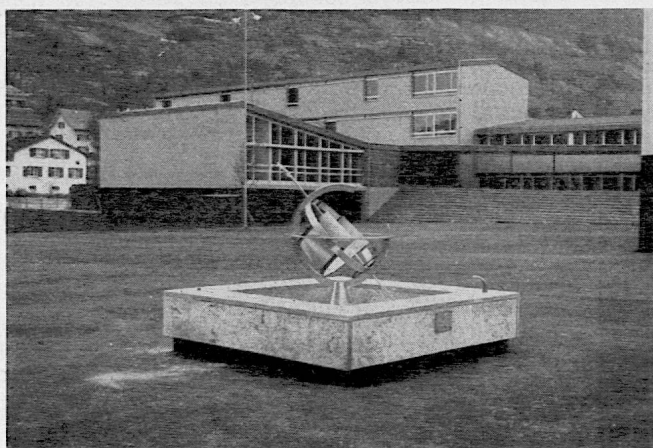
Zum Abschluss des eben verflochtenen Semesters durfte die Realschule in Oberdorf zur Zierde ihres neuen Schulhauses, das im Herbst 1960 eingeweiht wurde, eine Aequatorialsonnenuhr entgegennehmen. In kluger Voraussicht haben die Schulhausbaukommission und der Donator versucht, die künstlerisch-ästhetische Ausgestaltung des Schulhofes mit etwas Zweckdienlichem zu verbinden. Und in der Tat stellt die von der Firma Gübelin Söhne in Luzern geschaffene Sonnenuhr ein Monument dar, das sich, gewissermassen Kunstwerk, ausgezeichnet in den Gebäudekomplex des Schulhauses einordnet und als Demonstrationsmodell den Lehrern der höheren Klassen im Physik- wie im Geographieunterricht dienlich sein wird.

Obwohl wir heute mit leisem Lächeln von den Zeiten lesen, da die Zeitmessung mittels des von der Sonne geworfenen Schattens vorgenommen wurde, so etwa von Amasis, der seine Berenike erwartete, wenn der Schatten sieben Fuss mass, hat die heutige Sonnenuhr nicht nur symbolischen Charakter. Denn demjenigen, der die Sonnenuhr zu verstehen sucht, eröffnen sich plötzlich die wunderbarsten Erkenntnisse über unsere Himmelsmechanik. Man erstaunt über die einmalige Einrichtung unserer Schöpfung, und bei manch einem wird sich daraus ein dankbares Hobby entwickeln. Die Sonnenuhr bildet gleichermassen ein Bindeglied zu den ältesten irdischen Kulturen wie zu den modernen Tendenzen des Erforschens des Weltraumes. Dabei muss aber jeder bald erkennen, dass andere Kräfte das Räderwerk unseres Universums treiben als unsere menschliche Kleinlichkeit.

Die Sonnenuhr selber, als Instrument, stellt ein getreues Ebenbild in 17,5millionenfacher Verkleinerung der Weltkugel dar. Sie ist eine Spezialanfertigung, eine Anwendung des Aluminiums im Kunstgewerbe, und wurde für den speziellen Standort berechnet und hergestellt. Sie zeigt uns vorerst durch die Richtung des Pfeiles bzw. des Polstabes die Nordrichtung und durch die Neigung desselben die geographische Breite des Aufstellungsortes an. In der Ebene der Nordrichtung liegen auch der vorne aufgeschnittene Ortsmeridian und senkrecht dazu der Ost-West-Kreis. Die beiden Zifferblattführungen bilden die beiden Wendekreise, derjenige des Krebses und der des Steinbockes, während die beiden schwarzeloxierten Ringe in der Nähe der Pole die Polarkreise versinnbildlichen. Der Horizontring, auf dem die Angaben für Sonnenauf- und Sonnenuntergang eingraviert



Sonnenuhr, hergestellt aus eloxiertem Aluminium



Teilansicht des neuen Realschulhauses mit Schulhausplatz und Sonnenuhr

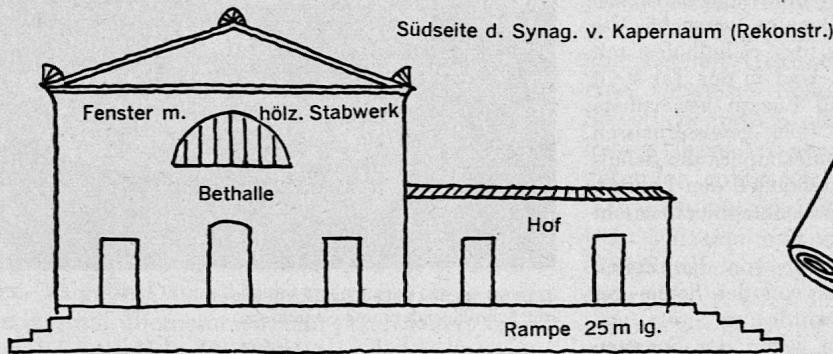
sind, ist identisch mit dem astronomischen Horizont des Aufstellungsortes. Das Zifferblatt, das in einer Ebene senkrecht zum Polstab liegt, der parallel der Weltachse ist, zeigt uns die Aequatorebene an (davon der Name Aequatorialsonnenuhr) und ist so geschaffen, dass es uns direkt die wahre Sonnenzeit für unseren Normalzeitmeridian anzeigt, d. h. die abgelesene wahre Sonnenzeit entspricht derjenigen des Meridians 15° östlich von Greenwich, der durch Stargard-Görlitz verläuft. Diese abgelesene Zeit muss noch um den Betrag der Zeitgleichung für den betreffenden Tag, die ihre Begründung im 2. Keplerschen Gesetz hat, korrigiert werden. Es ist dies die Differenz zwischen wahrer und mittlerer Sonnenzeit, die von der ungleichförmigen Umlaufgeschwindigkeit der Sonne auf ihrer Bahn, Ekliptik, herrührt. Diese Geschwindigkeit ist am grössten, wenn die Sonne im Perihel steht, und am kleinsten im Aphel. Dieser Wert der Zeitgleichung kann, nachdem das Datum aus der Deklination der Sonne auf dem Zifferblatt bestimmt worden ist, für den betreffenden Tag aus der schlangenförmigen Zeitgleichungskurve abgelesen und entsprechend dem Vorzeichen der wahren Sonnenzeit zu- oder abgezählt werden. Daraus ergibt sich die für uns gültige mittlere Sonnenzeit. Zudem gibt uns die Sonnenuhr Auskunft über das Sonnenkalendarium und verschiedene weitere Einzelheiten, die im Verlaufe des Jahres eine Rolle spielen.

P. A.

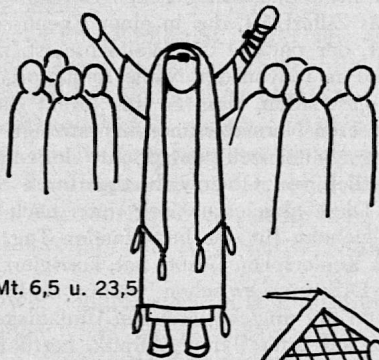
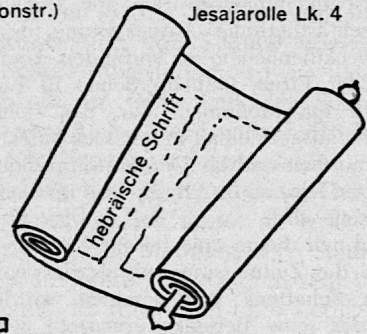
Nicht einmal 4000 Franken . . .

Knapp 3900 Franken lassen sich jährlich aus dem Inner-schweizer Bergheimet der Familie L. herauswirtschaften; davon gehen noch die Pacht und ein Hypothekarzins ab, ganz zu schweigen von den Abzahlungen für eine Bauschuld von Fr. 2000.-. Von der Restsumme müssen vier Erwachsene und ein Kind leben. Dass das kaum für die notwendigsten Kosten der Familie reicht und dass von Neuanschaffungen nicht die Rede sein kann, ist nicht erstaunlich. Das Wohnhaus der Familie L., die eine bescheidene Landwirtschaft betreibt und ein paar magere, steile Aecker besitzt, besteht aus einer Stube, einer Schlafkammer und der Küche. Im Winter bläst der Wind den Schnee bis ins Wohnzimmer. Die Betten sind alt und defekt. Die Leute scheuen sich aber, an die Gemeinde zu gelangen, obschon die kranke Grossmutter dringend eine bessere Schlafstätte haben sollte. Das Schweizerische Rote Kreuz war in der Lage, der pflegebedürftigen alten Frau ein komplettes gutes Bett und dazugehörige Bettwäsche aus seinem Sammelgut abzugeben. Der Fall der Familie L. steht nicht allein da. Ueberall in der Schweiz, besonders in den Landgegenden und Bergtälern, finden wir Familien, die tapfer kämpfen, um der öffentlichen Wohlfahrt nicht zur Last zu fallen. Sie brauchen unsere Hilfe.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Schweizerischer Samariterbund
Maisammlung 1961

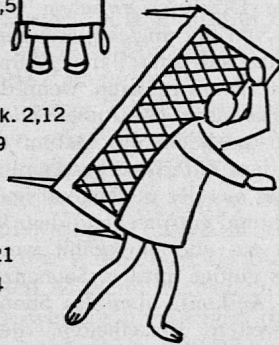


Jesajarolle Lk. 4

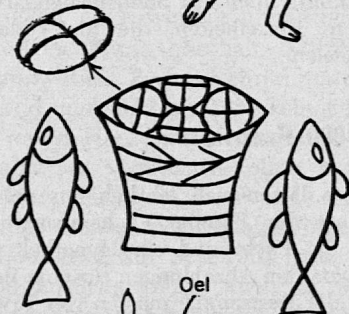


Mt. 6,5 u. 23,5

Mt. 9,1-8 Mk. 2,12
Joh. 5,8 u. 9



Mt. 14,13-21
Mk. 6,30-44



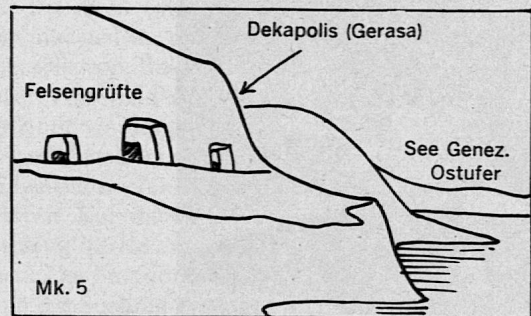
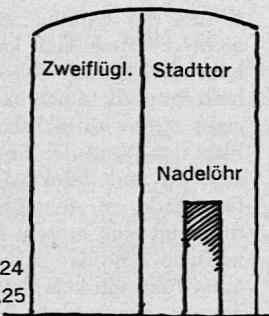
Mt. 5,15 Lk. 5,8

Scheffel:
12l Mass



Oel
Oellampe

Mt. 19,24
Mk. 10,25



Mk. 5

«Und Jesus zog umher in ganz Galiläa, lehrte in den Synagogen, predigte das Evangelium und heilte jede Krankheit» (Matth. 4, 23).
1. Zeichnung: Die in Ruinen erhaltene Synagoge von Kapernaum darf in ihrer Anlage als beispielhaft gelten. Die andern galiläischen Bethäuser, in denen Jesus einkehrte, waren wohl kleiner und einfacher ausgestattet. Sie war dreischiffig. Das Obergeschoss der zweistöckigen, durch Säulenreihen vom Mittelschiff getrennten Seitenschiffe war für die Frauen bestimmt. Das grosse Fenster unter dem Giebel spendete dem Vorleser das nötige Licht. Sein Lesepult (S. 31) war der Gemeinde zugewandt, diese aber (s. 1. Kön. 8, 38) hielt sich zum Beten tempelwärts, d. h. Jerusalem zugekehrt. Daher die Nord-südlage aller galiläischen Synagogen. Der Hof mit den steinernen Gefässen zum Waschen der Hände und Füße war von einem Säulengang umgeben.
2. Zeichnung: «Und er kam nach Nazareth und ging nach seiner Gewohnheit am Sabbattag in die Synagoge und stand auf, um vorzulesen. Und es wurde ihm das Buch des Propheten Jesaja gegeben» (Luk. 4, 16–17). Die Synagoge an der Markt-gasse von Nazareth ist heute von einer Kirche überbaut.
3. Zeichnung: «Alle ihre Werke tun sie, um von den Menschen gesehen zu werden. Denn sie machen ihre Gebetsriemen breit und ihre Quasten gross» (Matth. 23, 5). Betender Pharisäer. Grössere Gesetzestreue wurde durch längere Quasten am Gebetsmantel dokumentiert (S. 10).
4. Zeichnung: «Und er stand auf, hob sein Bett auf und ging vor aller Augen hinaus» (Mark. 2, 12). Wandmalerei um 200.
5. Zeichnung: Mit Fladenbrot gefüllter Korb und Fische. Mosaik um 500.
6. Zeichnung: Geschlossenes Stadttor von Jaffa mit geöffneter Fussgängerpforte, dem Nadelöhr.
7. Zeichnung: Situationsbild zur «Heilung des Geraseners».

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 280895

Schweizerische Lehrervereinigung, Telefon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

Hans Witzig:

«Zeichnen zur Biblischen Geschichte» 1961

Hilfslehrmittel für den Lehrer

Verlag des Schweizerischen Lehrervereins
96 Seiten, Leinen, Preis Fr. 8.20 + Porto und Verpackung. Siehe das Probeblatt auf Seite 572 nebenan.

Endlich! Endlich hat sich der Meister des Wandtafelzeichnens, als der Dr. Hans Witzig aus seiner langen Praxis als Lehrer, aus mannigfacher Kursleitertätigkeit und durch seine zwei Bände «Zeichnen in den Geschichtsstunden» bekanntgeworden ist, hinter die Aufgabe gemacht, Zeichnungen zur Biblischen Geschichte herauszugeben.

Es spricht für Hans Witzigs zurückhaltende Art, wenn er, eingangs seines Buches, bekennt, dieses «umkreise» nur die zentrale Aufgabe des Faches, dem es dienen wolle. Er beschränke sich darauf, Realien für den Religionsunterricht zu bieten, Zeichnungen geschichtlichen, geographischen, volks- und naturkundlichen Gehaltes, von kurzen erläuternden Texten begleitet.

Umfang und Gestaltung des Buches entsprechen den beiden oben genannten Bänden. Inhaltlich gliedert es sich in Darstellungen zum Alten und Neuen Testament und zur Kirchengeschichte. Die Fülle des Gebotenen ermöglicht es jedem Lehrenden auf jeder Schulstufe, wo immer er Biblischen Unterricht erteilt, seine eigene Auswahl zu treffen.

Wie aber und bei welcher Gelegenheit wird er die Zeichnungen verwerten? Die eingehende Antwort auf diese Fragen erhält er im Anhang des Buches. An konkreten Beispielen wird ihm dort gezeigt, wie er die klaren, rein linearen und auf das Wesentliche vereinfachten Darstellungen ohne grossen Zeitverlust an der Wandtafel erstehen lässt, über die sie denn ihren Weg auch ins Schülerheft finden werden. – Wenn aber der Lehrer zu solchem Wagnis, als Zeichner vor seine Klasse zu treten, den Mut nicht findet? – Nun, so möge er hier getrost in die Lehre gehen. Die Ratschläge, die ihm der erfahrene Praktiker zuteil werden lässt, werden ihn – und fühlte er sich noch so unsicher, ja unbeholfen – zum Wandtafelzeichnen, diesem unstreitig wertvollen Unterrichtsmittel, den Weg ebnen. Wer wird schon behaupten wollen, er könne so etwas nicht, wenn er es noch gar nie versucht hat?

Ein kurzes Wort noch an jene Kollegen, die sich überhaupt scheuen, Unterricht in Biblischer Geschichte zu erteilen – am Ende nur darum, weil sie mit dem Stoffe nicht genügend vertraut sind. Jeder bedenke doch nur, was sein Verzicht bedeutet. Wieviel geistiges Gut religions- und kulturgeschichtlicher Art seinen Schülern verorengeht, wenn es ihnen der bibelkundige Unterricht nicht bringt, ganz abgesehen von unsern damit eng verbundenen fundamentalen Werten eines ethisch-sittlichen Unterrichts! – Wer immer sich dazu entschliessen mag, inskünftig auch diese Seite seines Lehrauftrages nicht ausser acht zu lassen, dem wird Witzigs

Buch mit seinen anschaulichen Zeichnungen und aufschlussreichen Begleittexten eine wertvolle Hilfe sein. Auf einen überaus schätzenswerten Vorzug dieses neuen und neuartigen Lehrmittels sei zum Schluss noch nachdrücklich hingewiesen. Er ist vom Verfasser im Vorwort nur dadurch angedeutet, dass er dort unter der Reihe seiner Berater neben protestantischen auch katholische Theologen aufführt. So darf denn dieses Buch als die Frucht der Zusammenarbeit massgebender Vertreter unserer grossen Kirchen bezeichnet werden. Seine überkonfessionelle Haltung ist dadurch gewährleistet; ohne Bedenken wird es in allen unsern Schulen benützt werden können.

Allen aber sei in Abwandlung der Weisung «Nimm und lies» füglich empfohlen: «Nimm es, und brauch's.»

Hans J. Rinderknecht

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Samstag, den 5. März 1961, in Zürich

Anwesend sind alle zwölf Mitglieder des Zentralvorstandes, die beiden Redaktoren des SLZ und die Herren E. Leisinger und H. Schärli.

Vorsitz: Zentralpräsident Theophil Richner.

1. Die Studienreisen während der Frühlingsferien konnten alle mit gutem Erfolg durchgeführt werden. Da genügend Anmeldungen vorliegen, werden auch sämtliche Sommerreisen durchgeführt.
2. Berichterstattung über Tagungen und Sitzungen.
3. Unter dem Vorsitz von Herrn alt Bundesrat Dr. H. Streuli wurde am 26. April 1961 die Pestalozzistiftung für die Förderung der Ausbildung Jugendlicher aus schweizerischen Berggegenden gegründet. Der Schweizerische Lehrerverein besorgt die Geschäftsführung.
Der Zentralvorstand dankt seinem Vorsitzenden, Theophil Richner, für dessen Initiative und Einsatz zugunsten des bedeutenden Werkes.
4. Vom Revisionsbericht eines Treuhandbüros wird Kenntnis genommen.
5. Für 1962 soll der Delegiertenversammlung ein unveränderter Mitgliederbeitrag beantragt werden.
6. Der Verkaufspreis des neuen Werkes von Herrn Prof. Dr. H. Witzig «Zeichnen zur biblischen Geschichte» wird auf Fr. 8.20 festgesetzt.
7. Behandlung verschiedener Hilfs- und Darlehensgesuche.
8. Bericht der Reorganisationskommission.
Die Herren E. Leisinger und H. Schärli erläutern den schriftlichen Bericht. Auf Grund eingehender Studien ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass die Schaffung der Stelle eines vollamtlichen Sekretärs dringlich sei. Die Kommission stellt in diesem Sinne Antrag zu Handen der Präsidentenkonferenz und der Delegiertenversammlung und unterbreitet einen Entwurf für eine entsprechende Statutenrevision.
Der Zentralvorstand stimmt dem begründeten Antrag grundsätzlich zu und beantragt dem Leitenden Ausschuss, Detailfragen abzuklären.
9. Bereinigung der Traktandenliste für die Präsidentenkonferenz vom 18. Juni 1961.
10. Aufnahme von Einzelmitgliedern.

Sr

Körperschule

Grundsätzliches

1. Erziehen zu gesunder, aufrechter Haltung.
2. Schaffen und Fördern eines natürlichen Bewegungsgefühls.
3. Allgemeine Kräftigung des Körpers sowie Vertiefung der Atmung.
4. Erzielen einer umfassenden Geschmeidigkeit und Gelöstheit.

Quartalsprogramme für die Unterstufe

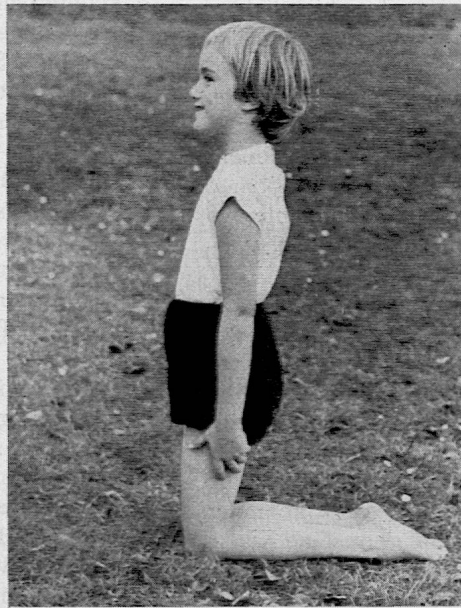
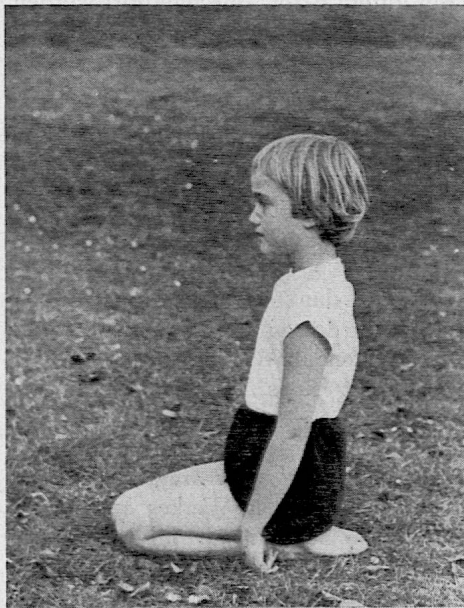
Als Zielsetzungen für eine systematische Bewegungs- und Haltungsschulung gelten:

Ein Programm der Körperschule soll dieser vielfachen Zielsetzung gerecht werden und den ganzen Körper systematisch erfassen. Als Grundlage für die Praxis auf allen Stufen, für Mädchen und Knabenturnen, diene ein einfaches Schema:

Uebung	Bewegungsprinzip	Hauptziel
1	Strecken + Dehnen	Haltungsschulung (obere Wirbelsäule)
2	Lockern	Bewegungskoordination
3	Beugen + Drehen	Kräftigung (Rumpfmuskulatur)
4	Hüpfen	Fussgymnastik

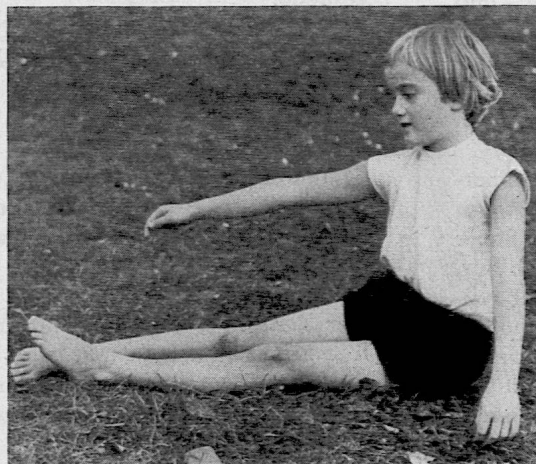
Beispiele für die Praxis

1. Klasse:



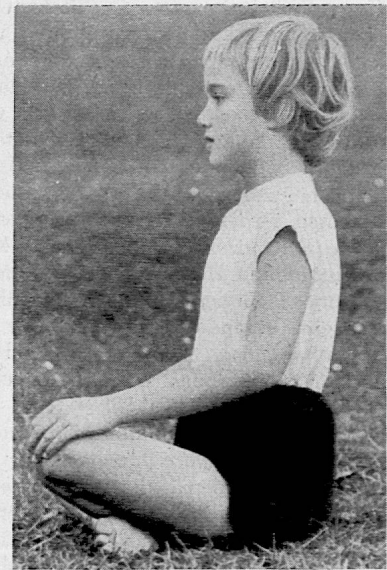
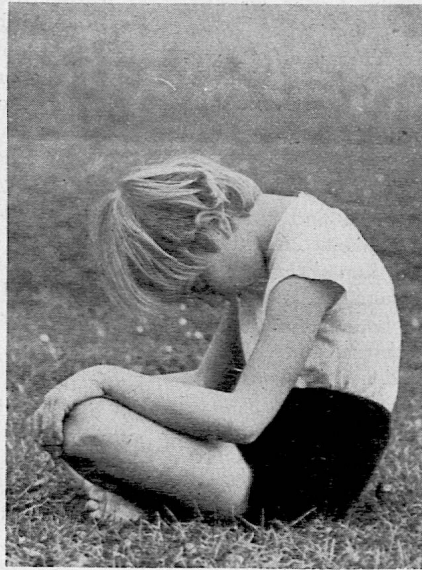
1. Fersensitz: Erheben zum Kniestand mit völliger Streckung.
2. Galoppieren wie Pferde.

3. Langsitz, Arme in Vorhalte:
Vor- und rückwärts rutschen mit ausgiebiger Hüftbewegung.
4. Leichtes Hüpfen an Ort (Füsse gut durchstrecken).



2. Klasse

1. Schneidersitz, Hände auf Knie gestützt: Zusammenfallen und sich wieder aufrichten.
2. Galopphüpfen seitwärts.



3. Knielieggestütz: Auf den Händen im Kreis weit nach rückwärts gehen.
4. Abwechslungsweise auf den Fersen und auf den Zehen stehen.



3. Klasse:

1. Oberkörper locker nach vorn fallen lassen und sich langsam wieder aufrichten.
2. Dreimal Galopphüpfen seitwärts zum Schluss hüpf.

3. Rückenlage: Vierteldrehung mit Zusammenlegen zum Päckli und wieder Ausstrecken zur Rückenlage.
4. Zweimal leichtes Hüpfen an Ort zum Streck sprung.



Zur Durchführung

- Im Kampf gegen Haltungsschwächen und Haltungserfall führt nur wohlüberlegte und systematische Arbeit zum Ziel.
- Für ein Programm der Körperschule müssen wir uns deshalb auf wenige wertvolle Übungen beschränken.
- Die Ausführung soll genau kontrolliert, korrigiert und eingeschliffen werden.
- Die Zahl der Wiederholungen muss allmählich gesteigert werden.
- Bis Ende Quartal sollen diese Übungen wirklich beherrscht und einwandfrei ausgeführt werden.
- Zur Abwechslung dient bereits eine geschickte Variation in bezug auf Aufstellung der Klasse oder der rhythmischen Gestaltung.
- Natürlich wählen wir neben dieser systematischen Schulung als Bereicherung auch andere altersgemässe Bewegungsformen.

Helft Schweizerkindern!

Es gibt leider auch in der gegenwärtigen Zeit im In- und Ausland Schweizerkinder, die, sei es zur Kräftigung ihrer Gesundheit, sei es zur psychischen Erholung oder zur Entlastung ihrer Familien oder ihrer allein- und im Erwerbsleben stehenden Mütter, eines sorgenfreien *Ferienaufenthaltes* bei hilfsbereiten Mitmenschen bedürfen. Nicht überall besteht die segensreiche Einrichtung von Ferienkolonien, und öfters sind Eltern und Betreuer materiell ausserstande, ihren Kindern den nötigen Erholungsaufenthalt aus eigener Kraft zu ermöglichen. Zudem bilden die in einer Familie verbrachten Ferienwochen für manches im Ausland aufwachsende Schweizerkind die einzige Möglichkeit, um zu der angestammten Heimat einen innerlichen Kontakt zu finden.

Manche Kinder benötigen vor allem einen Klimawechsel und eine veränderte Kost, und für sie bedeutet ein Stadtaufenthalt eine ebenso wohltuende Abwechslung wie in anderen Fällen das Erlebnis ungebundener Ferienfreiheit in Hof, Feld und Wald.

Die Ferienfreiplatzhilfe bietet auch den Gebenden viel Schönes. Viele Einzelkinder freuen sich innig darauf, ein «Ferienbrüderchen» oder ein «Ferienschwesterchen» zu bekommen. Und zahlreich sind jene Briefe, in welchen Ferieneltern ihrer Freude und Genugtuung Ausdruck geben über die unterhaltsamen Stunden und frohen Erlebnisse, die ihnen ihr kleiner Feriengast vermittelte.

Wir bitten, Anmeldungen für die Aufnahme eines ferienbedürftigen Schweizerkindes an die Mitarbeiter der Stiftungen Pro Juventute oder Schweizerhilfe oder an die Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes oder direkt an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8 (Telephon 051/32 72 44), zu richten, und danken herzlich für jegliche Unterstützung!

Die schweizerischen Stiftungen
Pro Juventute und Schweizerhilfe

Schulfunksendungen

Erstes Datum: Jeweils *Morgensendung* (10.20–10.50 Uhr)
Zweites Datum: Wiederholungen am *Nachmittag* (14.30–15.00 Uhr)

Mai/Juni 1961

23. Mai/29. Mai: *Seit 50 Jahren wieder Steinwild*. Die Hörfolge von Dr. Dieter Burckhardt, Basel, schildert die Geschichte der Ausrottung und Wiederansiedlung des Steinwildes. Gespräche mit dem eidgenössischen Jagdinspektor und einem Wildhüter über Bestand und Pflege belegen den Erfolg des Naturschutzes. Ausführungen über die Lebensgewohnheiten der Tiere ergänzen die ansprechende Sendung. Vom 6. Schuljahr an.

25. Mai/2. Juni: *Schloss Arenenberg*. Bilder aus seiner Geschichte im 19. Jahrhundert von Dino Larese, Amriswil, gewähren dem Schüler Einblick in die historischen und familiären Zusammenhänge unter den Napoleoniden. Königin Hortense, ihr Sohn Louis Napoleon, schweizerischer Ehrenbürger und späterer Kaiser Napoleon III., sowie dessen Gattin Eugénie stehen im Mittelpunkt der Erörterungen. Vom 7. Schuljahr an.

Walter Walser

Kurze Auslandsnachrichten

Niederlande

Die «Allgemeine deutsche Lehrerzeitung» (Nr. 7 vom 1. April 1961) berichtet über den Kongress des *Niederländischen Lehrervereins* – *Nederlandse Onderwijzersvereniging* –, an dem 400 Delegierte des rund 17 000 Mitglieder zählenden Verbandes teilnahmen. Aus den mannigfachen Geschäften sei eine Klage wegen der Schwierigkeiten mit der *uneinheitlichen Rechtschreibung* erwähnt. Im weitem zitieren wir folgenden Abschnitt der deutschen offiziell eingeladenen Berichterstatlerin N.:

«Sehr ernste Fragen für das öffentliche Schulwesen ergeben sich aus der weitgehenden konfessionellen Aufspaltung des holländischen Schulwesens, wie sie durch das sogenannte ‚Pazifikations‘-Gesetz von 1920 ermöglicht wurde. Aber dieses Gesetz, das einem gesunden fortschrittlichen Ausbau der Elementarschule vielfach hinderlich im Wege steht, legt doch die Verpflichtung der Regierung fest, für ausreichende öffentliche Volksschulen zu sorgen. In Scheveningen wurden jetzt schwere Bedenken gegen den neuen Entwurf eines Berufsschulgesetzes laut, das offensichtlich diese Sicherung der öffentlichen Berufsschule gegenüber den privaten konfessionellen nicht gewährleistet. Ergänzungen und Aenderungen grundsätzlicher Art werden nötig sein, so führte der Vorsitzende, Kollege Lootsma, schon in seiner Eröffnungsansprache aus, wenn das Gesetz für die Vertreter der öffentlichen Schule annehmbar sein soll.»

Bekanntlich hat Holland ein dreigeteiltes Schulwesen, zwei konfessionelle Typen neben der neutralen öffentlichen Schule, ein System, das immer wieder von kirchlichen Stellen her auch bei uns als nachahmenswert vorgestellt wird, obschon die Aufspaltung des politischen und administrativen Zusammenwirkens bei uns viel intensiver wäre als in den zentralistisch und monarchisch regierten Niederlanden. **

Kurse

PESTALOZZIANUM ZÜRICH

AUSSTELLUNG

JUGENDHILFE DURCH GEMEINDE UND STAAT

Eröffnung: Samstag, den 27. Mai, 15 Uhr, im Neubau des Pestalozzianums. Dauer: 27. Mai bis 15. Oktober 1961. Täglich geöffnet von 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei.

In Verbindung mit der Ausstellung werden folgende Vorträge durchgeführt:

1. *Jugend und Kriminalität*
Dr. W. Hubatka, Kommissär der Stadtpolizei Zürich
Donnerstag, den 1. Juni 1961
2. *Jugend und Suchtgefahren*. Mit Filmvorführung
Dr. A. Hunziker, Leiter des sozial-medizinischen Institutes der Stadt Luzern
Dienstag, den 27. Juni 1961
3. *Die Jugendheime der Stadt Zürich*
Orientierung und Besichtigungen
Stadtrat Dr. A. Ziegler, Vorstand des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich
Samstag, den 1. Juli 1961
4. *Jugend und Sexualität*
Dr. med. B. Harnik, Zürich
Donnerstag, den 31. August 1961
5. *Jugend und elterliche Autorität*
Pfarrer P. Frehner, Zürich
Donnerstag, den 14. September 1961
6. *Die Ausbildung zum Sozialarbeiter*
A. W. Stahel, Rektor der Schule für Soziale Arbeit Zürich
Donnerstag, den 28. September 1961
7. *Jugend vor der Berufswahl*
Dr. P. Frey, Vorsteher der städtischen Berufsberatung Zürich
Donnerstag, den 5. Oktober 1961

Die Vorträge finden im Neubau des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 31, je 20.00 Uhr statt, ausgenommen die Orientierung über die Jugendheime der Stadt Zürich. Beginn des einführenden Referates am 1. Juli um 15.00 Uhr im Pestalozzianum; anschliessend Führung durch verschiedene Heime. Da Fahrzeuge benötigt werden, ersuchen wir Sie höflich um telephonische Voranmeldung bis 29. Juni, abends 18.00 Uhr, Telephon 28 04 28.

INTERNATIONALER ARBEITSKREIS SONNENBERG

Der Internationale Arbeitskreis Sonnenberg führt in der Zeit vom 30. Juni bis 9. Juli und vom 10. Juli bis 19. Juli 1961 zwei internationale Tagungen für Pädagogen, Studenten und Interessierte aller Berufe unter dem Rahmenthema «Der Mensch in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart und Zukunft» durch.

Aus dem Programm:

- Geistesfreiheit und Demokratie
- Menschenbild und Reklame
- Massenmedien in unserer Zeit — Möglichkeiten und Gefahren
- Die Verantwortung des Christen
- Wie sehen wir den andern? — Ein Beitrag zur Ueberwindung von Stereotypen
- Der Mensch im Atomzeitalter
- Erzieht die Schule für die Zukunft?
- Unsere Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern
- Entwicklungsländer und Schule
- Beispiele europäischer Entwicklungshilfe

Tagungsstätte: Internationales Haus Sonnenberg bei St. Andreasberg im Oberharz.

Tagungsbeitrag: DM 55.—, für Studenten und in der Ausbildung befindliche Teilnehmer DM 40.—.

Meldungen werden erbeten an die Geschäftsstelle des Internationalen Arbeitskreises Sonnenberg, Braunschweig, Bruchtorwall 5, Postfach 460.

«INTENSIVE SPANISH COURSES» IN MADRID

Wie schon in früheren Jahren erhalten wir von einer spanischen Schule die folgende Mitteilung, die wir ohne nähere Kenntnis derselben informativ weitergeben:

Vom 1. Juni bis zum 5. Oktober werden in Madrid koedukative Kurse abgehalten mit je 3 Tagesstunden in kleinen Gruppen (Intensive Spanish lessons) und weiteren Betätigungen. Die Kurse kosten für volle 28 Tage 4475 Peseten; verlängerte Aufenthalte je Woche 1100 Peseten; im Preis inbegriffen: Unterbringung in spanischen Familien in Schulanähe mit 3 Hauptmahlzeiten nach spanischer Art, geführte Exkursionen und Museenbesuch. Parties mit spanischen Studenten. Unterrichtssprache: *Englisch*.

Adresse: *Alberto Sampere Camps*, Hermanos Miralles, 73, 4°, Madrid. **

KURS FÜR SOZIODRAMA UND JEU DRAMATIQUE

vom 31. Juli bis 4. August 1961 in der Reformierten Heimstätte Boldern-Männedorf

Kursgeld und Pension betragen für die ganze Woche Fr. 65.—. Anmeldungen bis zum 20. Juli an die Reformierte Heimstätte Boldern-Männedorf ZH.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

GENÈVE ÉCOLE KYBOURG

4, Tour-de-l'Île

Cours spécial de français pour élèves de langue allemande

Préparation à la profession de Secrétaire sténo-dactylographe



Gemeinde Birsfelden

Infolge Wegzuges der bisherigen Inhaber sind an der Primarschule Birsfelden auf den Herbst 1961 neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Besoldung gemäss Reglement.

Bewerber oder Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung bis spätestens 31. Mai 1961 an den Präsidenten der Schulpflege Birsfelden, Herrn Ernst Gisin-Schmassmann, Hofstrasse 17, Birsfelden, unter Beilage der Ausweise über den Bildungsgang, Arztzeugnis und Photographie einreichen.

Schulpflege Birsfelden

TEUFEN AR

Wir suchen an unsere Primarunterstufe

Lehrer oder Lehrerin

Stellenantritt: 23. Oktober 1961

Kleine Klassenbestände, zeitgemässe Besoldung

Anmeldung bitte an Schulpräsidium Teufen

Genauere Auskunft erteilt: Telephon (071) 23 65 78

Friedrich Salzmann, Redaktor, Bern
Prof. Dr. Max Weber, Bern
Max Wullschleger, Regierungsrat, Basel

3 Aspekte der politischen Verantwortung
In jeder guten Buchhandlung zu Fr. 3.80

VIKTORIA-VERLAG BERN

**Aktive
Demo-
kратie**

Stellenausschreibung

Unter dem Vorbehalt der Schaffung einer **Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder** durch den Stadtrat Chur suchen wir

Lehrer oder Lehrerin

(eventuell Ehepaar)

In der Sonderschule ist eine Gruppe von 6 bis 8 körperlich behinderter Kinder zu unterrichten. Erwünscht ist heilpädagogische Ausbildung und Kenntnis des Sprachenheilunterrichtes. Für die Einarbeitung kann unter Umständen ein Praktikum absolviert werden. Nähere Auskünfte sind bei der unterzeichneten Amtsstelle erhältlich.

Die Besoldung beträgt Fr. 14 064.— bis Fr. 15 864.— zuzüglich 5% Teuerungszulage, allfällige Familienzulage von Fr. 300.— und Kinderzulage von Fr. 300.—.

Lehrer oder Lehrerinnen, die eine besondere, aber auch dankbare Aufgabe übernehmen wollen, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage des Bündner Lehrpatentes, eines eventuellen Ausweises über heilpädagogische Ausbildung, eines Leumundzeugnisses und der Zeugnisse über bisherige Lehrpraxis, eines Arztzeugnisses mit neuestem Durchleuchtungsbefund bis **27. Mai 1961** zu richten an den

Chur, den 10. Mai 1961

Stadtschulrat Chur

C. Amiet,
Winnona Mosgenkaler
auch WINSTON S. CHURCHILL

malen mit SAX-Künstler-Ölfarben
Gratismuster, Preisliste durch

s a x

SAX-FARBEN AG. LACK- UND FARBENFABRIK URDORF/ZH Tel. 051/98 84 11

Ferien und Ausflüge



Zürich

EGLISAU

das idyllische Städtchen am Rhein!

Ein beliebtes Ausflugsziel für jedermann!

Neue, wunderschöne Spazierwege
Motorbootfahrten auf dem Rhein
Gutgeführte Gaststätten

Schulreise nach Zürich?

Besuchen Sie unsere alkoholfreien Restaurants

Zürichberg, mit Terrasse und Garten
Orellistrasse 21, Nähe Zoo. Tel. 34 38 48

Rigiblick, Aussichtsterrasse und Spielplatz
Krattenturmstrasse 59, oberhalb Rigi-Seilbahn. Tel. 26 42 14

Karl der Grosse, neben Grossmünster, Nähe See. Kirchgasse 14. Tel. 32 08 10

Rüti, beim Central, Nähe Hauptbahnhof.
Zähringerstrasse 43. Tel. 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Prospekte durch Hauptbüro, Dreikönigstrasse 35, Zürich 2



Poststrasse 1, nächst
Bahn- und Schiffstation

Für Ihre Schulreisen und Ausflüge:

- Schiffahrt auf dem Zürichsee
- Wanderung Forch—Küsnachter Tobel
- Imbiss im alkoholfreien Restaurant «Central» in Küsnacht

Wir bitten um rechtzeitige
Anmeldung
Telephon (051) 90 08 04

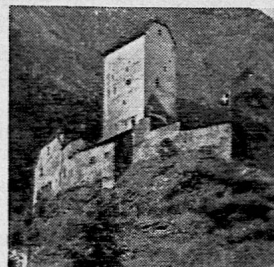
Nordwestschweiz und Jura

Warum nicht einmal eine Schulreise mit der Birseckbahn?

Sie erschliesst eine Reihe von Tourenmöglichkeiten und Ausflugszielen, wie Schlachtdenkmal in Dornachbrugg, Schloss Reichenstein, Schloss Birseck, Ruine Dornach, Gempfenfluh u. a.

Schöne neue Wanderwegkarte «Dornach—Arlesheim»

Ostschweiz



Schloss Sargans

Historisches Museum,
grosser Schlosshof,
grandiose Aussicht,
kalte und warme Speisen,
Vor Anmeldung erwünscht,
Schulen extra
Vereinbarungen

E. Hunold
Telephon (085) 8 04 88
Privat 8 05 25

Eine Schifffahrt auf Untersee und Rhein



Der Besuch der **Erkerstadt Schaffhausen** und die Besichtigung des berühmten **Rheinfalls** gehören zu den dankbarsten Reiseerinnerungen.

Schiffahrtsdirektion in Schaffhausen Telephon (053) 5 42 82

Alkoholfreies
Hotel-Restaurant
OBERBERG
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Neuhausen am Rheinfall
empfiehlt sich für Verpflegung und Beherbergung von Schulen. Separates **Touristenhaus** mit Pritschen und Strohlager für 50 Personen.

Schaffhausen

Die **alkoholfreien Gaststätten** für vorteilhafte Verpflegung von Schulen:

RANDBURG, Bahnhofstrasse 58/60, Tel. (053) 5 34 51
GLOCKE, Herrenacker, Tel. (053) 5 48 18

Graubünden

Schöner Ferienort

für Kolonie oder Lager

Windgeschützt, ruhig und nebelfrei. Sehr günstige Preise.
Sommer- und Winterbetrieb.
Auskunft: **Kurhaus Bad Serneus-Klosters**

Wallis

Sporthotel Wildstrubel, Gemmipasshöhe 2322 m

Telephon (027) 5 42 01

Der Gemmipass ist ab Juni gangbar. — Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften. Prospekte und Preislisten zur Verfügung. **Familie de Villa**

Luftseilbahn Leukerbad-Gemmipass

1410 m bis 2322 m über Meer

Mit der neuerstellten Luftseilbahn gelangen Sie in acht Minuten auf die Passhöhe. Spezialbillette für Schulen und Gesellschaften. Prospekte zur Verfügung. Tel. (027) 5 42 01

Bern

Geniessen Sie die Ruhe und Schönheit einer

Gemmiwanderung

Ein unvergesslich schöner Schulausflug. Unterkunft und Verpflegung zu Spezialpreisen im

Berghotel Schwarnbach ob Kandersteg, Tel. (033) 9 62 72
80 Matratzenlagerplätze, 25 Betten



Mit dem
Schnellzug
direkt
an die
Sesselbahn

Kandersteg-Oeschinen,
1700 m ü. M.
(Sonnenplateau)

Giessbach

am Brienersee, 720 m ü. M.

Die berühmten 300 m hohen Wasserfälle. Das ideale Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften. Prachtvoller Spazierweg nach Iseltwald (1½ Stunden).

Park-Hotel Giessbach

Tel. (036) 4 15 12

Restaurations- und Aus-sichtsgarten für 500 Per-sonen. Spezielle Schüler-menüs. Prospekte und Exkursionskarten werden den Herren Lehrern gratis abgegeben.

Adelboden

Empfehlenswerte
Ausflüge für Schulreisen

- Hahnenmoos
- Engstligenalp
- Schwandfeldspitze

Auskunft:
Verkehrsbüro Adelboden
Tel. (033) 9 44 72



**HYS-
PA
BERN**

Gut und preiswert essen
im alkoholfreien Restaurant



Spitalgasse 32-34
Bern Telephon (031) 2 48 06
2 Minuten vom Bahnhof

Grindelwald

das schöne Gletscherdorf,
das Ziel Ihrer Schulreise!

In der über 900 Meter langen neuerschlossenen

Gletscherschlucht

zeigen Sie Ihren Schülern Gletscherschliffe, Anfänge von Gletschermühlen, farbige Marmorblöcke im Flussbett, mannigfaltige Erosionsformen und die 100 Meter hohe Stirnwand des Unteren Gletschers. Häufig belebt der Alpenmauerläufer die glatten Schluchtwände.

Eintritt: geführte Schulklassen 50 Rappen
Andere dankbare Ausflüge: Eisgrotten beim Unteren und Oberen Gletscher — Firstbahn / Grosse Scheidegg / Bachalpsee / Faulhorn / Schynige Platte — Kleine Scheidegg / Jungfrau-Joch — Männlichen

Auskunft: **Verkehrsbüro Grindelwald**, Telephon (036) 3 23 01

Grindelwald Hotel-Restaurant Bodenwald

bei der Station Grund. Grössere Räume für Schulen und Gesellschaften. Neue Matratzenlager. Reichliche, gute Verpflegung. Schöne Ausflugsmöglichkeiten.

Familie R. Jossi, Telephon 3 22 42

SCHWARZWALD-ALP

im Berner Oberland, Route Meiringen—Grosse Scheidegg—Grindelwald oder Faulhorn. Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Massenlager und gute Verpflegung. Verlangen Sie unser Spezialangebot. **Im Winter:** Ideales Ski-gebiet für Skilager. Tel. (036) 5 12 31. **Familie Ernst Thöni**

Zentralschweiz

SCHULREISEN

nach dem althistorischen Städtchen

Zug

am herrlichen Zugersee sind lohnend und billig!
Prospekte durch das Offizielle Verkehrsbüro Zug,
Telephon (042) 4 00 78

Mit einem
Ausflug von Zug nach dem

Zugerberg

und von hier durch Wald und über Feld an den

Ägerisee

nach den Luftkurorten und dem Kinderparadies
Unterägeri und Oberägeri

oder

aus der Zürichseegegend via SOB
Gottschalkenberg, Menzingen

oder

Morgartendenkmal-Aegerisee

kann

der Besuch der bekannten, wundervollen Tropsteinhöhlen

Höllgrotten

bei Baar verbunden werden; beliebter Schulausflug
(Haltestelle Tobelbrücke ZVB)

Hotel-Restaurant Rosengarten, Brunnen

Bahnhofstrasse

Der Treffpunkt der Schulen!

Aus Küche und Keller nur das Beste. — Grosser Restaura-tionsgarten.
G. Vohmann, Tel. (043) 9 17 23

Goldau

Hotel Steiner beim Bahnhof

Gartenwirtschaft, Nähe Naturtierpark, empfiehlt Mittag-essen, Zwischenverpflegungen, mässige Preise.

Familie A. Schmid-Camenzind, Küchenchef, Tel. 041/81 63 49



im wildromanti-schen Bergsturz-gebiet; der Anziehungspunkt für Schul- und Vereinsausflüge 3 Minuten vom Bahnhof.

NATUR- UND TIERPARK GOLDAU

Glarus

Berghaus Obersee

Betten und Massenlager
Tel. 058 / 4 40 73

Näfels

Historische Stätte

Westschweiz

Eine schöne Schulreise?

Dann:

Jura—Ste-Croix—Chasseron
Musikdosenausstellung

Tadellose Organisation durch:
Yverdon—Ste-Croix-Bahn, Yverdon, Telephon (024) 2 22 15

FREIBURGERLAND

Vielseitige Berg- und Seenlandschaft —
interessante Besichtigungen.

Vorschläge für Autocarfahrten durch die
Freiburger Bahnen GFM, Freiburg, Tel. (057) 2 12 61

Rochers-de-Naye ob Montreux

2045 m

Das schönste Ausflugsziel der Westschweiz. Höchster
Alpenblumengarten Europas. Wunderschöne Aussicht über
die Berner, Walliser und Savoyer Alpen.

Hotel des Rochers-de-Naye: gut eingerichtete Massen-
lager — gepflegte Küche. Reduzierte Preise für Schulen.
Auskunft durch die Direktion der Rochers-de-Naye-Bahn
in Montreux.

Zentralschweiz

Der schönste Schul- oder Vereinsausflug ist die
Jochpasswanderung

Route: Sachseln—Melchtal—Melchsee-Frutt—Jochpass—En-
gelberg oder Meiringen (Aareschlucht).

Im Hotel-Kurhaus **FRUTT** Melchsee-Frutt
(1920 m ü. M.)

essen und logieren Sie sehr gut und preiswert. Herrliche
Ferien! Neues Matratzen- und Bettenlager. Offerte verlan-
gen! Heimelige Lokale. SJH

Tel. (041) 85 51 27

Bes.: Fam. Durrer u. Amstad

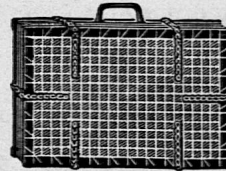
Costa del Sol, Malaga, Torremolinos

welch klingende Namen! Und wie preisgünstig: 10 Tage
als individueller Flugreisender Fr. 727.— (in erstklassigen
Hotels, ein Ausflug inbegriffen).

15 Tage mit der zuverlässigen AIRTOUR, die SWISSAIR
fliegt, schon ab Fr. 598.—. Alle Einzelheiten aus unserem
Prospekt, den wir Ihnen gerne gratis senden.

City Reisebüro, Bahnhofstrasse 25, Zug, Tel. (042) 4 44 22

GITTER-PFLANZENPRESSEN



46/31 cm, verstellbar, mit solidem
Griff, schwarz lackiert Fr. 29.90. Leichte
Ausführung 42/26 cm, 2 Paar Ketten
Fr. 25.—. **Presspapier** (grau, Pflanzen-
papier), gefalzt, 30/45 cm, 500 Bogen
Fr. 47.—, 100 Bogen Fr. 10.40. **Herbar-
papier** (Umschlagbogen), gefalzt,
45/26 cm, 1000 Bogen Fr. 85.—, 100 Bo-
gen Fr. 11.50. **Einlageblätter**, 26/45 cm,
1000 Blatt Fr. 42.—, 100 Blatt Fr. 5.40.

LANDOLT-ARBENZ & CO. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65

Suchen Sie ein Ziel für Ihre Schul- und Gesellschaftsreisen?

Die Schiffahrtsgesellschaft des
Neuenburger- und Murtensees führt
Sie, wohin Sie wünschen... ▶▶▶▶

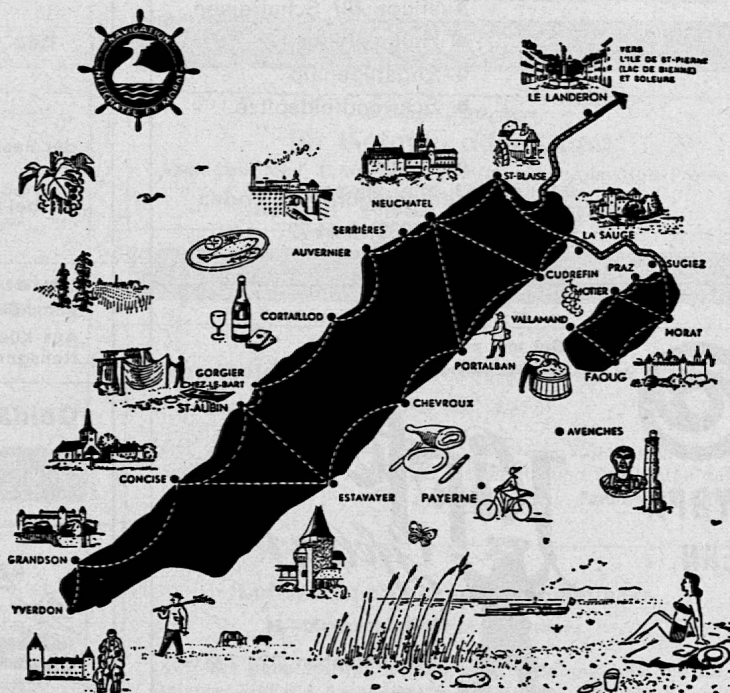
... und empfiehlt Ihnen eine Kreuzfahrt auf
den drei Seen von Neuenburg, Biel und
Murten sowie den idyllischen Kanälen der
Broye und der Zihl.

Regelmässige Sommerkurse:

Neuenburg—Estavayer-le-Lac
(via Cudrefin—Portalban)
Neuenburg—Estavayer-le-Lac
(via Cortailod—St-Aubin)
Neuenburg—St. Peterinsel—Biel
(via Zihlkanal)
Neuenburg—Murten
(via Broyekanal)
Murten—Vully und Seerundfahrt

Auf Wunsch Spezialschiffe für sämtliche Be-
stimmungsorte der drei Seen. — Günstige
Konditionen für Schulen

Auskünfte: Direktion LNM, Maison du Tou-
risme, Neuenburg, Tel. (038) 5 40 12



**Internationales Knabeninstitut
Montana Zugerberg**

Auf 1. September 1961 ist an der **Schweizerischen Abteilung** des Instituts Montana eine interne Lehrstelle für

Handelsfächer

neu zu besetzen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Photographie, Zeugnissen sowie Angabe des Gehaltsanspruchs (bei freier Station) der Direktion des Instituts einzureichen.

Sekundarschule Niederurnen GL

Für unsere 3teilig geführte Sekundarschule suchen wir eine tüchtige

**Lehrkraft der
sprachlich-historischen Richtung**

Eintritt 7. August, evtl. 23. Oktober oder nach Uebereinkunft. Die Jahresbesoldung beträgt minimal Fr. 13 170.—, maximal Fr. 16 590.— zuzüglich Familien- und Kinderzulagen. Das Maximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen bitte unter Beilage des Lebenslaufes, der Studien- und Lehrtätigkeitsausweise sowie einer Photo und eines Arztattestes an den Schulpräsidenten, Herrn P. H. Hertach, Niederurnen.

Schulrat Niederurnen

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

An der Gewerbeschule der Stadt St. Gallen sind auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 (Beginn: Montag, 25. Oktober)

**eine hauptamtliche Lehrstelle für
geschäftskundliche Fächer**

sowie

**eine hauptamtliche Lehrstelle für
gewerbliche Naturlehre (Physik, Chemie)
und geschäftskundliche Fächer**

zu besetzen. In Frage kommen Bewerber mit Sekundarlehrerpatent mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung oder gleichwertiger Ausbildung (BIGA-Jahreskurs), für die zweite Lehrstelle evtl. auch ein Techniker mit Lehrbegabung und wenn möglich Unterrichtserfahrung.

Das Jahresgehalt beträgt bei 30 Pflichtstunden Fr. 12 990.— bis Fr. 17 840.— für Ledige, Fr. 14 290.— bis Fr. 19 140.— zuzüglich Sozialzulagen für Verheiratete. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre als Lehrer oder in anderweitiger Berufspraxis werden angerechnet.

Die Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit Ausweisen über den Bildungsgang und die bisherige Praxis und einem Lichtbild dem Schulsekretariat der Stadt St. Gallen, Scheffelstrasse 2, bis spätestens 30. Mai einzureichen. Auskunft erteilt die Direktion der Gewerbeschule, Kirchgasse 15, Tel. (071) 22 80 67.

St. Gallen, den 12. Mai 1961

Das Schulsekretariat

**Ganterschwil — Kinderheim «Sonnenhof»
Psychiatrische und Heilpädagogische Beobachtungsstation
des Evang. Erziehungsvereins Toggenburg**

Auf den Herbst 1961 ist die

Lehrstelle an der Oberstufe

unserer Heimschule (etwa 10 Kinder) zu besetzen. Für die selbständige Bewältigung der vielgestaltigen psychologischen und pädagogischen Probleme ist eine gute Lehr- erfahrung und theoretische Ausbildung erwünscht. Anderseits aber besteht die Möglichkeit der Einführung in ein grosses, interessantes Gebiet. Das Schaffen an unserer Heimschule und die Anteilnahme an unserer Arbeits- und Heimgemeinschaft bilden eine günstige Vorbereitung für weitere Aufgaben im Gebiete der Sonderschule und -erziehung.

Gehalt: das gesetzliche, zuzüglich Zulage für Sonderschule und evtl. weitere Zulage nach dem Stande der Ausbildung, evtl. Abzüge für Kost im Heim.

Anmeldungen sind zu Händen der Heimkommission (Präsident: Herr Dr. med. A. Rutishauser, Uzwil) an die Heimeltern des Kinderheims «Sonnenhof», Ganterschwil, zu richten, welche über die Obliegenheiten dieser Stelle Auskunft erteilen (Telephon 073 / 54 77 73).

Bezirksschule Aarau

An der Bezirksschule Aarau ist auf Beginn des 2. Semesters (16. Oktober 1961) die Stelle eines

Bezirkslehrers

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

zu besetzen.

Die Besoldung beträgt brutto Fr. 14 250.— bis Fr. 18 570.— zuzüglich die Teuerungszulage von zurzeit 10 % für Verheiratete, Fr. 240.— Kinderzulage je Kind und Fr. 1500.— Ortszulage.

Anmeldungen sind mit einem Arztzeugnis bis zum 22. Mai der Schulpflege Aarau einzureichen.

Schulamt der Stadt Zürich

Stellenausschreibung

Auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 ist an der Abteilung Lehrlingsklassen der Kunstgewerbeschule Zürich die Stelle eines

**hauptamtlichen Lehrers
für geschäftskundlichen Unterricht**

zu besetzen.

Die Unterrichtstätigkeit umfasst die Fächer Deutsch, Rechnen, Buchführung sowie Staats- und Wirtschaftskunde.

Anforderung: Abgeschlossene Ausbildung als Sekundar-, Gewerbe- oder Mittelschullehrer, längere erfolgreiche Lehrtätigkeit, Kenntnisse und Interesse für die gestalterischen Berufe der kunstgewerblichen Abteilungen erwünscht.

Bei wöchentlich 28 Pflichtstunden und 40 Schulwochen je Jahr beträgt die Besoldung Fr. 17 520.— bis Fr. 23 160.— zuzüglich allfälliger Kinderzulagen.

Handschriftliche Anmeldungen mit Darstellung des Lebenslaufes und Bildungsganges und unter Beilage einer Photographie, von Studienausweisen und Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit sind mit der Aufschrift «Lehrstelle der Kunstgewerbeschule» bis 15. Juni 1961 dem Vorstand des Schulamtes, Amtshaus III, Zürich 1, einzureichen.

Zürich, den 10. Mai 1961

Der Schulvorstand

Primarschule Reinach BL

Auf anfangs August 1961 oder nach Uebereinkunft ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle der Mittelstufe

zu besetzen.

Besoldung: Fr. 10 000.— bis Fr. 14 600.— für Lehrer, Fr. 9100.— bis Fr. 13 300.— für Lehrerinnen, zuzüglich Teuerungszulage (zuzeit 7%), Ortszulage von Fr. 1300.— (Ledige Fr. 1040.—), Familien- und Kinderzulagen. Auswärtige definitive Dienstjahre nach dem 22. Altersjahr werden voll angerechnet.

Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Studien- und eventuellen Tätigkeitsausweisen nebst einem Arztzeugnis sind bis Ende Mai 1961 der Realschulpflege Reinach BL einzureichen.

Stadtschule Chur

Es wird für unsere Schule zur Bewerbung ausgeschrieben:

1 Sekundarlehrerstelle sprachlich-historischer Richtung

Fremdsprache: Französisch.

Gehalt nach der städtischen Besoldungsverordnung. Der Beitritt zur Personalversicherung ist obligatorisch. Stellenantritt mit Beginn des Schuljahres 1961/62: 4. September 1961. Bewerber sind ersucht, einzureichen: Bündner Lehrerpapier, dazu Sekundarlehrerpapier oder Diplom für das höhere Lehramt, Zeugnisse über bisherige Lehrpraxis, Leumundzeugnis und Arztzeugnis mit neuestem Durchleuchtungsbefund.

Anmeldungen sind bis spätestens 27. Mai 1961 zu richten an den Schulratspräsidenten, Quaderschulhaus, Chur.

Chur, 9. Mai 1961

Stadtschulrat Chur

Gemeinde Anwil

Lehrstellenausschreibung

Infolge Pensionierung wird die Stelle als

Primarlehrer

für die Gesamtschule zur Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung nach kantonalem Besoldungsgesetz. Stellenantritt auf 1. Oktober 1961.

Anmeldungen nimmt entgegen bis spätestens 15. Juni 1961

die Schulpflege Anwil BL

Junger Primarlehrer

mit 2jähriger Praxis an einer Gesamtschule sucht in der deutschen Schweiz eine neue Stelle (nur Jahresstelle). Mittel- oder Oberstufe bevorzugt. — Offerten unter Chiffre 2001 an Konzett & Huber, Inse-ratenabt., Postf., Zürich 1.

Ferienwohnung

in Ardez (Engadin). Zwei Zimmer, elektr. Küche und Stübl.

Anfragen unter Chiffre H 9087 Ch an Publicitas Chur.



Historische Tasteninstrumente

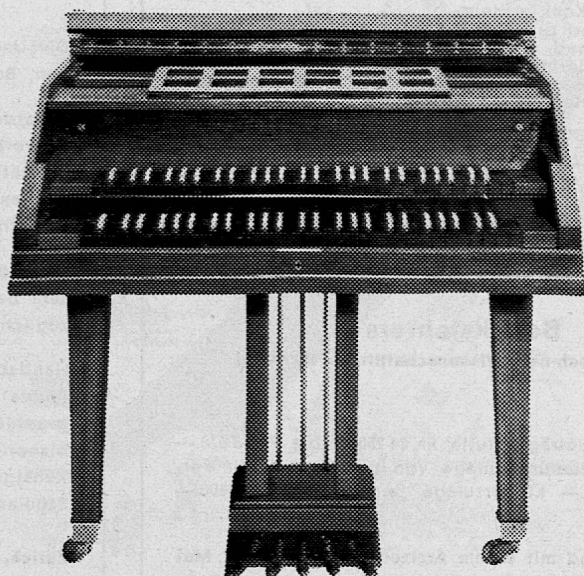
Jecklin

Pfauen, Zürich 1, Tel. 051/24 16 73

Sperrhake, Neupert, Wittmayer
und De Blaise

das sind die Meisterwerkstätten,
aus denen Spitzenleistungen
historischer Tasteninstrumente
hervorgehen, die Sie in
über 20 Modellen bei uns hören,
spielen und vergleichen können.

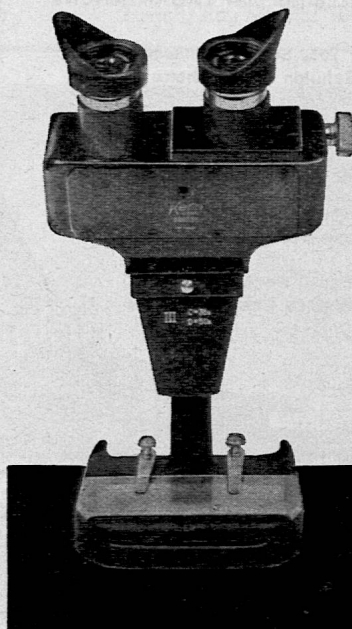
Unsere Fachleute beraten
Sie zuverlässig über die vorteil-
haften Anschaffungs-
bedingungen—vom kleinen
Klavichord und Spinett,
vom Klein-Cembalo mit einem
Manual bis zum grossen
Bach-Instrument mit zwei
Manualen und vier Spielen.





Kern-Prismenlupe, das vielseitige Instrument für den natur- wissenschaftlichen Unterricht

Aufrechtes, seitenrichtiges, stereoskopisches Bild. Grosser Abstand zwischen Objektiv und Objekt. Auswechselbare Objektive mit 7—100-facher Vergrösserung. Strichplatten für die Verwendung als Messmikroskop. Verschiedene Stativausführungen. Niedriger Anschaffungspreis für die Grundausrüstung, die sich entsprechend den Bedürfnissen beliebig erweitern lässt.



Kern & Co. AG, Aarau
Schweiz

Kern
SWISS



ORMIG

für den
neuezeitlichen Schulunterricht

Lebendiges Anschauungsmaterial, wie Plänchen, Skizzen, Zeichnungen, ist heute unentbehrlich im modernen Unterricht.

Der **ORMIG-Umdrucker** vervielfältigt in ein paar Augenblicken 30, 50 oder mehr Kopien, ein- oder mehrfarbig, in einem Arbeitsgang. Zeichnungen werden mit gewöhnlichem Bleistift ausgeführt.

Modelle für Schulen ab Fr. 250.—. Sämtliche Zubehöre für Umdruckmaschinen. Verlangen Sie Prospekte oder Vorführung.

Generalvertretung: **Hans Hüppi, Zürich, Militärstr. 76,**
Telephon (051) 25 52 13.

WACHSFARBEN

«STOCKMAR»

in 24 diversen Farben
sind lichtecht, giftfrei,
sehr stabil und ausgiebig

lieferbar in Stiften und
Blöcken in Etuis zu 8, 12
und 16 Farben.

Machen Sie einen Ver-
such, auch Sie werden
begeistert sein.

Alleinverkauf
für die Schweiz:

Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee

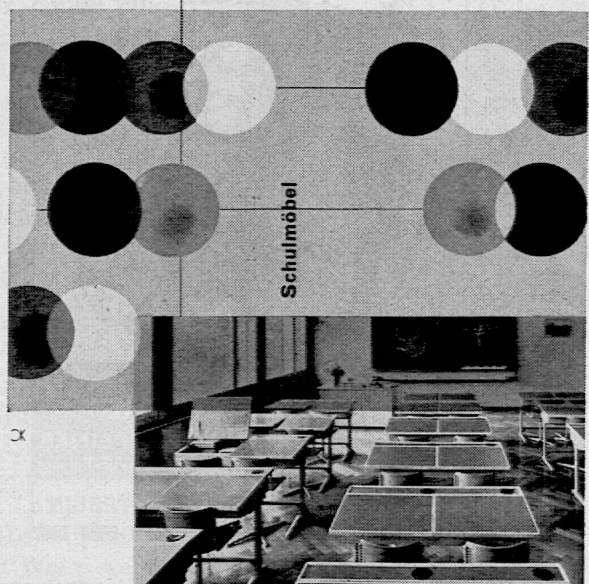
Das Spezialhaus für Schulbedarf

Telephon (063) 5 11 03


 Bequemer und billiger
 auf dem Seeweg nach
Griechenland
 mit Tss «ACHILLEUS» oder «AGAMEMNON»
 Für Lehrer 20% Sonder-Ermässigung
 Für Schulen Extra-Rabatte
 Auskünfte und Reservationen bei
Goth & Co. AG, Zürich
 Tel. (051) 25 89 26
 Genferstrasse 8
 Basel, Genf, St. Gallen,
 Biel, La Chaux-de-Fonds,
 Chlasso


OLYMPIC CRUISES
 S/A

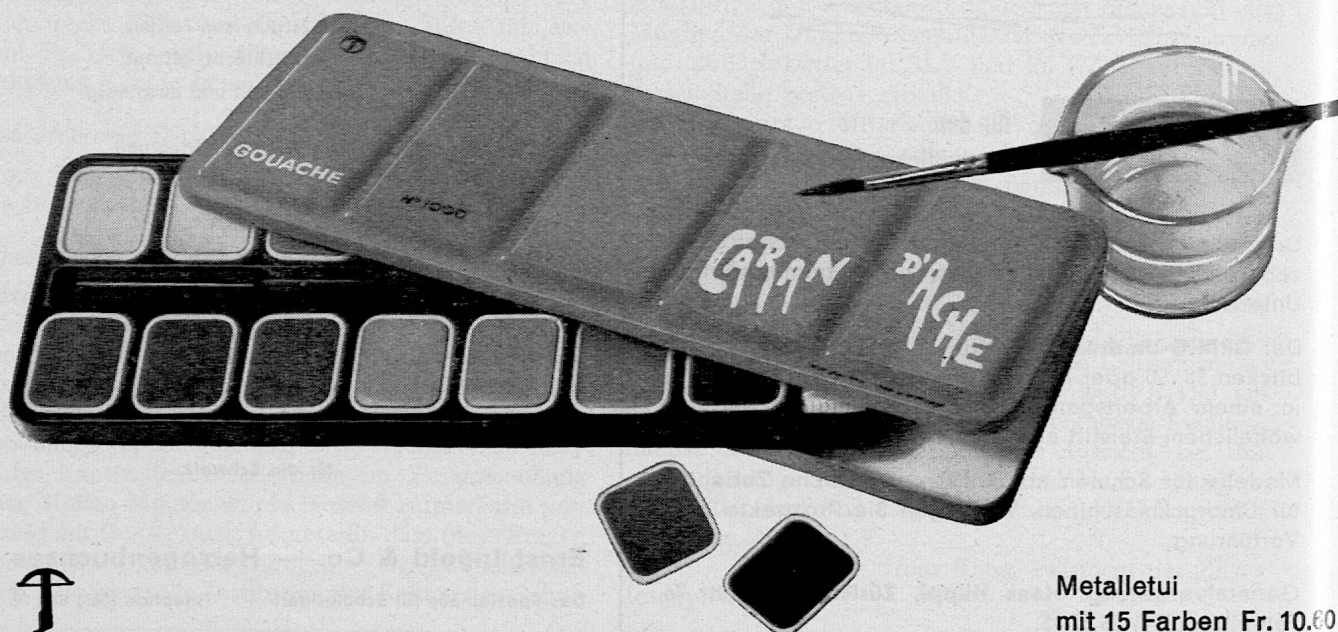
Gut beraten — Gut bedient


 Schulmöbel

bigla
 Bigler, Spichiger & Cie. AG, Biglen BE
 Telephon (031) 68 62 21

«Gouache» CARAN D'ACHE

Neue, deckende Wasserfarben von unübertroffener Leuchtkraft und Lichtbeständigkeit. Die neuartige Auswahl der Farben gewährleistet unbeschränkte Mischbarkeit. Alle Farbnapfchen sind auf einer herausnehmbaren Plastikeinlage präsentiert, so dass das leere, offene Metalltui als grosse Palette benützt und auf einfachste Weise gereinigt werden kann.



Metalletui
 mit 15 Farben Fr. 10.60

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

55. JAHRGANG

NUMMER 9/10

19. MAI 1961

Versicherungsfragen

EIDGENÖSSISCHE INVALIDENVERSICHERUNG

Das Sekretariat der Invalidenversicherungskommission des Kantons Zürich, Am Schanzengraben 23, Zürich 2, teilt in einem Orientierungsblatt mit, dass *Begehren um Renten für das Jahr 1960 spätestens bis 30. Juni 1961 angemeldet werden müssen.*

Wir machen Kollegen, die einen solchen Anspruch geltend machen können, auf diese Mitteilung aufmerksam. Alle notwendigen Auskünfte erteilen die AHV-Gemeindezweigstellen, wo auch die entsprechenden Formulare zur Verfügung stehen.

Der Kantonalvorstand

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Ordentliche Delegiertenversammlung

VORANZEIGE

Die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV wird am *Samstag, dem 17. Juni 1961*, in Zürich stattfinden.

Die Einladung mit der Traktandenliste wird in der nächsten Nummer des «Pädagogischen Beobachters» erscheinen.

Der Vorstand des ZKLV

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

VORANSCHLAG 1961

	Rechnung 1960 Fr.	Budget 1960 Fr.	Budget 1961 Fr.
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	43 969.85	44 800.—	44 500.—
2. Zinsen	1 196.95	1 000.—	1 200.—
3. «Päd. Beobachter»	1 011.20	800.—	500.—
4. Verschiedenes	456.40	400.—	400.—
Total der Einnahmen	46 634.40	47 000.—	46 600.—
B. Ausgaben			
1. Vorstand	15 287.90	15 600.—	15 600.—
2. Delegierten- versammlung	1 179.80	1 600.—	1 600.—
3. Schul- und Standes- fragen	3 337.95	4 000.—	3 500.—
4. «Päd. Beobachter»	4 804.10	6 500.—	6 000.—
5. Drucksachen	860.20	1 300.—	1 200.—
6. Büro- und Bürohilfe	4 736.85	5 000.—	6 000.—
7. Rechtshilfe	219.40	1 500.—	1 000.—
8. Unterstützungen	—.—	200.—	200.—
9. Zeitungen	249.25	300.—	300.—
10. Gebühren	296.85	400.—	300.—
11. Steuern	270.20	300.—	400.—
12. Schweiz. Lehrerverein	840.—	900.—	1 000.—
13. Verbandsbeiträge	2 252.90	2 200.—	2 300.—
14. Ehrengaben	60.25	300.—	300.—
15. Mitgliederwerbung	679.50	800.—	1 300.—
16. Verschiedene Ausgaben	259.—	200.—	300.—
17. Bestätigungswahlen	994.70	600.—	—.—
18. Fonds für a. o. gewerk- schaftliche Aufgaben	6 642.10	5 200.—	5 200.—
19. Fonds Päd. Woche	93.60	100.—	100.—
Total der Ausgaben	43 064.55	47 000.—	46 600.—

C. Abschluss

Total der Einnahmen	46 634.40	47 000.—	46 600.—
Total der Ausgaben	43 064.55	47 000.—	46 600.—
Vorschlag	3 569.85	—.—	—.—

Zum Voranschlag 1961

Wie in den vorangegangenen Jahren ist das Budget pro 1961 auf einem Mitgliederbeitrag von Fr. 16.— aufgebaut. Der Abschluss der Jahresrechnung 1960 zwingt jedoch zu einer vorsichtigen Einschätzung der Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen. So wurde dieser wichtigste Posten des ganzen Voranschlages gegenüber dem Budget 1960 um Fr. 300.— gesenkt, aber hoffnungsvoll noch rund Fr. 500.— über dem Rechnungsergebnis von 1960 eingesetzt. Man verspricht sich doch einigen Erfolg von der Mitgliederwerbung. Die Zinserträge dürfen etwas höher eingesetzt werden, da durch Konversionen und Neuanlagen zu besseren Zinssätzen ein leicht verbesserter Ertrag der Wertschriften zu erwarten ist.

Um ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können, wurde versucht, den Gesamtausgabenbetrag mit demjenigen der Einnahmen in Einklang zu bringen. Dies konnte erreicht werden durch Reduktionen bei den Positionen Schul- und Standesfragen, «Pädagogischer Beobachter» und Rechtshilfe. Eine spürbare Entlastung erfährt die Ausgabenseite dieses Jahr durch den Wegfall der Position Bestätigungswahlen. Im üblichen Rahmen bleiben die meist gut voraussehbaren Positionen Vorstand, Delegiertenversammlung, Drucksachen, Unterstützungen, Zeitungen, Gebühren, Steuern, Vereinsbeiträge und die Kosten für die Delegiertenversammlung des SLV, die in diesem Jahre wiederum zweitägig in Herisau stattfinden wird. Die stärkste Erhöhung erfährt die Position Büro und Bürohilfe. Die Fr. 1200.—, die gegenüber dem in der Rechnung 1960 ausgewiesenen Betrag eingesetzt sind, werden für die Anschaffung einer neuen, leistungsfähigen Schreibmaschine für die vom Vorstand des ZKLV beschäftigte nebenamtliche Bürohilfe gebraucht. Die Erhöhung bleibt deshalb auf das Jahr 1960 beschränkt. Der bescheidene, dem Vorstand zur Verfügung stehende Schreibmaschinenpark besteht aus drei zum Teil sehr alten Modellen, so dass es keinen Luxus bedeutet, den ständig anwachsenden Bürobetrieb auf angemessene Weise zu rationalisieren. Die andere wesentliche Erhöhung betrifft die Position Mitgliederwerbung, welche rund Fr. 600.— mehr erfordern wird als 1960. Der Kantonalvorstand wird diesem Geschäft weiterhin alle Aufmerksamkeit schenken und, sofern der nochmalige Einsatz bedeutender finanzieller Mittel nicht den gewünschten Erfolg zeigen sollte, neue Wege suchen müssen. Dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben sollen wiederum Fr. 5200.— zugewiesen werden, wobei bei einem allfälligen günstigen Rechnungsabschluss in erster Linie dieser «Kampfreserve» weitere Mittel zugeführt werden können, wie dies in den Vorjahren meist möglich war.

W. S.

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

D. Kantonale Beamtenversicherungskasse (BVK)

2. Revision der BVK-Statuten

(Jahresbericht 1959, Seite 17)

Die Einführung der eidgenössischen Invalidenversicherung (I.V.) auf 1. Januar 1960 zwingt zu einer Revision der BVK-Statuten. Zu Ende des Vorjahres hatten die Personalverbände ihre schon früher eingereichten Begehren wiederholt und ersuchten Ende Mai 1960 die Finanzdirektion neuerdings um Gelegenheit zur Besprechung des Abzugssystems nach § 32 und der Ueberführung der Sparversicherten in die Vollversicherung.

Mitte Juli konnten die Begehren der Personalverbände der Finanzdirektion vorgetragen werden. Die Stellungnahme des Versicherungsmathematikers liess die berechtigte Hoffnung aufkommen, sie könnten mindestens teilweise erfüllt werden. Ende November wurden die Vorschläge der Finanzdirektion bekannt. Sie bezogen sich aber lediglich auf die Berücksichtigung der I.V. Einerseits soll die Abzugstabelle nach § 32 in dem Sinne gemildert werden, dass der Abzug nur noch von Fr. 770.– bis Fr. 1000.– variiert. Er soll aber auch auf die Bezüger einer eidgenössischen Invalidenrente ausgedehnt werden. Ausserdem ist eine Verbesserung der Invalidenversicherung vorgesehen, indem die Invalidenrente gemäss § 24 nach 5 Dienstjahren bereits 40 % (statt bisher 30 %) beträgt und bis zum 25. Dienstjahr jedes Jahr um $\frac{1}{2}$ % steigt. Mit 35 Dienstjahren wird wie bisher die maximale Invalidenrente von 60 % der versicherten Besoldung erreicht. Der Tatsache, dass die I.V. nur die Erwerbsinvalidität anerkennt, die BVK aber auch die Berufsinvalidität zu berücksichtigen hat, ist teilweise Rechnung getragen.

Die übrigen Begehren der Personalverbände und auch die stärkere Senkung der Abzüge auf maximal Fr. 800.– fanden vorerst keine Berücksichtigung.

Mit der neuen Ordnung wird immerhin erreicht, dass die Netto-Altersrente bei den untersten Besoldungsklassen auf 50 % der versicherten Besoldung ansteigt. Zusammen mit den Leistungen der AHV für Verheiratete erreicht dieser Anspruch 75,9 % der versicherten Besoldung oder 82,8 % der Nettobesoldung. Bei der obersten Besoldungsklasse beträgt die Gesamtrente 66,7 % der versicherten Besoldung oder 72,1 % der Nettobesoldung.

Für die Primarlehrer auf dem Land mit maximaler versicherter Gemeindezulage liegen diese Prozentzahlen bei 77 %, für die Sekundarlehrer mit maximaler versicherter Gemeindezulage bei 76 % der bezogenen Nettobesoldung.

Die Invalidenrente erfährt eine wesentliche Verbesserung. Neu ist die Einführung von Kinderzuschüssen bei invaliden Rentnern. Sie richten sich nach den Waisenrenten. Der Gesamtbezug darf aber die zuletzt bezogene Besoldung nicht übersteigen. Mit der Wahl der neuen Rentenskala verbessert sich auch der Witwenrentenanspruch für die ersten 15 Jahre. Dementsprechend erhöhen sich auch die Waisenrenten.

In einer Uebergangsordnung soll bestimmt werden, dass für die in der Zeit vom 1. Januar 1950 bis 1. Januar 1960 festgesetzten Invalidenrenten der abgeänderte § 32 gilt, sofern ein Anspruch aus der I.V. besteht.

Mit dieser Vorlage betrachtet die Regierung die Motion Peter als teilweise erfüllt und beantragt deren Abschreibung. Der Kantonsrat wird im neuen Jahr dazu Stellung nehmen.

H. K.

3. Versicherung der Gemeindezulagen

Eine Umfrage mit Stichtag 1. Juni 1960 zeigt, dass nunmehr im Kanton 137 Primar- oder Sekundarschulgemeinden die freiwillige Gemeindezulage ihrer Lehrkräfte bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse (BVK) versichert haben. 32 Gemeinden haben eine gemeindeeigene Lösung getroffen. *In 13 Gemeinden ist die freiwillige Gemeindezulage der Lehrer immer noch nicht versichert.* Gegenüber dem Stand vom 1. Januar 1958 zeigen diese neuen Zahlen aber doch, dass auch auf diesem Gebiet wesentliche Fortschritte erzielt werden konnten, waren damals doch 111 Gemeinden der BVK angeschlossen, 29 Gemeinden verfügten über gemeindeeigene Lösungen und 38 Gemeinden waren ohne Versicherung für die freiwillige Gemeindezulage. Hoffen wir, dass die Bemühungen der Lehrerschaft, in allen Gemeinden des Kantons die Versicherung der ganzen Besoldung zu erreichen, bald zu einem vollen Erfolg führen werden.

W. S.

E. Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger (Jahresbericht 1959, Seite 18)

Da die Eingaben der Personalverbände in den Vorjahren keine Wirkung erzielt hatten, die Teuerung aber unaufhaltsam weiterstieg, wurde neuerdings und mit Nachdruck daran erinnert. Eine von Kantonsrat Hauser am 9. Mai 1960 eingereichte Interpellation wirkte in derselben Richtung. Gegen Ende des Berichtsjahres hatten die Personalverbände schliesslich Gelegenheit, zu einer Vorlage der Finanzdirektion Stellung zu nehmen, die eine generelle Erhöhung der Teuerungszulagen an Rentner um 4 %, mindestens aber um Fr. 240.– im Jahr, vorsah. In den weiteren Verhandlungen wurde eine Erhöhung dieser Ansätze auf 5 %, mindestens aber Fr. 300.–, erzielt. Die neue Regelung ist in Form eines Kantonsratsbeschlusses mit Wirkung ab 1. Januar 1961 vorgesehen. Für weitaus die meisten Rentenbezüger unter den Volksschullehrern gilt der minimale Ansatz. Sie dürfen daher eine Verbesserung von Fr. 300.– im Jahr erwarten.

F. Kollegen im Ruhestand

(Jahresbericht 1959, Seite 18)

Der Ausschuss der Vereinigung der Lehrer im Ruhestand führte im Berichtsjahr eine Erhebung über die Bezüge sämtlicher Lehrer im Ruhestand ausserhalb der Stadt Zürich durch. Daraus ergibt sich, dass von den 224 pensionierten Primarlehrern und den 72 pensionierten Sekundarlehrern *immer noch 56 Lehrer im Ruhestand keine Gemeindeleistung erhalten* und auf die kantonale Rente und die AHV angewiesen sind. Man prüft, welche Schritte unternommen werden sollen, um auch die 46 Gemeinden dazu zu bringen, dass sie ihren nicht mehr aktiven Lehrern ein Gemeinderuhegehalt ausrichten.

H. K.

G. Rechtsfragen

In einer Gemeinde des Zürcher Oberlandes musste ein Kollege feststellen, dass über ihn in böswilliger Weise tatsachenwidrige Behauptungen ausgestreut wurden, die

eine schwere und namentlich für einen Lehrer gefährliche Ehrverletzung bedeuteten. Der Kantonalvorstand stellte dem Kollegen die Dienste seines Rechtskonsulten zur Verfügung. Da die Verhandlungen vor dem Friedensrichter für den Kollegen nicht zu einem annehmbaren Ergebnis führten, wurde Klage beim Bezirksgericht erhoben. Der Rechtsstreit konnte im Berichtsjahr noch nicht endgültig entschieden werden.

Im Zusammenhang mit den Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer vom 14. Februar 1960 tauchte wieder einmal die grundsätzliche Frage auf, ob man Schreiber von ehrverletzenden Inseraten und Flugblättern ins Recht fassen könne. In einer Gemeinde wurde ein Kollege in sehr massiver Weise kurz von dem Wahltag anonym in einem Flugblatt angegriffen. In der gleichen Gemeinde waren schon bei früheren Bestätigungswahlen ähnliche Methoden zur Anwendung gelangt. Im vorliegenden Falle konnten nun die Verfasser des Flugblattes ermittelt werden. Unser Rechtsberater erhob im Auftrag des betroffenen Kollegen beim zuständigen Gericht Klage gegen die Schreiber des Flugblattes wegen Verletzung der beruflichen und persönlichen Ehre. Auch dieser Prozess ist noch hängig, so dass über seinen Ausgang erst im nächsten Jahr berichtet werden kann.

M. S.

H. Teilrevision des Volksschulgesetzes (Jahresbericht 1959, Seite 22, PB)

Mit der Inkraftsetzung des am 24. Mai 1959 vom Zürchervolk mit einem Stimmenverhältnis von 5:2 gutgeheissenen Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 liess sich der Regierungsrat Zeit. Zunächst waren noch eine Reihe von Ausführungsvorschriften abzuklären und auch Weisungen und Richtlinien für die Durchführung der Oberstufenorganisation vorzubereiten.

1. Verordnung über den Uebertritt in die Oberstufe der Volksschule, die Beförderung und den Wechsel der Abteilungen der Oberstufe (Uebertrittsordnung) vom 11. Juni 1960 (Jahresbericht 1959, Seite 26)

Diese Verordnung ist hervorgegangen aus der Vorlage des Erziehungsrates vom 19./27. Oktober 1959, zu der die DV des ZKLV und die Schulkapitel Stellung genommen haben (PB, Seite 10). In teilweise neuer Formulierung und unter Einbezug weiterer Bestimmungen stellte der Erziehungsrat am 12. Juni 1960 Antrag an den Regierungsrat. Neu war insbesondere der Zusammenzug der Uebertritts- und Beförderungsbestimmungen in eine gemeinsame Vorlage unter dem neuen Titel «Uebertrittsordnung». Der Erlass der näheren Bestimmungen über Art und Umfang der Prüfungen und die für die Zuteilung erforderlichen Leistungen wird in die Kompetenz des Erziehungsrates gelegt (siehe Ausführungsbestimmungen), wodurch die Vorlage von bestimmten Notenwerten entlastet wird.

Der Antrag des Regierungsrates vom 3. März 1960 an den Kantonsrat stimmt mit dem Antrag des Erziehungsrates überein. In der zugehörigen Weisung wird ausgeführt, dass die Gliederung der Volksschule in Primarschule und Oberstufe nicht nur eine Altersgliederung, sondern auch eine solche nach dem Leistungsstand der Schüler sei. Deshalb haben Schüler, die das Lehrziel nicht erreicht haben, grundsätzlich die Klasse zu wiederholen. Eine Ausnahme wird nur für Schüler gemacht, die bereits eine Klasse repetiert haben und mit

der Wiederholung der 6. Klasse Doppelrepetenten würden. Diese werden der Oberschule zugewiesen. Eine freiwillige Repetition der 6. Klasse ist möglich, hat aber nur einen Sinn, wenn der Schüler bei an sich guter Begegnung aus ganz besonderen Gründen in seinen Leistungen zurückgeblieben ist und wenn ein erfolgreiches Durchlaufen der Anschlußschulen nach der Repetition erwartet werden kann. Deshalb ist die freiwillige Repetition auf Fälle beschränkt, in denen sie sinnvoll und zweckmässig ist.

Das Volksschulgesetz verlegt in § 57 den Zeitpunkt der Abklärung und Entscheidung über die Zuteilung zu den Schulen der Oberstufe in das letzte Quartal der 6. Klasse. Die Verordnung verzichtet auf ein kantonales einheitliches Verfahren mit einheitlichen Prüfungen. Es soll den Gemeinden eine gewisse Freiheit eingeräumt werden, das den örtlichen Verhältnissen am besten dienliche Verfahren zu wählen: allgemeine Uebertrittsprüfungen für alle Schüler, Prüfung aller für die Sekundarschule angemeldeten Schüler oder schliesslich nur Prüfung derjenigen Schüler, die für die Sekundarschule angemeldet sind, sich aber mit dem Zeugnis nicht über gewisse Mindestleistungen ausweisen können. Die Prüfungen können im gewohnten Rahmen der 6. Klasse durchgeführt werden. Soweit die Gemeinde auf eine allgemeine Prüfung verzichtet, stellt der Klassenlehrer Antrag auf Grund der Leistungen im Klassenunterricht. Sind die Eltern nicht einverstanden, so können besondere Prüfungen vorgesehen werden, entsprechend den Promotionsprüfungen der Städte Zürich und Winterthur. Die Aufnahme in Sekundarschule und Realschule erfolgt auf eine das erste Schulquartal umfassende Bewährungszeit. Die in Abschnitt II niedergelegten Beförderungsvorschriften entsprechen der bisherigen Regelung an der Primar- und Sekundarschule. In der Oberschule soll aber auf Rückversetzungen verzichtet werden.

Mit Abschnitt III wird der Wechsel der Schule der Oberstufe geregelt, der grundsätzlich gewährleistet sein soll, sofern der Schüler die Voraussetzungen in bezug auf Leistungsanforderungen erfüllt. Für den Wechsel von der 1. Realklasse in die 1. Sekundarklasse wird eine Prüfung vorgeschrieben.

In den allgemeinen Bestimmungen wird festgelegt, dass sich auch die Privatschulen dem Uebertrittsverfahren zu unterziehen haben. Es steht ihnen aber nur das Verfahren mit einer allgemeinen Uebertrittsprüfung zur Verfügung.

Um die Durchführung des ganzen Verfahrens innert nützlicher Frist zu gewährleisten, ist die Uebertragung von Aufgaben an Kommissionen der Schulpflege zur selbständigen Erledigung vorgesehen, immerhin sind Entscheidungen von allgemeiner Bedeutung der Gesamtschulpflege bekanntzugeben.

In weiteren Paragraphen ist das Rekursrecht geregelt.

Der Kantonsrat überwies die Vorlage zunächst einer kantonsrätlichen Kommission (Präsident R. Widmer). Diese nahm einige redaktionelle Änderungen vor und präziserte in § 4c, dass sich die zu erfüllenden Mindestleistungen im Zeugnis auf Sprache und Rechnen zu beziehen hätten. In den §§ 21 und 22, die sich über das Rekursrecht aussprechen, ist der Hinweis auf die Kommission wegzulassen, und die Inkraftsetzung nach § 24 soll nicht der Erziehungsdirektion, sondern dem Erziehungsrat zustehen. Im Kantonsrat ergab sich zu den §§ 3 und 4 lebhaftere Diskussion, insbesondere über die Durchführung von Grenzfallprüfungen auch für die Zuteilung

zur Real- und Oberschule. Diese führte zunächst zu einer Rückweisung der Vorlage an die Kommission.

In einer gemeinsamen Eingabe der leitenden Organe des ZKLV, des Synodalvorstandes und der Stufenkonferenzen an die kantonsrätliche Kommission wurde der offizielle Standpunkt der Lehrerschaft zu dieser strittigen Frage dargelegt.

Mit grossem Mehr genehmigte sodann der Kantonsrat die Verordnung unter Ablehnung der meisten Abänderungsanträge. Gutgeheissen wurde lediglich eine neue Fassung der §§ 3 und 4 unter Weglassung des Ausdrucks «auf Grund der Leistungen des Schülers». Das teilweise prüfungsfreie Verfahren wurde an den Anfang gestellt und der Titel «Beförderung» von Abschnitt II in «Verzersetzung» abgeändert.

Auf den 1. Oktober 1960 wurde die Verordnung in Kraft gesetzt; sie ist anwendbar auf den Zeitpunkt der Durchführung der Oberstufenorganisation in den einzelnen Gemeinden.

2. Ausführungsbestimmungen zur Uebertrittsordnung (auf Grund von § 22 der Uebertrittsordnung vom 11. Juli 1960)

Anfang September 1960 bekam der Kantonalvorstand Kenntnis von den in Aussicht genommenen Ausführungsbestimmungen zur Uebertrittsordnung und konnte ihnen beipflichten. Am 18. Oktober 1960 wurden sie durch Beschluss des Erziehungsrates in Kraft gesetzt.

Sie regeln die Einzelheiten des Uebertrittsverfahrens für die Durchführung der Uebertrittsprüfungen, den prüfungsfreien Eintritt in die Sekundarschule, die prüfungsfreie Zuteilung zur Real- und Oberschule, die Zuteilungsnoten, die Bewährungszeit und die besonderen Bestimmungen für den Uebertritt in die Oberstufe aus Sonderklassen. Für die Aufnahme in die Sekundarschule ist für prüfungsfreie Zuteilung die Durchschnittsnote 4,5, in der Prüfung die Durchschnittsnote 4, für die Aufnahme in die Realschule die Durchschnittsnote 3,5 zu erreichen. Für die Beförderung in der Sekundarschule ist in Deutsch, Französisch und Rechnen die Durchschnittsnote von 3,5 zu überschreiten, in der Realschule in Deutsch und Rechnen diese Note zu erreichen. Für Schüler, die aus der 1. Realklasse in die 1. Sekundarklasse wechseln wollen, ist die Durchschnittsnote 4 aus Deutsch, Rechnen und Französisch erforderlich.

3. Kreisschreiben betreffend Durchführung der Oberstufenorganisation

In einem Kreisschreiben an die Schulpflegen erliess die Erziehungsdirektion am 27. September 1960 Weisungen und Richtlinien für die Durchführung der Oberstufenorganisation. Es umfasst die folgenden Abschnitte: I. Zeitpunkt der Durchführung der Oberstufenorganisation, II. Gemeindeorganisation, III. Die Organisation der Schulen der Oberstufe, IV. Uebertrittsverfahren, V. Lehrstellen und Stellenbesetzung, VI. Mitteilungen und Eingaben der Gemeinden und einen Anhang mit einer Mustergemeindeordnung. Diese Wegleitung wird den Gemeindeschulpflegen, die an die Einführung der Neuordnung herantreten, eine wertvolle Hilfe sein, denn der Aufbau von neuen Verhältnissen auf Grund von Gesetzesparagraphen und Verordnungsvorschriften ist nicht leicht und bringt eine Fülle von Einzelproblemen, die gelöst werden müssen, wenn die Neuordnung lebensfähig sein soll. Auch eine tatkräftige Mithilfe der Lehrerschaft wird nötig sein.

I. Verordnung über das Volksschulwesen (Jahresbericht 1959, Seite 25)

Die Verordnung über das Volksschulwesen vom 31. März 1900 ist begreiflicherweise in ganzen Teilen überholt und bedarf der Anpassung an das revidierte Volksschulgesetz. Aus organisatorischen und zeitlichen Gründen beantragte der Erziehungsrat dem Regierungsrat am 16. Februar 1960 lediglich eine *Teilrevision* dieser Verordnung. Sie beschränkt sich auf die Neufassung der zwei ersten Abschnitte (organisatorische Bestimmungen und Schulhausbauten) und eine teilweise Ueberarbeitung des dritten Abschnittes über die Schulgesundheitspflege.

Neu sind § 3 und § 10 über die *Klassenbestände*, deren Festsetzung in § 19 des Volksschulgesetzes der Verordnung übertragen ist. Sie lauten:

a) Primarschule: Die Klassenbestände sollen in der Regel in der 1. bis 3. Klasse 36 Schüler, in der 4. bis 6. Klasse 32 Schüler und in den Sonderklassen 18 Schüler nicht übersteigen.

b) Oberstufe: Die Klassenbestände sollen in der Regel an der Sekundarschule und an der Realschule 26 Schüler, an der Oberschule 20 Schüler und in Sonderklassen 18 Schüler nicht übersteigen.

Neu ist sodann die Festsetzung der *Pflichtstundenzahl der Lehrerschaft* in den §§ 6 und 8.

a) Primarschule: Die Unterrichtsverpflichtung des Lehrers beträgt wöchentlich mindestens 30 und höchstens 36 Stunden. Sie kann an 4. bis 6. Klassen auf 28 Stunden herabgesetzt werden. Bei Unterricht an Sonderklassen kann der Erziehungsrat eine Herabsetzung der Pflichtstundenzahl bewilligen.

b) Oberstufe: Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrer der Oberstufe beträgt an der Sekundarschule mindestens 28 Stunden, an der Realschule und an der Oberschule mindestens 30 Stunden wöchentlich. Sie kann in der 3. Klasse der Sekundarschule auf 26 Stunden, in der 3. Klasse der Realschule auf 28 Stunden herabgesetzt werden.

Mit der Festsetzung der Pflichtstundenzahl ist auch die bisher im Stundenplanreglement geregelte *Altersentlastung* in die Verordnung aufzunehmen:

§ 7:

Auf Beginn des Schuljahres, in welchem der Lehrer das 56. Altersjahr vollendet, soll eine Entlastung um zwei Stunden, auf Beginn des Schuljahres, in welchem er das 61. Altersjahr vollendet, eine solche um weitere zwei Stunden eintreten, sofern es die Organisation des Unterrichts erlaubt, wenn nötig unter angemessener Mehrbelastung jüngerer Lehrer.

Durch diese Entlastung darf eine Unterrichtsverpflichtung von 26 Stunden wöchentlich nicht unterschritten werden. Eine frühere oder weitergehende Entlastung richtet sich nach den Bestimmungen über die Beurlaubung bei Krankheit, Unfall oder aus anderen Gründen.

Lehrer, die durch Nebenbeschäftigungen erheblich in Anspruch genommen sind, haben keinen Anspruch auf Entlastung. In besonderen Fällen kann die Schulpflege Ausnahmen bewilligen.

§ 17 des revidierten Schulgesetzes setzt die *Gesamtferiendauer* auf 12 Wochen fest und überlässt es der Verordnung zu bestimmen, in welchen Fällen die Ferien auf 13 Wochen ausgedehnt werden dürfen. Besonders wird die Durchführung von Wintersportferien, evtl. eine Ausdehnung der Sommerferien auf 6 Wochen gefordert. Der Erziehungsrat schlägt folgende Formulierung vor:

§ 15: Die Schulferien betragen jährlich 12 Wochen.

In der Regel sollen die Sommerferien 5, die Herbstferien 2, die Weihnachtsferien 2 und die Frühjahrsferien 3 Wochen betragen.

Zur Verlängerung der Sommerferien oder zur Durchführung von Wintersportferien sind die Schulpflegen berechtigt, die jährliche Feriendauer auf 13 Wochen auszudehnen.

Schuleinstellungen wegen militärischer Einquartierungen, landwirtschaftlicher Arbeiten (Heu- und Ernteferien), grösserer Umbauten und Renovationen der Schulhäuser oder aus andern wichtigen Gründen sind auf die Gesamtferiendauer anzurechnen, wobei diese auf 13 Wochen ausgedehnt werden darf.

Der Kantonalvorstand verzichtete bewusst auf Eingaben in der Ferienfrage, solange die Interessen der Schule Berücksichtigung fanden. Er wird sich erst vernemen lassen, wenn wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund gerückt werden, die den Interessen der Schule zuwiderlaufen.

Der Abschnitt über Schulhausbauten wird mit dem heute geltenden Verfahren zur Bewilligung der Raumprogramme und Projekte in Einklang gebracht. Der bisherige Abschnitt über Schulgesundheitspflege wird durch eine solche über die Schulpflicht und die Schulgesundheitspflege ersetzt, da in Fragen der Sonderschulung oft ein innerer Zusammenhang besteht. Die Bestimmung über die Hausaufgaben wird der gegenwärtigen allgemeinen Praxis angepasst.

§ 49:

Hausaufgaben dürfen in den ersten drei Schuljahren nur in bescheidenem Umfang in den folgenden Klassen in jedem Fall nur unter Vermeidung einer Ueberbürdung erteilt werden.

Vom Vormittag auf den Nachmittag und vom Vortag eines Sonn- oder allgemeinen Feiertages auf den nächsten Schultag dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.

Die Schulpflegen haben insbesondere in denjenigen Fällen, in welchen in derselben Klasse mehrere Lehrer unterrichten, darauf zu achten, dass keine Ueberbürdung der Schüler mit Hausaufgaben eintritt.

Die §§ 3, 10 und 15 unterstehen der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Der Regierungsrat stellte sich hinter den Antrag des Erziehungsrates, schlug aber bei § 15 folgende Formulierung vor:

§ 15: Die Schulferien betragen jährlich 12 Wochen.

Zur Durchführung von Wintersportferien sind die Schulpflegen berechtigt, die jährliche Feriendauer auf 13 Wochen auszudehnen.

Am 29. August 1960 nahm der Kantonsrat zum Antrag des Regierungsrates Stellung. Die §§ 3 und 10 (Klassenbestände) passierten oppositionslos, über § 15 (Feriendauer) entspann sich eine längere Diskussion. Die Abänderungsanträge wurden aber verworfen und schliesslich der Formulierung des Regierungsrates zugestimmt.

Unterdessen waren andere Teile der Verordnung in Beratung gezogen worden: Abschnitt 6: Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule, und Abschnitt 8: Privatschulen. In einer Eingabe an die Erziehungsdirektion wurde die Stellungnahme des Vorstandes, die sich weitgehend mit der des Gesamtkonvents der Stadt Zürich deckt, dargelegt. Eine Behandlung dieser Eingabe ist offenbar noch nicht erfolgt.

Am 29. November 1960 nahm der Erziehungsrat sodann einige redaktionelle Aenderungen an den §§ 75, 79,

109, 110, 117, 131, 154 und 155 vor, die vom Regierungsrat am 15. Dezember 1960 genehmigt wurden (Amtsblatt, Seite 1334).

K. Lehrpläne

1. Lehrpläne der Real- und Oberschule (Jahresbericht 1959, Seite 26)

Am 13. Januar 1960 wurden die Vorlage des Erziehungsrates und die Abänderungsanträge des ZKLV in der Referentenkonferenz der Kantonalen Schulsynode erläutert und begründet. Die Begutachtung durch die Kapitel erfolgte am 23. Januar 1960, und am 3. Februar 1960 erstellte die Konferenz der Kapitelsabgeordneten ein definitives Gutachten der zürcherischen Volksschullehrerschaft (PB Nr. 6/7, Seite 26).

Am 27. September 1960 hat der Erziehungsrat Einführungs- und Uebergangsbestimmungen zu den Lehrplänen der Realschule und der Oberschule erlassen.

2. Lehrplan der Sekundarschule

Der Lehrplan der Sekundarschule wird durch die Reorganisation der Oberstufe nicht unmittelbar betroffen. Die Bestimmungen über die maximale Stundenzahl der Schüler und die Pflichtstundenzahl der Lehrer wirkt sich aber auf den Stundenplan aus, der ein Bestandteil des Lehrplanes darstellt. Deshalb wurde das Stundenplanreglement in Revision gezogen und der *Lehrplan der Sekundarschule* durch den Erziehungsrat am 13. Dezember 1960 provisorisch wie folgt abgeändert und ergänzt:

Verteilung der Unterrichtsstunden

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	K	M	K	M	K	M
Biblische Geschichte und Sittenlehre (fakultativ)	2	2	2	2	1-2	1-2
Deutsch	5-6	5-6	5-6	5-6	5-6	5-6
Französisch	5-6	5-6	5-6	5-6	5-6	5-6
Rechnen	4	4	4	4	4	4
Geometrie und geometrisches Zeichnen	3-4	1-2	3-4	1-2	3-4	1-2
Naturkunde	2-3	2	2-3	2	2-3	1-2
Geographie	2	2	2	2	1-2	1-2
Geschichte	2	2	2	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2	2
Schreiben	1	1	0-1	0-1	0-1	0-1
Gesang	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Turnen	3	2	3	2	2-3	2
Handarbeit für Mädchen	-	4	-	3-4	-	4
Wöchentliche Stundenzahl der obligatorischen Fächer einschliesslich Biblische Geschichte und Sittenlehre	32-34	33-34	32-34	32-34	29-32	30-32
Fakultative Fächer:						
Handfertigkeit für Knaben	2-3	-	2-3	-	2-3	-
Haushaltungsunterricht für Mädchen (evtl. obligatorisch)	-	-	-	2-3	-	-
Fremdsprachen	-	-	-	-	3	3
Zulässige wöchentliche Gesamtstundenzahl	36	36	36	36	36	36

Mit der Vorbereitung einer Revision des Lehrplanes der Sekundarschule wurde eine erziehungsrätliche Kommission betraut. Die Sekundarlehrerkonferenz befasst sich mit der Angelegenheit.

3. Stundenplanreglement

Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Oberstufe ist auch das Reglement über die Abfassung der

Stundenpläne der Primar- und Sekundarschule vom 23. Dezember 1919 einer Revision zu unterziehen. Eine Kommission unter dem Vorsitz unseres Vorstandsmitgliedes E. Ernst behandelte die sich aufdrängenden Aenderungen und arbeitete einen Entwurf aus, der gegen Ende Jahr an die Erziehungsdirektion eingereicht werden konnte. Die Lehrerschaft wird Gelegenheit erhalten, dazu Stellung zu nehmen.

4. Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern

Nach der Begutachtung der erziehungsrätlichen Vorlagen durch die Schulkapitel, deren Anregungen teilweise Berücksichtigung fanden, erliess der Erziehungsrat am 29. März 1960 einen Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern (PB 1960, Seite 26).

L. Verordnung zum Leistungsgesetz

Die Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 ist auf Antrag des Regierungsrates um die §§ 22a-c ergänzt worden. Es handelt sich um die Gewährung von Staatsbeiträgen an Gemeinden, die eine erhebliche Mehrbelastung durch die Einrichtung gemeinsamer Schulabteilungen für mehrere Gemeinden durch Zweckverband oder Schülerzuteilung erfahren. Auch an die Fahrt- und Verpflegungskosten der Schüler werden namhafte Staatsbeiträge in Aussicht gestellt.

Damit wird die Bildung von Zweckverbänden und Schülerzuteilungen in ländlichen Gemeinden wesentlich erleichtert.

M. Lehrerbildung

(Jahresbericht 1959, Seite 27)

1. Lehrermangel

Der Lehrermangel hält, namentlich in der Primarschule, mit unverminderter Schärfe an; zeitweise war es nicht möglich, sämtliche Lehrstellen zu besetzen, obschon auf Frühjahr 1960 219 Oberseminaristen ihr Studium mit Erfolg abschlossen und auch im Oberseminar Unterstrass weitere 26 Kandidaten entlassen wurden. Die zuständigen Behörden bemühen sich unablässig, auf dem normalen Ausbildungsweg für genügenden Nachwuchs zu sorgen. In der Töchterschule der Stadt Zürich wurde eine vierte Parallele der Lehramtsabteilung eingerichtet. In einem Aufruf im PB und in den grösseren Tageszeitungen gelangte der ZKLV an Sekundarlehrer und Eltern, man möchte geeignete junge Leute zum Eintritt in die Lehrerbildungsanstalten ermuntern.

2. Ausbildung der Lehrer der Real- und Oberschule

(Jahresbericht 1959, Seite 29)

a) Normalausbildung

Nach der Begutachtung der erziehungsrätlichen Vorlage durch die Schulkapitel, die keine wesentlichen Einwände erhoben, wurde dem Regierungsrat ein entsprechender Verordnungsentwurf eingereicht. Dieser war aber der Auffassung, die Normalausbildung von Lehrern könne nicht auf dem Verordnungswege geregelt werden, es müsse eine Gesetzesvorlage erstellt und dem Volk unterbreitet werden. Die Umwandlung in ein Gesetz erfolgte ohne materielle Aenderungen, und Ende Mai konnte der Kantonsrat dazu Stellung nehmen. Ein Minderheitsantrag der kantonsrätlichen Kommission auf Kürzung der Unterrichtstätigkeit der Primarlehrer auf

ein Jahr wurde abgelehnt und die Vorlage am 27. Januar 1960 gutgeheissen.

Unsere Presseleute in den Bezirken wurden veranlasst, die Bevölkerung über die Gesetzesvorlage zu orientieren, und am 4. Dezember wurde das Gesetz mit 118 894 Ja und 27 340 Nein recht erfreulich angenommen.

Die Eröffnung des Seminars für die Normalausbildung der Real- und Oberschullehrer kann aus technischen Gründen nicht vor Beginn des Schuljahres 1962/63 erwartet werden.

b) Uebergangsordnung

Der am 22. Januar 1960 dem Regierungsrat unterbreitete Antrag des Erziehungsrates für die zusätzliche Ausbildung von amtierenden Lehrern, die sich für die Real- und Oberschule zur Verfügung stellen wollen, entsprach weitgehend den von der Lehrerschaft begutachteten Entwürfen.

Noch bevor diese Vorlage im Kantonsrat behandelt werden konnte, bewilligte dieser den erforderlichen Kredit für die Durchführung von Ausbildungskursen, deren Leitung dem Direktor des Pestalozzianums übertragen wurde. Von den 401 angemeldeten Lehrern sind 303 bereits an der Primaroberstufe tätig, 73 auf der Mittelstufe, 5 auf der Elementarstufe, 11 an Spezialklassen und 9 an gemischten Abteilungen. Die unterschiedlichen Voraussetzungen, die sich aus der Anrechnung bereits besuchter Kurse ergaben, führten zur Aufstellung von drei verschiedenen Ausbildungsprogrammen. Die Ausbildungszeiten müssen so angesetzt werden, dass die Teilnehmer ihre Lehrstelle beibehalten können. Freizeit und Ferien müssen voll ausgenützt werden.

Die Behandlung der Uebergangsordnung im Kantonsrat löste lediglich einige Voten über den Wahlmodus der zukünftigen Real- und Oberschullehrer aus. Abänderungsanträge wurden aber mit deutlichem Mehr abgelehnt und die Verordnung genehmigt.

3. Umwandlung der Lehramtsschulen in Unterseminarien

Es zeichnet sich eine allgemeine Tendenz nach Dezentralisation der Lehrerbildung ab. Die Errichtung weiterer Lehrerbildungsanstalten ist unbestritten.

4. Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrern

(Jahresbericht 1959, Seite 27)

Zu Ende 1959 wurde ein zweiter Umschulungskurs ausgeschrieben. Von den 380 Anmeldungen wurden rund die Hälfte in der ersten Sichtung ausgeschieden, davon verblieben 130 zu näherer Prüfung, und schliesslich wurde der zweite Vorkurs mit 115 Kandidaten durchgeführt. Der Hauptkurs wird in drei Klassen, wovon eine in Winterthur, organisiert. Auf Antrag des Regierungsrates bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 930 000.- und bestimmte den Höchstansatz für Stipendien für ledige Bewerber ohne Unterstützungspflichten auf Fr. 350.- und für die übrigen Bewerber auf Fr. 600.- monatlich. Ausnahmsweise kann dieser Ansatz auf Fr. 800.- erhöht werden.

Am 29. März 1960 erliess der Erziehungsrat einen Lehrplan für die Sonderkurse (siehe unter Lehrpläne). Der Regierungsrat nahm am *Reglement* für die Sonderkurse zur Umschulung auf das Primarlehreramt vom 6. August 1959 (PB 1959, Seite 64) einige Aenderungen vor. Neu ist in § 1 festgelegt, dass «nach Bedarf» zweijährige Umschulungskurse durchgeführt werden können und der Regierungsrat unter dem Vorbehalt der Kreditserteilung durch den Kantonsrat darüber beschliesst.

Die unmittelbare Aufsicht über den Vorkurs und den Umschulungskurs wird durch die Aufsichtskommission der kantonalen Lehrerbildungsanstalten ausgeübt.

N. Bestätigungswahl der Sekundarlehrer

Nach zürcherischem Recht sind die Volksschullehrer alle 6 Jahre einer Bestätigungswahl durch das Volk zu unterziehen. Im allgemeinen werfen diese Wahlen keine hohen Wellen, weil die durch das Volk gewählten örtlichen Schulpflegen für die Behebung allfälliger Mängel sorgen. Trotzdem gibt es immer wieder Stimmbürger, die mit irgend etwas an der Schule oder den Lehrern nicht einverstanden sind und den «Wahltag zum Zahltag» machen wollen. Insbesondere die Sekundarlehrerwahlen werden leider gerne dazu benützt, aufgestauten Groll wegen Nichtaufnahme von Schülern und ähnlichem mit einem kräftigen «Nein» abzureagieren. Besonders bedauerlich sind anonyme Angriffe in letzter Minute, deren Richtigstellung nicht mehr möglich ist. Von solchen Vorkommnissen waren auch die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer vom 14. Februar 1960 überschattet. Ein einziger von den über 600 in die Wahl kommenden Sekundarlehrern war von seiner Ortsschulpflege nicht mehr zur Bestätigung empfohlen worden. Er konnte veranlasst werden, auf eine Wiederwahl zu verzichten und zurückzutreten. Alle andern waren von ihren Schulpflegen zu ehrenvoller Wiederwahl vorgeschlagen. Trotzdem wurden in 7 Bezirken 14 Sekundarlehrer in hinterhältiger Art angegriffen, teils offen, noch mehr aber in anonymen Inseraten, Flugblättern und Zeitungseinsendungen. Die Organe des Lehrervereins und die Ortsschulpflegen setzten sich für die angegriffenen Kollegen ein, soweit dies zeitlich möglich war. Zehn dieser Lehrer wurden denn auch mit ordentlichen Stimmzahlen im Amt bestätigt, bei vier im selben Bezirk tätigen Sekundarlehrern überwog die Zahl der Neinstimmen. Ihre Familien wurden durch den unverständlichen und ungerechtfertigten Entscheid in eine unverdiente Not gestürzt. Eine vom Lehrerverein eingesetzte Untersuchungskommission stellte fest, dass in keinem der vier Fälle die schwerwiegende Massnahme der Nichtbestätigung im Amte gerechtfertigt gewesen war. Anonyme Angriffe von Einzelpersonen oder Gruppen hatten bei zu vielen Stimmbürgern mehr Gewicht als die auf Sachkenntnis beruhende Beurteilung durch die Schulbehörden. In der Folge gelang es, für die nichtbestätigten Lehrer Stellen zu finden, wo ihre Arbeit besser anerkannt und gewürdigt wird.

O. Mitgliederzahl der Bezirksschulpflege (Jahresbericht 1954, Seite 32)

§ 22 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden regelt die Zahl der Lehrervertreter in der Bezirksschulpflege. Bis zu einer Gesamtmitgliederzahl von 30 ist die Zahl der Lehrervertreter von 3 bis 6 abgestuft. Darüber hinaus hat die Mitgliederzahl keinen Einfluss mehr auf die zahlenmässige Vertretung der Lehrerschaft, offenbar weil zur Zeit der Entstehung dieser Gesetzesvorschrift im Jahre 1901 keine grösseren Bezirksschulpflegen bestanden oder in Aussicht standen. Auf Grund der steigenden Klassenzahlen musste aber die Bezirksschulpflege Zürich immer wieder erweitert werden, wofür der Regierungsrat zuständig ist. Auch auf die kommende Amtszeit liegt ein diesbezügliches Begehren von seiten der Bezirksschulpflege Zü-

rich vor. Gleichzeitig verlangte sie auch die Anpassung der Zahl der Lehrervertreter.

Im Zusammenhang mit einer Vernehmlassung zur Verordnung über das Volksschulwesen wurde das Problem auch vom Kantonalvorstand aufgegriffen und in einer besonderen Eingabe angeregt, der Regierungsrat möchte im Sinne einer vorläufigen Regelung eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse vornehmen und sobald als möglich eine Gesetzesrevision in die Wege leiten. Dem Begehren ist leider nicht entsprochen worden, obschon die Bezirksschulpflege Zürich auf Beginn des Schuljahres 1961/62 auf 110 Mitglieder erweitert wurde.

P. Reglement betreffend Klassenlager

Für die bisher provisorisch zugelassenen Klassenlager soll eine definitive Regelung getroffen werden. Die Lehrerorganisationen hatten Gelegenheit, zu einem Vorentwurf der Erziehungsdirektion für ein Reglement betreffend Klassenlager Stellung zu nehmen. In einer Reihe von Besprechungen und einer gemeinsamen Konferenz aller Stufenvertreter wurde die Stellungnahme der Lehrerschaft abgeklärt und in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion dargelegt (PB Nr. 17, Seite 67).

Q. Richtlinien für Schulhausbauten

Mitte März erhielt der Kantonalvorstand einen Entwurf zu neuen Richtlinien für Schulhausbauten. Er beauftragte eine Kommission von Vertretern der beiden Städte Zürich und Winterthur und der Landschaft unter dem Vorsitz von W. Seyfert mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassung. Beigezogen wurden auch die von der Erziehungsdirektion bestellten Inspektoren für den Turnunterricht und die Knabenhandarbeit sowie der kantonale Experte für Schulsammlungen. In einer Eingabe an die Erziehungsdirektion wurde darauf hingewiesen, dass solche Richtlinien als Minimalforderungen zu betrachten sind und Anpassungen an die sich ändernden Bedürfnisse ermöglichen sollten. Im besondern wurde Stellung genommen zur Grösse, Möblierung und Ausstattung der Klassenzimmer und der Spezialräume für Sammlungen, Handfertigkeit, Naturkunde, Singen und Zeichnen. Den Verdunkelungseinrichtungen ist volle Beachtung zu schenken. Die Schaffung von Schüleraufenthaltsräumen sollte gefördert werden. Allgemein und im besondern bei Turnhallen muss dem gesteigerten Bewegungsbedürfnis der Schüler Rechnung getragen werden. Die von der Eidg. Turn- und Sportschule in Magglingen geforderte Normalturnhalle für Volksschulen von $14,2 \times 26 \times 6$ m sollte auch im Kanton Zürich verwirklicht werden. H. K.

R. Darlehenskasse

Im abgelaufenen Jahr sind zwei Darlehen vollständig zurückbezahlt worden. Einer in Not geratenen Kollegin wurde in dem Sinne entgegengekommen, dass sie mit den vertraglichen Rückzahlungen einige Zeit aussetzen konnte. Auf Ende 1960 steht noch ein Guthaben an Darlehen von Fr. 328.40 zu Buch.

S. Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse (Anna-Kuhn-Fonds) wurde im Berichtsjahr nicht beansprucht. Ein noch ausstehender Teilbetrag aus einer früheren Unterstützung konnte eingebracht werden. W. S.

VIII. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDERN ORGANISATIONEN

Auch im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit mit andern Organisationen in der üblichen Weise gepflegt.

1. Schweizerischer Lehrerverein

Mit Ablauf der Amtsdauer Ende 1960 hatten die Kollegen Adolf Suter als Mitglied des Leitenden Ausschusses, Jakob Haab als Mitglied der Jugendschriftenkommission und Dr. E. Bienz als Mitglied der Redaktionskommission der «Schweizerischen Lehrerzeitung» auszuscheiden. Auch an dieser Stelle sei ihnen der beste Dank ausgesprochen für ihre Tätigkeit als Abgeordnete der zürcherischen Lehrerschaft im SLV. Die Delegiertenversammlung des ZKLV stellte zuhanden der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins Nominierungen für die Ersatzwahl auf. Besonderer Umstände halber blieb allerdings die Ersatzwahl für das ausscheidende Mitglied des Zentralvorstandes pendent. Kollege Adolf Suter wurde beauftragt, sein Amt bis zur nächsten Delegiertenversammlung interimweise weiterzuführen. Alle wiederwählbaren Funktionäre wurden ehrenvoll bestätigt.

Die DV des SLV vom 24. September 1960 in Basel wählte für die neue Amtsdauer 1961–64 die Kollegen Theophil Richner als Präsident, Max Bühler als Mitglied des Zentralvorstandes, Hans Zweidler als Mitglied der Redaktionskommission, Jakob Binder als Präsident der Kommission der Schweizerischen Lehrerwaisenfürsorge, Dr. Adolf Baumann als Mitglied der Jugendschriftenkommission und Fräulein Gertrud Bänninger als Mitglied der Kommission für interkantonale Schulfragen.

In die zur Ueberprüfung von Organisation und Tätigkeitsbereich des SLV bestellte Kommission wurde Kollege Ernst Leisinger abgeordnet.

Mit einer Reihe von Umfragen in den kantonalen Sektionen suchten sich die Organe des SLV die Unterlagen zu beschaffen für verschiedene Schulprobleme. In der Regel lassen sich aber die vielgestaltigen Verhältnisse nur schwer in die starren Fragebogen einordnen. Missverständnisse und Fehldeutungen sind kaum zu vermeiden.

Aus den Mitteln der Fürsorgeinstitutionen des SLV konnten sechs Fälle aus dem Kanton Zürich mit insgesamt Fr. 3400.– unterstützt werden. Die Einnahmen aus unserem Kanton belaufen sich auf Fr. 6176.91.

2. Lehrervereine Zürich und Winterthur

In enger Fühlungnahme wurden die gemeinsamen Probleme behandelt.

3. Synodalvorstand

Mit dem Organ der Kantonalen Schulsynode wurde der übliche Kontakt aufrechterhalten. Anlässlich der Referentenkonferenz über die Lehrpläne der Real- und Oberschule sowie des Sonderkurses hatte der Präsident des ZKLV Gelegenheit, die Stellungnahme des Kantonalvorstandes darzulegen. Die Bestrebungen zur Revision der Kantonalen Schulsynode im Zusammenhang mit der Motion Maurer wurde laufend aufmerksam verfolgt und mit Genugtuung festgestellt, dass diese Fragen behutsam und mit der nötigen Vorsicht behandelt wurden. Die wertvolle Institution der Kantonalen Schul-

synode, die die Lehrkräfte aller Stufen zusammenfasst, darf nicht durch eine ungestüme Reorganisation in ihrem Bestand gefährdet werden.

4. Stufenkonferenzen

Die seit Jahren engen Beziehungen mit den Stufenkonferenzen ermöglichten auch im Berichtsjahr die Zusammenarbeit in gemeinsamen Fragen. Nicht selten erweist sich die Schaffung von Gelegenheiten zu gegenseitiger Orientierung und Annäherung gegensätzlicher Standpunkte über die Stufen hinaus als dringend notwendig, damit die Lehrerschaft zu einheitlicher Aktion fähig bleibt.

Im Herbst 1960 wurde neu die Konferenz der Sonderklassenlehrer gegründet.

5. Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF)

Im Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten (6634 Mitglieder) bildet der ZKLV die zahlenmässig grösste Gruppe. Dem leitenden Ausschuss gehört Erziehungsrat Suter als Vizepräsident an. Unter der bewährten Leitung von Benno Cotti wurden die Probleme der Festbesoldeten behandelt und ihre Interessen in der üblichen Weise wahrgenommen.

6. Konferenz der Personalverbände

Die Konferenz der Personalverbände befasste sich insbesondere mit Besoldungs- und Versicherungsfragen und bemühte sich unter der vortrefflichen Führung von Dr. W. Güller bei der Finanzdirektion um die Besserstellung der Versicherten und der Rentner.

IX. SCHLUSSWORT

Neben den vorstehend bereits erwähnten Anliegen beschäftigten den Kantonalvorstand noch manche Schul- und Standesfragen. Nur stichwortartig seien u. a. erwähnt: die Schulgelder an Mittelschulen, die Pflichtstundenzahl am Oberseminar, die Fünftageweche, die Körperstrafe, der Jugendnaturschutz, der Blockflötenunterricht.

Dr. Paul Frey hat wegen Berufswechsels den Schuldienst verlassen und musste daher auch von seinen Funktionen im ZKLV entbunden werden. Für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Pressechef, als Mitglied der Direktionskommission des Pestalozzianums und als Delegierter im SLV und im KZVF sei ihm an dieser Stelle bestens gedankt.

Für die treue Mitarbeit der Vorstandskollegen, die ihre Freizeit der Behandlung all der vielen Probleme widmen, die an den Vorstand herangetragen werden, und auch Frau Suter, unserer Sekretärin, danke ich bestens für die stete Einsatzbereitschaft. Nur in gemeinsamer Anstrengung gelingt es, die Interessen der Lehrerschaft und der Schule zu verfolgen. Gelegentlich geht es dabei nicht ohne Widerwärtigkeiten ab, und nicht immer ist eine Einigung unter den Lehrergruppen zu erzielen, obwohl von ihr ausserordentlich viel abhängt. Nur eine eindeutige und geschlossene Stellungnahme der Gesamtlehrerschaft hat Aussicht, bei den entscheidenden Instanzen Gehör und Nachachtung zu finden. Ich danke all den Kolleginnen und Kollegen für die Treue zum ZKLV.

Hans Küng, Präsident des ZKLV

Im April 1960